

Zum Geleit

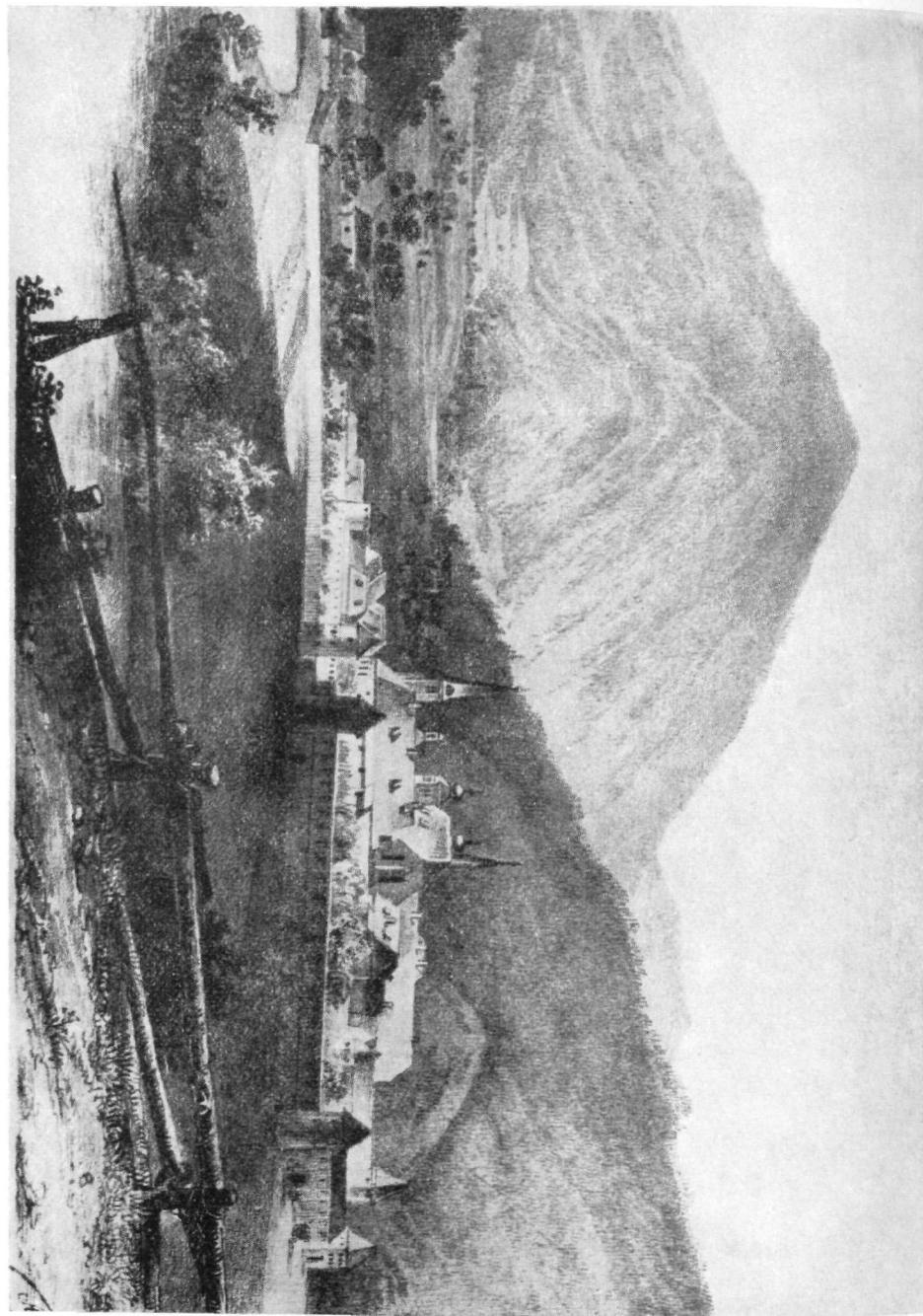
von FERDINAND TREMEL

Vom adeligen Damenstift zur Brauerei — Welch ein weiter Weg, scheint es, Welch unerklärliche Vereinigung unzusammenhängender Begriffe! Ja, wird vielleicht mancher Kulturprotz sagen, welche Entwürdigung geistiger Leistung! Doch der Schein trügt. Herrschten im Damenstift wirklich nur Ernst und Erbauung, gab es darin gar nie heitere Stunden? Und trägt der edle Gerstensaft nicht auch dazu bei, die Arbeitskraft und Arbeitsfreude zu erhalten, den Geist zu erfrischen, wohl auch stockende Verhandlungen zu einem guten Ergebnis zu bringen?

So mag es selbst zwischen so disparaten Begriffen, wie dem adeligen Damenstift und der Brauerei, gemeinsame Berührungspunkte geben — man muß sie nur zu finden wissen! Eines freilich bleibt: Das adelige Damenstift war eine sehr exklusive Einrichtung und nur wenigen zugänglich, das Bier hingegen ist das Getränk der Demokratie, schäumend in seiner Jugend wie sie, stets und für alle da, allen Menschen erreichbar und für alle zugänglich.

Die Leitung der Brauerei Göß übernahm mit dem Gelände des Stiftes eine große Verpflichtung, und wir dürfen heute sagen, sie blieb sich dieser Verpflichtung stets bewußt, sie hat — das sei lobend und dankbar anerkannt — alles getan, was in ihrer Macht stand, um die reichen Kunstschätze des Stiftes zu hegen und zu pflegen.

Die erste Zeit des Brauereibesitzes war freilich vorwiegend zum Aufbau der Brauerei bestimmt, der nicht ohne große Sorgen und nicht ohne Opfer vor sich ging. Dann kam der Erste Weltkrieg, während dem es an Menschen und an Material fehlte, um denkmalpflegerische Arbeiten durchführen zu können. Aber kaum war der Krieg zu Ende gegangen, kaum waren Ordnung und finanzielle Sicherheit zurückgekehrt, da setzten auch schon die ersten Erhaltungs- und Renovierungsarbeiten im ehemaligen Stiftsgelände ein. Zunächst wurden die Garten- und Parkanlagen in Angriff genommen. Die stark überwucherten Sträucher und die alten, unschönen Obstbäume wurden entfernt und statt ihrer ein englischer Park mit schönen Rasenplätzen und Blumenrabatten angelegt.



Kuvasseg: Stift Göß ca. 1850

Dem exklusiven Charakter des Damenstiftes entsprechend, zogen sich um die Stiftsanlagen hohe Mauern, die keinen Einblick in die Gärten und Anlagen gestatteten. Diese Mauer, die längst schadhafte geworden war, ließ die Brauereiverwaltung bis auf eine Höhe von einem Meter abtragen und sodann mit Holzschindeln decken, so daß sie den überaus gefällig gestalteten Park den Blicken der Vorübergehenden freigibt und doch den Grundsätzen einer modernen Restaurierung vollkommen entspricht. Wo die Mauer die als Abgrenzung erforderliche Höhe nicht erreichte, wurde ein Holzzaun mit gemauerten und mit Holzschindeln abgedeckten Pfeilern errichtet.

Die Gebäude befanden sich in einem nicht minder verwahrlosten Zustand. Zu ihrer Instandsetzung stellte die Brauereiverwaltung einen Vierjahresplan auf, wobei — wie übrigens bei allen Restaurierungsarbeiten — streng darauf geachtet wurde, den alten Baucharakter nicht zu zerstören. Es wurden die Fassaden nach den alten Vorlagen wieder hergestellt, obwohl das wesentlich mehr Mittel erforderte, als eine Modernisierung verlangt hätte. Bei der Restaurierung des Inneren ging das Bestreben der Verwaltung dahin, den technischen Errungenschaften der letzten Zeit Eingang zu verschaffen, ohne im Schaubild einen Wandel herbeizuführen. So wurden moderne sanitäre Einrichtungen geschaffen, Wasser in die Wohnungen geleitet, eine Zentralheizung eingebaut und neue Zylinderkamine an die Stelle der alten, den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr entsprechenden Schiefkamine gesetzt. Bei den Dachstühlen wurden die durch Holzwürmer vermorschten Holzteile durch gesunde Dachstuhlholzer ausgewechselt, um einen Einsturz des Dachstuhles zu vermeiden. Der viele Dachziegelschutt, der sich seit Jahrzehnten angesammelt hatte und nie weggeräumt worden war, wurde entfernt. Die elektrischen Einrichtungen wurden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend umgebaut und — auch in den Kellern — erweitert. Schließlich wurden neue Hängerinnen und Abfallrohre für Entwässerung angebracht.

Die Feier der Erhebung des Dorfes Göß zum Markt im Jahre 1937 gab den Anstoß zur Renovierung der Stiftskirche und zur Benennung der einzelnen Trakte des Stiftes mit Namen aus der Stiftszeit.

Schließlich wurden auch die vernachlässigten Partiegärten vor den beiden Stiftstrakten I und II durch Abtragen der unschönen Steinmauer in der Turmstraße freigelegt. An ihrer Stelle wurde eine Grünanlage errichtet, die den imposanten Blick auf das Stift freigibt.

Besonderer Pflege und aufmerksamer Unterstützung erfreuten sich die Stiftskirche und die Aufdeckung und Restaurierung ihrer Kunstschätze. Als Herr Dechant Karl Bracher seine Forschungen darüber

begann, wurden ihm von der Brauerei Arbeiter zur Verfügung gestellt, ohne deren Hilfe er seine Untersuchungen nicht hätte durchführen können. Die Brauerei ließ auf ihre Kosten die Gerüste aufrichten, die erforderlich waren, um die Fresken in der Kapelle und an den Außenwänden der Kirche bloßlegen zu können. Im Brunnhöfl wurden der Zugang zur Kapelle und zum Chor sowie ein Teil des offenen Ganges stilecht mit Pfeiler und Rundbogen versehen und die Dachabdeckung hergerichtet. Der Ziehbrunnen, der sich im Brunnhöfl befand, aber längst aufgelassen war, wurde ebenfalls wieder instand gesetzt und in einer den Grundsätzen wissenschaftlicher Denkmalpflege entsprechenden Weise ausgestattet. In einer Gewölbenische bei der Kirche im Brunnhöfl wurden zwei schmiedeeiserne Grabkreuze und ein Marmorgrabstein des Bischofs Engl, der sich in der Kirche St. Erhard befunden hatte, aufgestellt. Die Renovierung der Kirche und der beiden Türme wurde seitens der Brauereiverwaltung durch eine beträchtliche Summe gefördert.

Im Frühjahr 1966 wurden die Holzlagen außerhalb des Kreuzganges aufgelassen, der Boden der Nische wurde mit Sohlenhoferplatten ausgelegt, die Nische selbst mit einem Quarzputz versehen und durch ein Eisengeländer, das dem im Brunnhöfl ähnelt, abgegrenzt. Damit wurde mit der Instandsetzung des Kreuzgangrestes begonnen. Ein weiterer Schritt, die Gestaltung des Brunnhöfls in gleicher Weise, wird im Herbst 1966 folgen.

Nicht zu vergessen ist die Förderung literarischer Bestrebungen durch die Brauerei. Es sei daran erinnert, daß der Sonderband 1, „Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Stiftes Göß“ von Karl Bracher, ohne die Förderung durch die Brauerei nicht hätte erscheinen können. Die Festschrift der Brauerei, „80 Jahre Gösser Bier“, die auch den Historiker erfreut, erschien allein auf Kosten der Brauerei. Auch das schöne Buch „Stift Göß, Geschichte und Kunst“ wäre ohne die materielle Förderung durch die Brauerei wahrscheinlich nicht erschienen, und nicht zuletzt verdankt auch der vorliegende Band sein Erscheinen der Förderung durch die Brauerei.

So spannt sich ein weiter Bogen durch die bald tausendjährige Geschichte von Göß und von seiner Kultur.

Stift Göß, Geschichte und Kunst

Archivalische Beiträge

von KARL BRACHER

Anläßlich der 100-Jahr-Feier der Gösser Brauerei ermöglichte die Gösser Brauerei AG. 1960 die Herausgabe der würdigen Festgabe „Stift Göß, Geschichte und Kunst“ mit Beiträgen erstrangiger Fachleute. Das schöne Buch ist für einen breiten Leserkreis bestimmt und mußte daher auf manche nur den Fachmann interessierende Einzelheiten und auf archivalische Hinweise verzichten, die nunmehr nachgetragen seien.

Die Königshuben des Jahres 904

Bei Königsschenkungen ist grundsätzlich zwischen Kulturland und Waldland zu unterscheiden. Nur das erstere kommt für die Errechnung der in den Urkunden genannten geschenkten Fläche in Betracht, während das Waldland ungemessen mitgeschenkt wurde. Diese Auffassung entspricht auch dem Wortlaut der Urkunde von 904: „Arpo soll sich zu beiden Seiten des Murtales soviel Land nehmen, bis die 20 Huben voll ausgemessen sind¹.“ Rechnet man die Hube zu 90 Joch, so mußte das Grabenland bei Errechnung der 1800 Joch Kulturland unberücksichtigt bleiben, wurde aber in das Schenkungsgebiet einbezogen².

Die Schenkung erstreckte sich auf jenen Teil des Murtales, das Leobental hieß (in ualle, quae dicitur Liupinatal). Daher war es zur Abgrenzung des geschenkten Gebietes unbedingt notwendig, festzustellen, welcher Teil des Murtales so hieß, zumindest, wo es begann. In meiner zweiten Abhandlung von 1954 gelang mir dies: Am rechten Murufer hatte das „Leobental“ beim „Leobnerbach“ an der Westgrenze der Vorderlainsach seinen Anfang, während es am linken Ufer unter Einschluß der „Leobnerau“ sich mit der Westgrenze von Leitendorf deckte. Damit war der Nachweis erbracht, daß Lainsach-Leitendorf der Beginn des „Leobentales“ und damit des aribonischen Besitzstockes von 904 ist.

Von hier zog sich das Schenkungsgebiet, wie ich 1954 eingehend nachweisen konnte, bis zur Murtalenge von Köllach-Foyrach³. H. Ebner

schloß sich in seinem Beitrag von 1960 meinem Untersuchungsergebnis inhaltlich an und brachte eine Skizze des von mir abgegrenzten Schenkungsgebietes.

Errechnet man nun das Kulturland (Äcker) im Murtal und auf den ansteigenden Höhen innerhalb desselben, aber ohne das Grabenland, das ungemessen mitgeschenkt wurde, so kommt man zum überraschenden Ergebnis von beiläufig 1800 Joch, also zum Reichsmaß der 20 Königshuben von 904.

Göß, einst Kanonissenstift

Zur Frage, ob Göß als Kanonissenstift gegründet wurde, sei auf Karl Heinrich Schäfer, die anerkannte Autorität auf dem Gebiet der Kanonissenforschung, hingewiesen. Er schrieb 1910: „Es konnte... überzeugend dargestellt werden, daß selbst die einmalige oder wiederholte Bezeichnung einer Frauenkongregation als ord. s. Benedicti keineswegs den Schluß auf ein Nonnenkloster nach der Regel des hl. Benedikt notwendig macht, kommen doch sogar offizielle Urkunden vor, in denen von freiweltlichen Kanonissen des Benediktinerklosters oder gar von Kanonissen der freiweltlichen Kollegiatkirche ord. s. Benedicti geredet wird, wo das Vorhandensein eines regelrechten Kanonissenstiftes ganz außer Zweifel steht¹.“

Diese Feststellung K. H. Schäfers trifft z. B. auch bei Nonnberg in Salzburg und bei St. Georgen am Längsee in Kärnten zu, die als Benediktinerinnenklöster bezeichnet wurden, obwohl sich bei ihnen die „institutio canonica“, das klarste Merkmal eines Kanonissenstiftes, findet². Bei Göß ist dieses Merkmal allerdings nicht überliefert, dafür läßt sich aber eine stattliche Reihe anderer Kanonissenmerkmale anführen.

Daß die Benediktinerregel in den zwei Gösser Urkunden von 1020 aufscheint, dürfte sich im Zusammenhang mit der damaligen bayrischen Frühreform erklären lassen, die auf die genaue Beobachtung der Regel des hl. Benedikt, der „monastica regula“, drängte, dagegen den „canonicus ordo“ der Kanonissen abzuschaffen suchte. Da Kaiser Heinrich II. ein Vorkämpfer der Reform war, ist in den zwei von ihm ausgestellten Diplomen von vornherein die Benediktinerregel zu erwarten; sie entsprach wohl mehr seinem Wunsche als der Wirklichkeit. Denn Aribo, der Sohn der Stiftsgründerin Adula und spätere Reichskanzler, war ein entschiedener Gegner der Reform und hätte als Eigenkirchenherr von Göß gegen die Bezeichnung seines Stiftes als „monasterium ad regulam s. Benedicti“ sicherlich Einspruch erheben können. Doch wohl aus Gründen der Klugheit unterließ er es, da der mit ihm blutsverwandte Kai-

ser durch die zwei Urkunden das Stift in seinen königlichen Schutz nahm und es reichlich dotierte³.

Auch das Privileg Papst Eugens III. vom Jahre 1148, dessen Adresse sich an die Stiftsinsassen richtete, die die Profeß nach der Regel (des hl. Benedikt) abgelegt haben, dürfte im Sinne der damals herrschenden Hirsauer Reform zu interpretieren sein⁴.

Erzbischof Konrad I. v. Salzburg (1106 bis 1147) war ein eifriger Anhänger dieser Reform und reformierte die Stifte Nonnberg und St. Georgen a. L. Im ersteren zeigte sich ein Verfall der „instituta sacrorum canonum“, also der kanonischen Institutionen; im Kärntner Stift wünschten sich die Insassen 1172/1174 die Freiheiten vor der Reform des Jahres 1122 „iuxta sanctorum canonum instituta“, also nach den Institutionen der hl. Canones zu leben⁵.

Auch Göß und Frauenchiemsee suchte der Erzbischof zu reformieren, allein erfolglos, denn seine Lebensgeschichte klagt: „Sie wollten auf den Erzbischof nicht hören und trotzten ihm durch Ungehorsam.“ Dieser „Ungehorsam“ war im Falle Göß sicherlich nichts anderes als der Protest des hochadeligen Stiftes gegen den Reformator, der in Göß wohl ebenso wie in Nonnberg und St. Georgen a. L. die bisherigen kanonischen Freiheiten abschaffen wollte. Bezeichnend ist es, daß die Urkunde 1148, ein Jahr nach dem Tode des Erzbischofs, vom Papst auf der Synode in Reims ausgestellt wurde, auf der Eugen III. der Institution der Kanonissen in Frankreich das Todesurteil sprach. Unter solchen Umständen darf man in der päpstlichen Urkunde natürlich nur die Benediktinerregel erwarten. Einen Protest gegenüber dem Papst konnte das Stift schon deshalb nicht wagen, da es sich in Reims den besonderen päpstlichen Schutz erbat. Ein solcher Schritt wäre übrigens nicht nur unklug, sondern auch nutzlos gewesen, denn es kam vielfach vor, daß Kanonissenstifte von Rom aus trotz wiederholter Proteste seiner Insassen als „ord. s. Benedicti“ bezeichnet wurden⁶.

Auf Grund der Interpretation im Zusammenhang mit der Reformgeschichte ist die Aussage der drei Gösser Urkunden wohl nicht verläßlich und deshalb für den Nachweis der im 11. und 12. Jahrhundert herrschenden Verfassung in Göß auch nicht beweiskräftig. Folglich gilt auch für Göß die Feststellung K. H. Schäfers: „Die einzige richtige und mögliche Methode, um ein Kanonissenstift oder Benediktinerinnenkloster nachzuweisen, wurde im ‚Kanonissenstifter‘ § 2 (Merkmale der Kanonissenstifter) dargelegt. Die unterscheidenden Kennzeichen des Stiftes treten aber im Einzelfall oft in den Statuten, Gewohnheiten usw. des hohen und späten Mittelalters zutage⁷.“

Im Falle Göß gibt es nun hiefür eine stattliche Reihe: die einstige Pfarreigenschaft der Stiftskirche, die Zwölfzahl der Kanoniker und Kanonissen, der Titel „capellanus abbatissae“, die Kanonissenämter der „capellana“ (Kapellantin, erste Amtsfrau nach der Äbtissin), „decanissa“ (Dechantin) und „magistra domicellarum“ (Leiterin der Schule), das Privatvermögen, die Freiheit von der Klausur und dem benediktinischen Abstinenzgebot, die weltliche Dienerschaft, die eigenartige Kleidung der Insassen sowie die kanonische Äbtissin auf dem Gösser Ornat und auf dem Abschlußfresko im Obergeschoß der Michaelikapelle zu Göß.

Während den Benediktinerinnen das Tragen von Linnenkleidung streng verboten war, trugen die Gösser Chorfrauen nur Linnenkleidung. Dieser sonderbare Brauch, der nach Angabe der Äbtissin von 1617 auf Privilegien beruhe, die bei einem Brande zugrunde gegangen seien, war wohl ein Überrest aus der Kanonissenzeit des Stiftes; er scheint noch in den Visitationsberichten von 1655 und 1662 auf und hat sich sicherlich bis zur Aufhebung 1782 erhalten, wie die in der Gösser Krypta 1962 von Ämilian Kloiber durchgeführten Untersuchungen bestätigen. Ein gütig zur Verfügung gestellter Auszug aus den noch nicht veröffentlichten Originalprotokollen besagt, daß die Gösser Stiftsfrauen tatsächlich Linnenkleider getragen haben und in solchen bestattet worden sind^{7a}.

K. H. Schäfer gab 1939 nach Durchsicht des ersten Entwurfes meiner Abhandlung u. a. folgendes Gutachten ab: „Ihre Untersuchung ist wissenschaftlich gut abgewogen und nach allen Seiten hin begründet, sodaß die gelehrte Welt und insbesondere die Kirchenhistoriker Ihnen eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse wichtiger Einrichtungen in der christlichen Frühzeit der Ostmark verdanken⁸.“

Nun haben allerdings, worauf Heinrich Appelt hinweist, Wilhelm Levison und ihm folgend Aloys Schulte seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, daß Schäfer mitunter zu weit geht (S. 37). Worauf bezieht sich aber hauptsächlich die Kritik W. Levisons? Abschließend heißt es in seiner Rezension zu Schäfers Buch: „Ich habe gegen Schäfers Darstellung von den Anfängen der Kanonissenstifter mehrfach Einspruch erheben müssen; das Schwergewicht des Buches liegt auch weniger auf dem geschichtlichen als auf dem systematischen Teil, der die Verhältnisse der Kanonissenstifter in der Zeit ihrer vollen Ausgestaltung behandelt, und man wird dem Verfasser für das reiche Material, das er hier als erster zusammengetragen hat, Dank wissen, mögen in Einzelheiten auch Berichtigungen und Ergänzungen nötig sein⁹.“

K. H. Schäfer entkräftete in einer ausführlichen, ergänzenden und erläuternden Darstellung alle Einwände Levisons gegen den geschicht-

lichen Teil. Über die Rezension des zweiten Teiles sagt er: „Der systematische Teil, die Herausarbeitung der Merkmale eines Kanonissenstiftes und seiner rechtlichen Verhältnisse... fand allgemeine Zustimmung... Ich habe mich redlich bemüht, diese Kennzeichen zum ersten Male herauszuarbeiten, und sie sind von allen Rezensenten (24) anerkannt worden. Levison (S. 492, Anm. 3) sucht freilich ihren Wert herabzumindern.“ Dies betraf indes nur zwei Fälle (Nivelles und Remirmont). Nach einer kurzen Replik konnte K. H. Schäfer feststellen: „Die Merkmale des Stiftscharakters, die von mir (Kanonissenstifter-Index) angegeben wurden, hat er nicht widerlegt¹⁰.“ Auf Grund dieser Kanonissenmerkmale, die allgemeine Zustimmung fanden und die selbst von Levison nicht widerlegt werden konnten, ist der kanonische Charakter des Stiftes Göß herausgearbeitet worden.

Einen Ausweg aus der Diskrepanz zwischen der Benediktinerregel in den drei Urkunden einerseits und den kanonischen Institutionen und Gewohnheiten des Gösser Stiftes andererseits sucht H. Appelt in der Annahme: „Es gab im Deutschen Reiche eine ganze Gruppe adeliger Frauenklöster, die sich zwar als Benediktinerinnen bezeichneten, aber von der strengen Observanz so stark abwichen, daß man sie am besten als benediktinische Damenstifte auffassen kann, ohne damit natürlich eine fest abzugrenzende Kategorie zu meinen. Göß ist hiefür ein charakteristisches Beispiel.“ (S. 37.)

Dazu kann gesagt werden: Im Falle Göß läßt sich kein einziges urkundliches Zeugnis aus dem 11. und 12. Jahrhundert anführen, in welchem sich die Stiftsinsassen selbst als Benediktinerinnen bezeichnen; sie werden nur in Urkunden so bezeichnet, deren Aussteller verschiedene Vorkämpfer der Reform waren und deshalb die benediktinische Disziplin wünschten¹¹. Interpretiert man die drei Gösser Urkunden im Zusammenhang mit den damaligen Reformbestrebungen, so erweist sich die darin aufscheinende Regel des hl. Benedikt als bloßer offizieller Wunsch der mächtigen Aussteller, denen das Stift nicht, wie unmittelbar vorher dem Erzbischof Konrad, zu widersprechen wagte, u. zw. aus dem rein äußerlichen Grund, da es den besonderen Schutz des Kaisers (1020) und Papstes (1148) erlangen wollte. Die kanonischen Merkmale des Stiftes waren darum nicht Regelwidrigkeit, sondern Rest aus seiner Kanonissenzeit. Es ist undenkbar, daß Aribo als „Vollender“ und Eigenkirchenherr des Stiftes keinen Einfluß auf die Einführung der Verfassung genommen und als Gegner der Reform eine andere als die kanonische zugelassen hätte. „Denn wir kennen nicht eine einzige Handlung Aribos, die im cluniazesischen Interesse erfolgt wäre. Aribos Bestreben war es, die Ausbreitung der Cluniazenser-Bewegung wenigstens

in Deutschland aufzuhalten“ (Kippenberger). Daher konnte Ida, eine Nichte Kaiser Ottos III. und eine von den fünf Stiftsfräulein, die Aribo Ende 1025 oder Anfang 1026 vom Kanonissenstift Gandersheim nach Göß brachte und die hier den Schleier nahmen, 1031 Äbtissin der Kanonissenstifte Gandersheim und St. Maria im Kapitol zu Köln werden¹².

Somit erweist sich Göß in seiner Frühzeit doch wohl als Kanonissenstift, d. i. als eine Niederlassung von Gottgeweihten, die nach den Synodalkanonens und kirchlich-bischöflichen Anordnungen lebten und durch keine monastische Regel und keine Gelübde gebunden waren.

Das befestigte Stift

Die Klöster waren schon frühzeitig befestigt. Ein klassisches Zeugnis bietet der berühmte Bauplan von St. Gallen aus dem 9. Jahrhundert. Die Notwendigkeit hiezu ergab sich in unseren Landen besonders in der Zeit des Interregnums (1254 bis 1273). Damals erhielt z. B. Admont Schutzmauern. Auch Göß hatte sie nötig. Einen guten Einblick in jene Notzeit gewährt uns eine Urkunde aus 1300, wonach Erzbischof Konrad von Salzburg seiner Schwester, Äbtissin Herradis zu Göß, die Einkünfte von jenen Benefizien schenkte, die sonst ihm zugekommen wären. In der Begründung heißt es: „Da euer Gotteshaus in Göß wegen der schweren Bedrückung vorangegangener Kriegswirren und der drückenden Schäden des letzten Krieges (damit war wohl der Krieg von 1292 gemeint), der im einzelnen und insgesamt alles bis ins letzte Winkel unseres Gotteshauses (Salzburg) und Landes gleichsam zerbrach und zerbrach, mit vielen Schulden belastet ist...“¹

Göß scheint schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts, als der Pfarrhof gebaut wurde, eine Schutzmauer gehabt zu haben. Die tiefe Lage des Pfarrhofs und insbesondere der Umstand, daß seine Außenmauer auf der inneren Ringmauer des Schanzgrabens aufsteht, beweisen es².

Den Anstoß zum gründlichen Ausbau der Befestigung gab die drohende Türkengefahr. Schon durch die Einfälle der Türken vor 1473 war viel Unheil über die Gösser Untertanen in der Neumarkter Gegend gekommen, so daß Florian Grassler zu Graslub der Äbtissin berichten mußte, „daß jetzt die laydige Huntt, die türkchen, ewr lewt und gueter ain groß und michel tail gantz verderbt und verwuest haben“. Im Jahre 1480 lagerten sie sogar jenseits der Gösser Lambertikirche am Leitendorferfeld, von wo aus sie mehrmals versuchten, die Mur zu übersetzen. „Doch sei durch gnädige Beschützung der vier Patrone des Kirchleins das Gotteshaus (Stift) vor diesen blutigierigen Hunden unver-

letzt geblieben.“ Es kam zu keiner Belagerung des Stiftes durch die Türken, von der die neue historische Übersichtstafel im Torturm in Göß irrtümlich zu berichten weiß³. Als die Türken 1529 bis nach Wien kamen und die Stiftsgült in Hettmannsdorf im Steinfeld verwüsteten, klagte die Äbtissin: „Nachdem aber dieselben unser grundt und Untertans zu zweenmalen durch den Erbfeind, den Türggen, /: Gott erbarmt :/ gar verbrannt und verderbt, haben wir bisher über die Hengnuß den Zins auch die Steuer für sie geben müssen⁴.“

Hinderlich war jedoch für den Ausbau der Befestigung der sogenannte Plankhof an der Südseite des Stiftes bei der heutigen Brauereieinfahrt. Er war im 14. Jahrhundert der Sitz derer von Planken und der verwandten Speiser in Leoben, die im Wappen einen Plankenzaun führen⁵. Wegen seiner Lage „zunagst an das Kloster“ sollte ihn die Äbtissin erwerben und abtragen lassen. Kaiser Friedrich schrieb daher am 6. Juni 1478 an Hanns Stübich, Amtmann zu Leoben, der der Gerhab der Kinder seines verstorbenen Veters, Andre Gruber, des letzten Lehensinhabers des Hofes, war: „Getreuer. Uns haben die ersam geistlichen, andächtigen, die ebbtissin und convent zu Göß, anbringen lassen, wie weilent Andrees Gruber kinder, der gerhab du seist, ainen Hof zu Plannkh ze nagst bei Göß haben, der in an dem Infanng und zurichtung desselben irs kloster verhinderung und irrung bring, dadurch sie dasselb ir Kloster zu widerstand der Turken nit infahen noch bewaren mügen, des sy sich beswert bedunkhen.“ Mit Urkunde vom 25. Juli 1478 verkaufte Hanns Stübich der Äbtissin den Hof mit Baumgärten, Äckern und besonders einen Acker in Kuchlfeld um 350 Ungarische Goldgulden und Dukaten⁶.

Nun bestand kein Hindernis mehr, Wall und Graben an dieser offenen Seite der Stiftsanlage aufzuführen, sowie den Pulverturm und hinteren Turm samt den dazwischenliegenden zweistöckigen Getreidekasten zu errichten. Über je eine Zugbrücke gelangte man sowohl durch ein großes mit Eisenblech beschlagenes Einfahrtstor der Binderhütte (über die Krautgartenbrücke) wie auch durch die gewölbte Durchfahrt beim Getreidekasten in den sogenannten Holzhof, der westlich von der Binderhütte und nördlich von der Zimmerhütte begrenzt war. Auffallend ist, daß diese Baulichkeiten bis 1729/30 keine Keller unter der Erde hatten, wohl wegen der eventuellen Gefahr, daß das Wasser eindringe, das aus drei Wasserleitungen in jenen erhöhten Teil des Schanzgrabens geleitet werden konnte, wo später der Äbtissinnen- und Hofrichtergarten entstand und von dem es in die übrigen niederen Teile weiterfließen konnte. Der eine Wasserfang war im Wald bei der oberen Meierhofwiese in Prettach, von wo die Brunnenrohre das Wasser über das Brunnfeld

zur Ortskeusche und über die Ochsenhalt zum Pachtgarten des Hofrichters leiteten; der zweite Wasserfang lag bei der Sensenschmied-Leiten, von wo die Wasserleitung über den Leitenacker und die unteren Meierhofwiesen bis zum Gerichtsdienergärtl und schließlich in des Hofrichters Garten kam⁷. Auch das Wasser vom dritten Wasserfang in der Jungfrauenwiese, das für den Fließbrunnen des unteren Meierhofes bestimmt war, konnte in den Schanzgraben umgeleitet werden. Damals wurde auch der gewaltige Torturm mit der Einfahrt in den äußeren Stiftshof in der heutigen Höhe erbaut; er trägt die Jahreszahl 1482. Die Laternenbekrönung mit dem Hornwerk, einer Orgel, die bei festlichen Anlässen „getreten“ wurde — der Turm hieß auch Blasturm —, stammt aus 1631. Äbtissin Ursula von Silberberg (1474 bis 1497) ließ das Kloster auch mit einer Ringmauer umfassen⁸.

„Nachdem unser Gotteshaus auf der ain seitten dermaßen offen und unbewehrt gewesen, daß wir diese Jahr zu etlich malen vor dem Kriegsvolk, das der Orten seinen Durchgang genommen, unser Ehr, Leibs und Leben nit sicher gewesen, sein wir gedrungener Not, dasselb Ort mit einem Graben zu versichern“, berichtete Äbtissin Barbara von Spangstein 1543. Diese offene Stelle dürfte die Seite beim Torturm gewesen sein, wo man sich durch die geschlossene Gebäudefront und Ringmauer bisher gesichert meinte. Die Äbtissin Barbara hat auch die Ringmauern erhöht, die Türme darangebaut und die Wehr herumgeführt, d. h. mit hölzernen, gedeckten Wehrgängen die Ringmauern versehen. Auch hat sie die Pforte des Eingangstores mit Vorschanzen (propugnaculo) „geziert“, d. h. mit jenem zwingartigen Vorbau vor der Zugbrücke, wie ihn das Stiftsbild aus 1681 zeigt. An die Zugbrücke hier erinnerten vor zirka 30 Jahren noch Mauervertiefungen an der Vorderseite des mit Zierwappen versehenen Außentores⁹. Die nördlich an das Eingangstor anschließende Ringmauer war, wie aus dem Stiftsplan 1782 ersichtlich ist (C Nr. 35), mit Schießscharten versehen. Äbtissin Amalie Leiser (1543 bis 1566) hat „gar vollendet die Vorschanz (fossam = Schanzgraben), so ihre Vorvorderin um das Kloster hat angehebt zu bauen¹⁰“. Im Graben vom Einfahrtstor beim Schulhaus und Pfarrhof vorbei gegen den Konvent zu wurden Hirsche ausgesetzt, daher der Name Hirschgraben.

Gelegentlich des Erweiterungsbaues des Konvents, als Baumeister Peter Franz Carlon aus Röthelstein 1652 bis 1654 den oberen Konvent errichtete, hatte er anfänglich die neue Klausur- und Ringmauer samt zwei Ecktürmen von Grund auf aufzuführen, hernach die hohe alte Mauer, die vom Rekreationsturm zum halben Rundturm bei der Zimmerhütte verlief, abzubrechen. Damals entstanden der sogenannte Ein-



Ursprünglicher Standort der „Säule“ (s. S. 23)

siedler- und der Barbaraturm, mit der Ringmauer dazwischen als letztes Werk der Befestigungsanlage. Insgesamt waren zum Schluß neun Wehrtürme und ein Torturm sowie eine Ringmauer in der Länge von 416 Klafter vorhanden¹¹.

In Zeiten der Gefahr konnten die Untertanen der Umgebung aufgeboten und mit den in der Rüstkammer und im Pulverturm aufbewahrten Armaturen ausgerüstet werden. 33 Hellebarden, 183 große Feuerrohre, 223 alte Musketen und eine Fahne fanden sich noch 1779 in der Rüstkammer¹².

Mit dem Nachlassen der Türkengefahr konnte der Schanzgraben allmählich aufgelassen werden. Im Jahre 1686 bestand schon der Äbtissingarten an Stelle des südlichen Grabens und 1701 der Hofrichtergarten an der Ostseite. Das ganze Jahr 1762 leisteten die Untertanen von Windischberg und Prettach zur Ausfüllung des Stiftsgrabens Schutt- und Steinfuhren, vermutlich an der West- und Ostseite. Die Zufahrt zum Torturm wie auch zum hinteren Tor bei der Binderhütte und zur Durchfahrt zum Holzhof ging noch 1821 über eine Brücke;

die ursprünglichen Zugbrücken waren damals schon einer gemauerten Überbrückung gewichen. Zuletzt konnte der Leobner Maurermeister Jakob Aigner 1828 bis 1831 mit dem Schutt des abgetragenen Konventgebäudes den Hirschgraben etwas über die Hälfte anfüllen. Auch der Schutt des nördlichen Teiles der alten Abtei, wo sich die St.-Benediktus-Kapelle befand, sowie der Schutt der Pfisterei (Bäckerei) u. a. wurde hiezu verwendet. 1860 kam das Mauer- und Steinwerk des Restes der Abtei und der restlichen „Hofkuchl“ dazu. Dadurch wurde schon eine Zufahrt von der Dorfstraße zum Park geschaffen, der als englischer Park an Stelle des Konvents vom Rentmeister Pengg angelegt worden war¹³.

Die Ringmauer vom Torturm bis zum alten Schulhaus ist heutzutage bis auf Brusthöhe abgetragen. P. Supremus Josef von Teufenbach ließ nämlich 1721 nächst seiner Wohnung (Trakt VII) eigenmächtig ein Tor in der Ringmauer ausbrechen und über den Schanzgraben einen hölzernen Gang errichten. Als dieser nach der Aufhebung abgerissen wurde, versäumte man, das Tor gehörig zu vermauern. Nach ungefähr 50 Jahren glich dieser Ringmauerteil einer Ruine. Da die Herstellung zu kostspielig war, beschloß das Verwaltungsamt der Radmeisterei 1829, die Mauer über den Rand des Grabens, der damals hier ohnehin tief war, bis auf Brusthöhe abzutragen.

Im gleichen Jahre wurde der hölzerne Wehrgang im Klausurgarten abgerissen. Er brauchte wohl nie zur Abwehr feindlicher Angriffe bestiegen werden. Vielmehr diente er den Stiftsfrauen zur Erholung und zur Andacht, wenn sie von Turm zu Turm promenierten. Der Dreifaltigkeitsturm hatte 1782 einen großen und einen kleinen Altar sowie elf Bilder; der Rekreationsturm im Erdgeschoß einen Tisch, zwölf Stühle und sechs Bilder, oben drei Tische und vier Bilder; im Einsiedlerturm waren dreizehn „Einsiedeleien“, im Barbaraturm ein Altar, unterhalb desselben St. Barbara aus Wachs, in Glas gefaßt, und neun Bilder, im oberen Geschoß ein Kreuzaltar und vierzehn Bilder¹⁴.

Die südlichen Türme beim Getreidekasten wurden nach 1860 in die Brauereianlage einbezogen. Auf dem Bild der Brauerei aus 1878 sind sie noch erkennbar, ebenso der Barbaraturm, der 1898 verbaut wurde. Dem Bestreben der Brauerei, die alte Befestigungsanlage möglichst zu erhalten, ist es zu danken, daß außer dem gewaltigen Torturm noch ein halbrunder und vier Rundtürme sowie hohe Ringmauern an der Nord-, Ost- und Westseite vom einstigen Wehrcharakter des Stiftes zeugen. Dazu kommen noch vier kirchliche Türme: das Chortürmchen des ehemaligen Frauenchores als Dachreiter der Stiftskirche, dann der „feierlich ernste“ Uhrturm von der 1794 bis 1795 abgetragenen Pfarr-

kirche, der, wie ein Besucher treffend bemerkte, an den Ernst des Aschermittwochs gemahnt, während die zwei Münstertürme mit ihren neugotischen Kappen an den Faschingdienstag (Narrenkappen) erinnern. So haben die verschiedenen baulichen Veränderungen seit der Stiftsaufhebung (1782) den Baulichkeiten den geschlossenen Charakter einer halb kirchlichen und halb wehrhaften Anlage nicht nehmen können. Das Stift Göß ist noch heute ein sehenswertes Bild einer „tor- und turmfreudigen Vergangenheit“.

ANMERKUNGEN UND ABKÜRZUNGEN

GGK = Jubiläumsgabe: Stift Göß, Geschichte und Kunst.
Eingeklammerte Seitenzahlen im Text beziehen sich auf GGK.
Zeitschrift = Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 1903 ff.

- ¹ StUB I. n. 13.
- ² Zeitschrift des Histor. Vereines für Steiermark, 1942, S. 27; GGK, S. 21, irrig.
- ³ Zeitschrift, 1954, Sbd. I. S. 14 ff. Herwig Ebner konnte 1956 nachweisen, daß Nennersdorf ursprünglich ebenfalls zur arisonischen Schenkung von 904 gehörte; GGK, S. 19 ff.

Göß, einst Kanonissenstift

- ¹ Römische Quartalschrift, 24. Jg. (1910), S. 73 f; S. 53, S. 85: In der Bulle Papst Nikolaus V. vom 15. Mai 1447 wird Thorn als Kloster ord. s. Benedicti und die Insassen als canonissae bezeichnet, vgl. dagegen GGK, S. 36.
- ² Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 47.
- ³ Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 49 ff; StUB I. n. 39, n. 40.
- ⁴ StUB I. n. 278.
- ⁵ Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 47 f.
- ⁶ Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 79; Karl Heinrich Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Kirchenrechtliche Abhandlungen von Ulrich Stutz, 43/44, Heft 1907, S. 9.
- ⁷ Röm. Quartalschrift, a. a. O. S. 74.
- ^{7a} Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 77. Für gütige Übersendung des Auszuges aus den Originalprotokollen, datiert: Linz—Graz, vom 28. Febr. 1964, sei verbindlichst gedankt.
- ⁸ Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 57 ff, S. 7.
- ⁹ Westdeutsche Zeitschrift, 27. Jg. (1908), S. 510; für Beschaffung dieses Buches sage ich Herrn Professor Appelt verbindlichen Dank.
- ¹⁰ Röm. Quartalschrift, a. a. O. S. 71—79, S. 74/3.
- ¹¹ K. H. Schäfer, Kanonissenstifter, a. a. O. S. 9/3.
- ¹² Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 79 f, S. 50; Braunschweigisches Jahrbuch, Bd. 39 (1958), S. 53/41.

Das befestigte Stift

- ¹ LA Urk. Nr. 1610a, v. 24. Sept. 1300, Landsberg; damit war wohl der Krieg von 1292 gemeint.
- ² Vgl. Bild 1681; Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 62.
- ³ LA Urk. Nr. 7486a, v. 3. Okt. 1473, Grasslab; Theußl (vgl. Anm. 8), I. S. 145, S. 144 f.
- ⁴ LA Göß, Visitation 1543.
- ⁵ LA Urk. Nr. 2277a, v. 19. März 1346; Nr. 1927, v. 7. Dez. 1324, Leoben; Urk. Nr. 3002, v. 27. Okt. 1367, Göß.
- ⁶ Mon. Habsburgica, 2, S. 787, Graz; LA Urk. Nr. 7724, v. 25. Juli 1478 (zu nagst an daß Kloster).

⁷ LA Göß, Sch. 370/377.

⁸ Josef Theußl, Die Äbtissinnen zu Göß (= Theußl), Gaben des kath. Preßvereines i. d. Diöz. Seckau für 1897 (I.) und 1898 (II.): I. S. 146, II. S. 17.

⁹ LA Göß, Visitation 1543; Theußl, I. S. 174; LA Göß, Äbtissinnenverzeichnis 1602/1611.

¹⁰ Theußl, I. S. 185; LA Göß, Äbtissinverzeichnis 1602/1611: fossam illam prosequitur.

¹¹ LA Göß, Sch. 367/566.

¹² LA Göß, Spanzedl v. 4. Dez. 1650; Inventar 1779.

¹³ LA Göß, Sch. Schafferrechnung, C. IV: 1693, Krautgartenbrücke repariert; C. V. 1751: Pruggen. Zitiert nach der alten Archivordnung von Ministerialrat Adolf Pichler.

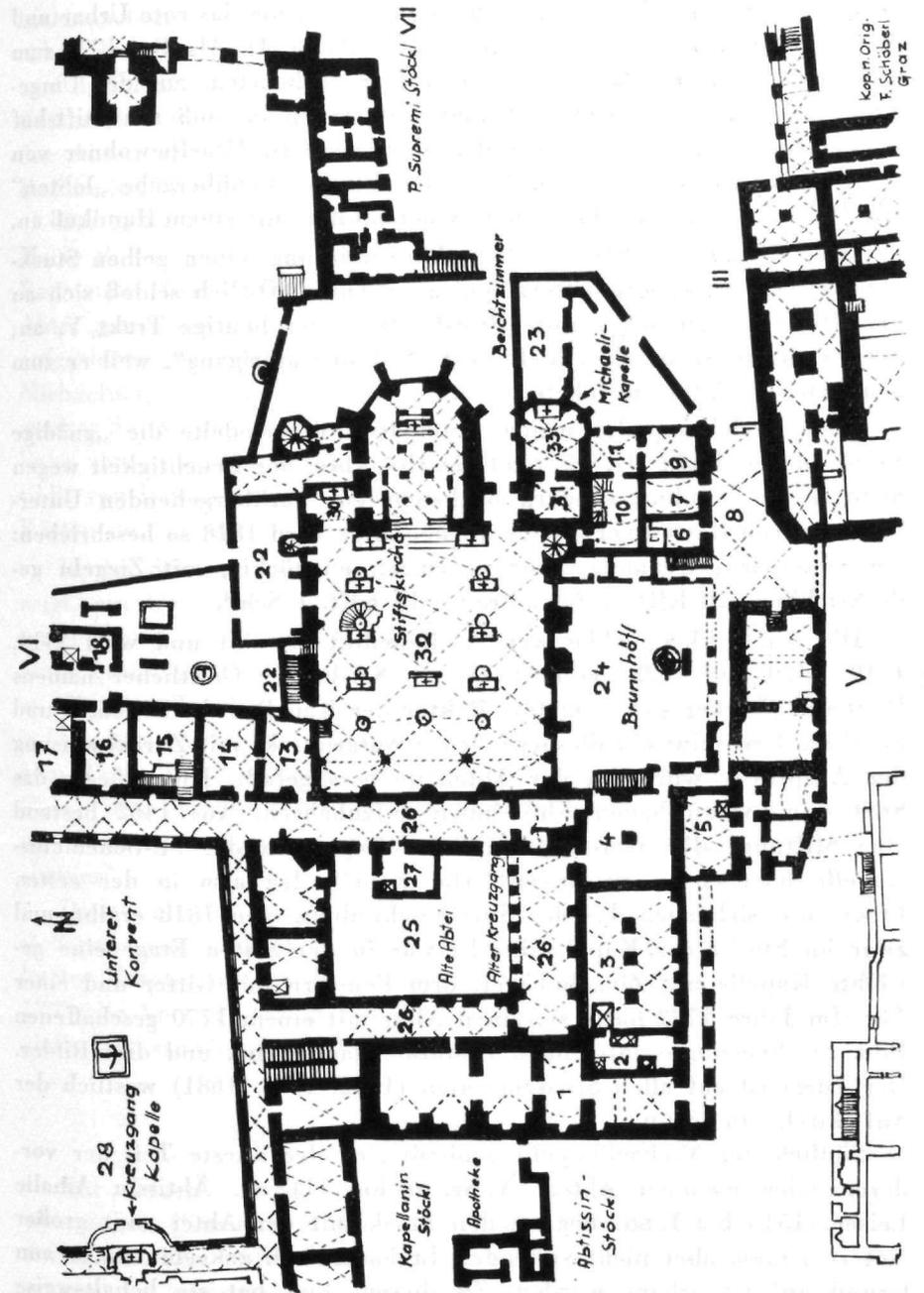
¹⁴ LA Göß, Sch. 308/427: Inventar 1782.

Zur Geschichte der Abtei- und Konventgebäude

Im Jahre 1933 fand der Verfasser unter dem im Torturm zu Göß eingelagerten Radmeister-Kommunitätsarchiv eine einfache Planskizze der Stiftszeit, aber mit Angaben ihrer damaligen Verwendung. Baumeister Adolf Krobath der Gösser Brauerei-AG erweiterte sie zum 1954 veröffentlichten Lageplan des Stiftes und der Brauerei¹. E. Andorfer gebührt das Verdienst, auf einen aufschlußreichen, kolorierten, 130 × 140 cm großen Plan mit dem Grundriß der vollständigen Stiftsanlage, datiert mit 24. Juni 1782, also aus der Zeit kurz nach der Aufhebung, aufmerksam gemacht zu haben². Sämtliche Gebäude und Räume sind darauf mit fortlaufenden Nummern versehen, die sich zweifellos auf einen ausführlichen Kommentar beziehen, doch ließ sich ein solcher trotz intensiver Nachforschung nicht auffinden. Er dürfte vor Jahren einer Skartierung zum Opfer gefallen sein. Diesem Gesamtplan, der noch nicht publikationsreif ist, sind nun drei Grundrißteile (A, B, C) mit den wichtigsten Stiftsbaulichkeiten entnommen. Die darin aufscheinenden Nummern entsprechen denen im Text. Die Lage weniger wichtiger Gebäude, wie z. B. Hofkuchel, Gartenhaus, Wehrtürme etc., ist aus dem 1954 veröffentlichten Lageplan ersichtlich^{2a}.

Die eigentliche Abtei

Die mittelalterliche alte Abtei, u. a. der eigentliche Wohntrakt der Äbtissin (A Nr. 1 bis 5), lag südwestlich und westlich der Stiftskirche. Ihr zur Klausur gehöriger Teil wird 1617 so beschrieben: „Die Äbtissin hat ein einziges, sehr altes Stöckl, dem zwei Gemächer angeschlossen sind; in dem einen wohnt die Äbtissin und Kapellanin, in dem anderen die Dienerinnen. Über den Abteihof hin liegt ein zweites Stöckl, das der Kapellanin, in dem acht bis zehn Mägde sind. Hier gibt es viele andere alte Kammern und Wohnungen, in denen notwendige Sachen des Konvents aufbewahrt werden. Eine Pforte führt vom ersten Stock in die Klausur (des Konvents)^{3a}. Im südöstlichen Teil des Äbtissinstöckls lag im ersten Stock das Stiftsparlatorium (Sprechsaal), auch altes Stiftszimmer genannt, wo „gestiftet“ und der



A Stiftskirche — Alter Kreuzgang — Michaelikapelle

neugewählten Äbtissin bei der Temporalienübergabe das rote Urbar und die Untertanen übergeben wurden (A über Nr. 3, 4). Als dies 1779 zum letztenmal geschah, standen bei 40 der angesehensten, aus der Umgebung einberufenen Amtmänner und Untertanen im äußeren Stiftshof Spalier und traten sodann vor den Burgfriedlern (Dorfbewohner von Göß) in das Parlatorium ein. Nach der Temporalienübergabe „lobten“ alle Beamten und Untertanen der Neuerwählten mit einem Handkuß an.

Das Stifftzimmer hatte 1818 Stukkoverzierung, einen gelben Stuckofen, zwei Fenster mit Gittern und zwei Türen. Östlich schloß sich an die alte Abtei die sogenannte Priesterstube, der heutige Trakt V, an; der Arkadengang daselbst hieß einst „Stiftsparlatorigang“, weil er zum genannten Parlatorium führte.

Nach Errichtung der neuen Abtei 1672 übersiedelte die „gnädige Frau“ in den Trakt III, während die alte Abtei der Feuchtigkeit wegen nicht mehr bewohnt, sondern höchstens zur vorübergehenden Unterbringung von Gästen verwendet wurde. Diese wird 1818 so beschrieben: ein viereckiges Gebäude, ganz gemauert, einstockig, mit Ziegeln gedeckt; Länge 20 Klft. 5 Sch., Breite: 18 Klft. 1 Sch.⁴.

Die Abteikapelle war St. Benedikt geweiht und wird 1414, 1419, 1420 und 1423 erwähnt, als ein Salzburger Geistlicher namens Balthasar Wacker sich anmaßte, Rektor der Kapellen St. Benedikt und St. Erhard zu sein; ein diesbezüglicher Notariatsakt mit Zurückweisung der Ansprüche wurde in der Abteikapelle abgefaßt. Hier pflegte das Stift seine verstorbenen Äbtissinnen aufzubahren. Aus 1462 bestand eine Stiftung, alle Samstage ein Salve Regina in der St.-Benedictus-Kapelle heroben zu singen⁵. Die Kapelle lag also in der ersten Etage, was sich auch aus der Stiftsbeschreibung von 1818 ergibt, und zwar im Stöckl der Kapellanin: Es war in der ersten Etage eine gewölbte Kapelle mit Ziegelpflaster, drei Fenstern mit Gitter und einer Tür. Im Jahre 1782 hatte sie einen Altar mit einem 1770 geschaffenen Bild, St. Benedictus mit einem Pastore darstellend, und drei Bilder. Der Turm ist auf allen Stiftsansichten (1652, 1663, 1681) westlich der Stiftskirche zu sehen.

Südlich der Michaelikapelle schließt sich der älteste Teil der vorderen oder neuen Abtei (A Nr. 6 bis 11) an. Äbtissin Amalie Leiser (1543 bis 1566) begann den Stock mit der Abtei „mit großer Not zu bauen, aber nicht vollendet. Er hat 800 fl. gekostet, da er von Grund auf ist erbaut worden. Zu diesem End hat sie behaltweise ihrer Erbholden und unvogtbaren Kinder Erbtheil etwa 560 fl. genommen, damit man hat das Gebäude vollenden können, welches hernach ihre Nachsiglin (Nachfolgerin) erst bezahlt hat“. Barbara von

Liechtenstein (1543 bis 1566), an die das Dreihufeisenkreuz (so genannt, weil der hier 1514 verunglückte Ritter Wilhelm von Radmannstorf drei Hufeisen im Wappen führte, das sich u. a. bis 1848 auf der Gedenksäule befand) in Leoben erinnert, vollendete das Gebäude in der Abtei. Es war, wie das Stiftsbild von 1663 und Firstspuren im Dachboden bezeugen, ursprünglich einstockig⁶.

Die Abteitrakte III und IV erhielten ihren Ausbau unter Äbtissin Maria Benedicta Gräfin von Schrattenbach (1657 bis 1695) durch den Baumeister Franz Peter Carlon in der Zeit von 1667 bis 1672, als die Abtei „ganz neu aufgebaut und wiederum zugleich mehrere Gastzimmer aufgerichtet wurden“. Damals bekam der oben genannte, südlich der Michaelikapelle anschließende Abteiflügel des 16. Jahrhunderts sein zweites Stockwerk; den „hohen Saal“ desselben (die zwei letzten Fenster links vom Stiftshof aus gesehen) ließ die gnädige Frau Maria Mechtildis von Berchtold „mit einem schönen Stukkaturboden, neuen Türen, Kästen und Malereien herrlich auszieren per 150 fl.“.

In der Südfortsetzung dieses Flügels stand, wie das Bild von 1663 zeigt, ein Gebäude, das „Saurische Stöckl“, so genannt, weil es vermutlich eine Chorfrau der Familie derer von Saurau, die im Wappen einen gestümmelten Vogel führen und von 1393 bis 1431 als „gesessen zu Göß am Waydbach“ (= auf dem Thalhof in Obergöß) urkundlich aufscheinen, errichten ließ. Es wurde 1667 zur Hälfte abgetragen und zum Trakt IV erweitert. Der Trakt III der neuen Abtei wurde zur Gänze neu errichtet. Den ersten Stock desselben bezog die Äbtissin als Wohnung, im zweiten Stock waren Gastzimmer, z. B. das Fürstenzimmer⁷.

Dieses diente zur Bischofszeit als Synodalsaal. Hier und im anstoßenden sogenannten Napoleonzimmer (zweiter Stock rechts die zwei letzten Fenster, vom Stiftshof aus gesehen) fanden vom 13. bis 22. April 1797 alle Verhandlungen zum Vorfrieden von Leoben statt, dessen formelle Unterzeichnung in Leoben erfolgte⁸.

Das eigentliche Konventgebäude

Zur Kanonissenzeit bewohnten die Stiftsfrauen in Göß Sonderwohnungen (Kurien), mußten aber nachts das gemeinsame Schlafhaus aufsuchen. Erst unter Äbtissin Ursula von Silberberg (1474 bis 1497) scheint der gemeinsame Konvent mit den Zellen errichtet worden zu sein⁹. Da sich dieser aber zu klein erwies, traf schon Äbtissin Regina von Schrattenbach (1602 bis 1610) Vorbereitungen für einen Neubau. Ihre Nachfolgerin Margareta Freiin von Khuenburg (1611 bis 1640)

führte ihn durch. „Das erste Jahr ihrer Regierung, weil man schon vorher bei der vorigen Äbtissin solches beschlossen hat und alles präpariert gewesen, ist das alte Convent ganz abgebrochen worden und auf drei Jahre das Convent gegen den Hof (alte Abtei) hin genommen worden, im finsternen Gastzimmer. Sie hat das Convent erbauen lassen bis auf das wenige, so vom alten Convent verblieben. Weil zu derselben Zeit nicht zu vermuten gewesen, daß sich das Convent so stark vermehren soll, ist es nur auf 29 Zellen erbaut worden . . . , ist also vollendet worden 1614 und der Convent den 17. Juli eingezogen¹⁰.“

Es war dies der sogenannte untere Konvent, der sich westlich an Trakt VI (B Nr. 12 bis 20) anschloß. Letzterer gehörte u. a. wohl zu „dem wenigen, so vom alten Convent (1474 bis 1497) verblieben“. Im Obergeschoß befanden sich ein altes und neues Parlatorium und das Refectorium; ebenerdig die Konventküche, das Krankenzimmer und die 1706 errichtete Krankenkapelle¹¹.

Im unteren Konvent lag das mit einem Nachtlcht ausgestattete obere Dormitorium (Schlafhaus), von dem zwei Türen in den Garten und die Umfriedung (cavedium) führten, sowie das untere Schlafhaus, wohl der auf dem Stiftsplan sichtbare nördliche Anbau (C Nr. 21). Von der Abtei her kam man durch zwei Türen zur Klausur des Konvents: durch eine im ersten Stock und durch das ebenerdige Einfahrtstor, das von der Äbtissin eingesehen werden konnte¹².

Die Wiedererweckung des katholischen Glaubens im 17. Jahrhundert wirkte sich auch im Gösser Stiftsleben günstig aus, indem die Zahl der Gösser Stiftsfrauen immer mehr zunahm. So wurden allein im Jahre 1651 siebzehn Frauen geweiht. Da die Zellen für so viele Personen nicht ausreichten, mußte das Konventgebäude nach Westen um das bisherige Ausmaß erweitert werden.

Baumeister Peter Franz Carlon aus Röthelstein hatte 1651 zuerst eine neue Klausur- und Ringmauer samt zwei Ecktürmen, Einsiedler- und Barbaraturm, vom Grund auf aufzuführen, hernach die hohe Mauer, die vom Rekreationsturm zum halben Rundturm bei der Zimmerhütte verlief, abzurechen. Am 10. April 1652 legte Frau Äbtissin Maria Johanna Gräfin von Kollonitsch persönlich in Gegenwart des ganzen Konvents den Grundstein zum oberen Konventbau, der am Fest des hl. Heinrich (eines der fünf Hauptstifter) 1654 eingeweiht wurde. Zu diesem Bau sind außer der Kost in barem Geld 14.800 fl. neben der Robot und Einbringung der Untertanen-Ausstände angewendet worden¹³.

Der untere und obere Konvent nordwestlich der Stiftskirche waren zusammengebaut, ein Stockwerk hoch, durchaus gemauert und mit Ziegeln gedeckt. Zu ebener Erde war ein ringsherumgehender, ge-

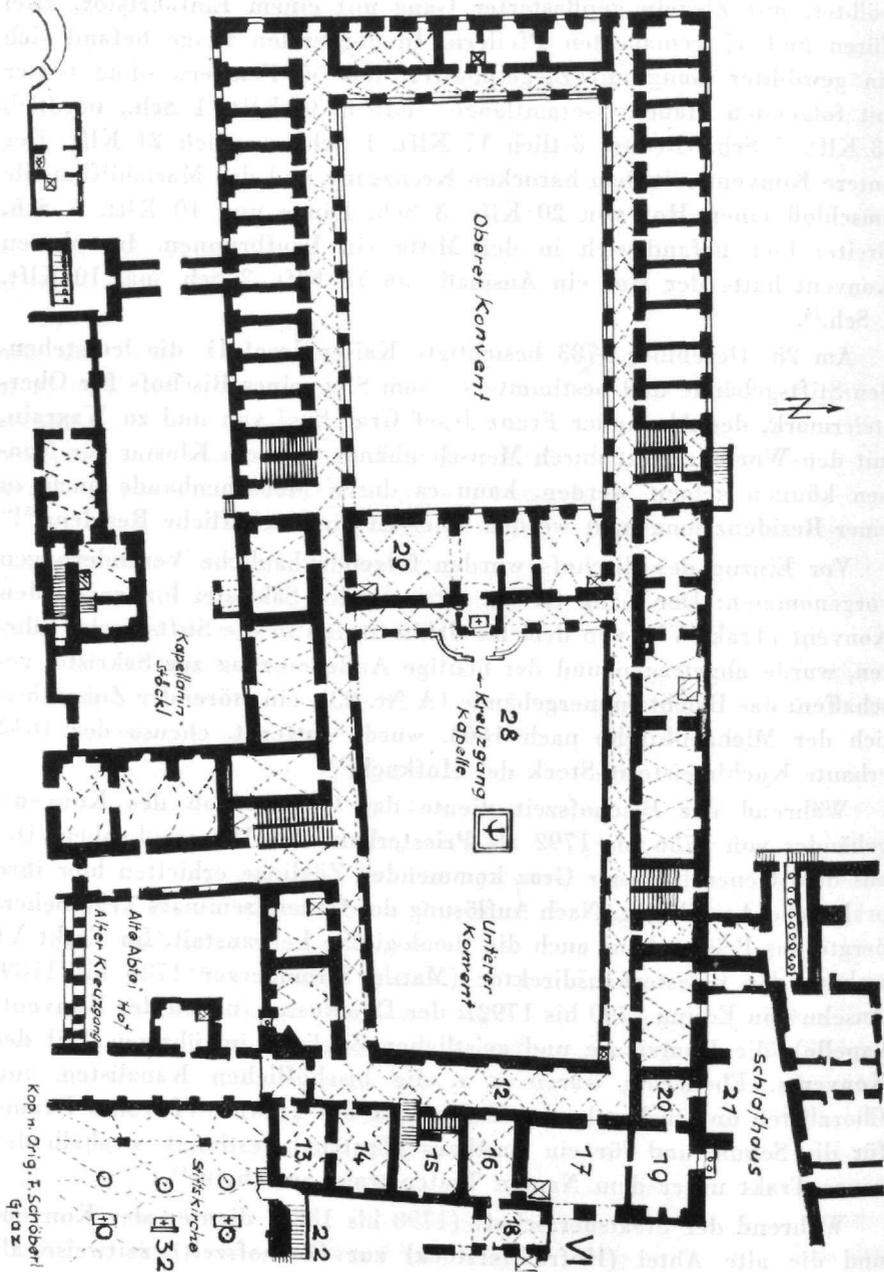
wölbter, mit Ziegeln gepflasterter Gang mit einem Einfahrtstor, zwei Türen und 47 gemauerten Pfeilern. In der ersten Etage befand sich ein gewölbter Gang mit Ziegelpflaster und 55 Fenstern ohne Gitter mit folgenden Maßen: Gesamtlänge: südlich 34 Klft. 1 Sch., nördlich 53 Klft. 5 Sch.; Breite: östlich 17 Klft. 1 Sch., westlich 21 Klft. Der untere Konvent mit dem barocken Kreuzgang und der Mariahilfkapelle umschloß einen Hof von 20 Klft. 3 Sch. Länge und 10 Klft. 5 Sch. Breite; hier befand sich in der Mitte ein Laufbrunnen. Im oberen Konvent hatte der Hof ein Ausmaß von 18 Klft. 2 Sch. mal 10 Klft. 1 Sch.¹⁴.

Am 28. Dezember 1783 besichtigte Kaiser Josef II. die leerstehenden Stiftsgebäude und bestimmte sie zum Sitz seines Bischofs für Obersteiermark, des Alexander Franz Josef Graf Engl von und zu Wagrain, mit den Worten: „Hat durch Menschenhände hier ein Kloster für Nonnen können gebaut werden, kann es durch Menschenhände auch zu einer Residenz umgebaut werden. Hier ist die bischöfliche Residenz¹⁵!“

Vor Einzug des Bischofs wurden folgende bauliche Veränderungen vorgenommen: Der Gang (A Nr. 22) von der Sakristei hin gegen den Konvent (Trakt VI), von dem bis dahin Stufen in die Stiftskirche führten, wurde abgetragen und der heutige Außeneingang zur Sakristei geschaffen; das Beichtzimmergebäude (A Nr. 23), ein störender Zubau östlich der Michaelikirche nach 1663, wurde entfernt, ebenso der 1642 erbaute Kuchlmeisterin-Stock der Hofkuchl¹⁶.

Während der Bischofszeit diente das Obergeschoß des Konventgebäudes von 1786 bis 1792 als Priesterhaus der Diözese Leoben. Die aus dem Generalseminar Graz kommenden Zöglinge erhielten hier ihre praktische Ausbildung. Nach Auflösung des Generalseminars 1790 beherbergte das Priesterhaus auch die theologische Lehranstalt. Im Trakt VI wohnte der Priesterhausdirektor (Matth. Stromberger 1786 bis 1789, Anselm von Edling 1790 bis 1792); der Domkustos (neben der Konventkapelle), die Domvikare und geistlichen Zöglinge im übrigen Teil des Konvents. Ebenerdig waren u. a. die bischöflichen Kanzlisten und Choralisten untergebracht. Im Erdgeschoß des Traktes VI waren Räume für die Schule und für ein Gasthaus (Trateur) bestimmt, weshalb der ganze Trakt unter dem Namen Trateurtrakt aufscheint¹⁷.

Während der Staatsherrschaft (1798 bis 1826) dienten der Konvent und die alte Abtei (Hofrichterstöckl zur Bischofszeit) zeitweise als Kaserne: vom 9. September 1805 bis 14. Jänner 1806 waren Franzosen, vom 1. Februar 1806 bis 18. August 1807 Teile des österreichischen Lattermannschen Infanterie-Regiments einquartiert; anschließend bis 21. Oktober 1816 war es Filialkaserne von Leoben. Sie war meistens



mit drei Kompanien belegt, eine Zeitlang diente sie als Militärspital. Durch das Winterexerzieren wurden die Gänge so arg beschädigt, daß schließlich keine Öfen, Fenster, Türen und Schlösser mehr da waren. Nach Aufhebung der Kasernierung 1816 und Einstellung des jährlichen Mietzinses von 820 fl. nahm das Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Göß keine Reparaturen mehr vor. Die Folge war, daß die Gebäude 1823 so ruiniert waren, daß sie ohne Aufwendung von vielen Tausend Gulden nicht mehr in einen bewohnbaren Zustand versetzt werden konnten¹⁸. An die für die mittelalterlichen Stiftsgebäude verhängnisvolle Kasernenzeit erinnert noch heute vor dem überhöhten Trakt III unter der rechten Arkade ein in ein Meter Höhe waagrecht eingelassener Holzbalken, der Gewehrständer der Wache; nebenan war die Wachstube.

Im November 1826 ging die Herrschaft Göß an die Radmeister-Kommunität Vordernberg über. Die R.-K.-Inspektion Vordernberg forderte vom Verwaltungsamt Göß Vorschläge über die Verwendung der außer Benutzung stehenden herrschaftlichen Gebäude. Die Vorschläge lauteten: Für Zinsparteien, für ein Fabriksunternehmen, für Vordernberger Knappen, für eine Militärkaserne oder für ein Siechenhaus des Kreises Bruck könnten der Konvent und das anstoßende alte Hofrichterstöckl (alte Abtei) adaptiert werden, doch der Mietzins stünde in keinem Verhältnis zu den notwendigen großen Adaptierungskosten. „So verfiel das Verwaltungsamt auf den Maurermeister Aigner in Leoben, als einen im ausgedehnten Wirkungskreis stehenden Gewerbemann, dem es offenbar allein möglich ist, aus einem solchen Unternehmen durch Abbrechen (rasieren) der Gebäude Vorteile zu ziehen!“

Der am 31. Mai 1828 mit Jakob Aigner abgeschlossene Vertrag enthält u. a. folgende Bedingungen: Abzubrechen sind das eigentliche Konventgebäude, mit Ausnahme des Trakteurtraktes (Trakt VI), das anstoßende Hofrichter- (alte Abtei) und Apothekerstöckl. Vom Gartenhäusl im vormaligen Bischofsgarten, das, 1756 aus Holz errichtet, 1771 abgebrochen und aufgemauert worden war, der vordere, unterspreizte Teil, Eisgrube und Stall bei dem Deputatgarten (Eisgrubengärtl). Das Abbrechen dieser Gebäude und die Wegräumung der Materialien und des Schutts hat binnen drei Jahren zu geschehen. Die Materialien werden ohne Entgelt, mit Ausnahme von 800 fl. und 4000 Dachziegeln, J. Aigner überlassen. Der Schutt kommt in den sogenannten Hirschgraben und rückwärts des Stiftes zur Uferschüttung der herrschaftlichen Murwiesen! Der Vertrag wurde am 13. November 1829 ein wenig abgeändert: Von dem Hofrichterstöckl soll nur der an den Konvent angebaute schadhafte, unterspreizte Teil (= Kapellaninstöckl mit Abtei-

kapelle) abgebrochen werden; der andere Teil aber, der ein längliches Viereck bildet, ist durch eine Mauer und einen Dachstuhl zu schließen, in der Mauer die erforderlichen Fenster anzubringen und die Mauer zu verputzen. Dieses Viereck (Stöckl der Äbtissin) hatte 1828 im ersten Stock vier Zimmer, eine Küche, ein Speisgewölbe, unterhalb einen Keller und andere Gewölbe. In seinen Grund- und Hauptmauern war es gut und hatte einen recht guten Dachstuhl. Deshalb sollte es stehenbleiben. Auf dem Bild von Kuwasseg (Titelbild) ist es westlich der Stiftskirche zu sehen. Dafür erhielt J. Aigner die Pfisterei (Bäckerei) südlich des Apothekerstöckls zum Abbruch und 150 fl. als Ersatz. Das Stöckl der Kapellanin mit der „Schloßkapelle“ des hl. Benedikt wurde 1830 niedergelegt. Das Stöckl der Äbtissin sowie der Rest der Hofkuchl wurden erst von Max Kober 1860 abgetragen¹⁹.

Der Kreuzgang und seine Kapelle

Der Kreuzgang ist ein bei Kloster- und Stiftskirchen an Stelle der Kirchenvorhalle südlich, selten nördlich anliegender, gedeckter Hallengang, der einen quadratischen Hof umschließt. Er dient u. a. zu liturgischen Prozessionen mit vorangetragenem Kreuz, daher sein Name.

Der Kreuzgang zu Göß hat eine ebenso außergewöhnliche Lage wie merkwürdige Geschichte. Zunächst seine Lage. Er kann vor der Aufhebung nicht nördlich der Kirche gelegen sein, denn hier verlief von der Sakristei gegen den Trakt VI zu ein mit einer hohen Mauer umschlossener, gedeckter Gang (A Nr. 22)¹. Auch das Brunnhöfl (A Nr. 24) südlich des Münsters kommt hiefür nicht in Betracht, denn südlich des kleinen Hofes liegt Trakt V mit der Priesterstube, also ein Gebäude außerhalb der Klausur. Es verbleibt somit nur die Möglichkeit der Westseite.

Hier lag 1617 westlich der Stiftskirche die „aula abbatialis“, der Abteihof (A Nr. 25) im fast quadratischen Ausmaß von 7 Klft. 6 Sch. Er war allseits von einem gewölbten Gang, wohl dem mittelalterlichen Kreuzgang (A Nr. 26), mit je 6 Jochen umschlossen, die sich ursprünglich in Arkaden gegen den Hof zu öffneten². Durch einen Umbau wurden später Veränderungen vorgenommen, wodurch die Bogenöffnungen zum großen Teil verschwanden, doch kann man heute noch an der Ostseite einen Gang hinter der Kirche mit teils vermauerten Arkadenpfeilern feststellen. Hier war hofseitig im Erdgeschoß ein rechteckiger Raum (A Nr. 27) mit einem Kamin an der Nordwestecke eingebaut. Es dürfte sich wahrscheinlich um eine spätere Zutat handeln. Welchem Zweck dieses Objekt im Grundausmaß von 3.5 Klft. gedient hat, läßt sich infolge Fehlens des Grundrißkommentars vorder-

hand nicht feststellen. Der vom mittelalterlichen Kreuzgang umschlossene kleine Platz (A Nr. 25) führte in späterer Zeit den Namen „Konventportenhöfl“. Diese Bezeichnung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß sich damals dort die Pforte zum Konvent befand. Möglicherweise könnte man diese mit dem merkwürdigen hofseitigen Anbau (A Nr. 27) identifizieren. Der zum Kreuzgang gehörige Kapitelsaal dürfte der große rechteckige Saal (A Nr. 4) gewesen sein, dessen Gewölbe auf drei Mittelpfeilern ruhten.

Anlässlich des Neubaus des unteren Konvents im Jahre 1614 wurde hier ein wesentlich größerer, gewölbter, neuer Kreuzgang errichtet, dessen Brunnhof eine Breite von 10 Klft. 5 Sch. und eine Länge von 20 Klft. 33 Sch. hatte. Im mittleren Joch des Kreuzgang-Westflügels war ebenerdig eine Kapelle (C Nr. 28) eingebaut, wodurch die Passage an dieser Stelle unterbrochen war. Man hat deshalb hofseitig einen kleinen, vorspringenden Verbindungsgang um die Kapelle errichtet, der einen Ausgang in die Hoffläche hatte; dieser war vermutlich mit dem Rokokogitter aus zirka 1750 verschlossen, das 1786 von der hiesigen Maria-Hilf- oder Frauen-Kapelle abgenommen und in den Eingang des Untergeschosses der Michaelikapelle eingefügt wurde. Diese merkwürdige Kapelle des barocken Kreuzganges gestattet die Vermutung, daß sie zu einem 1614 angelegten neuen Kapitelsaal (C Nr. 29) mit Vorräumen gehörte³.

Im Jahre 1866 besuchte Karl Lind das Gösser Stift, als die den Kreuzgang umgebenden Gebäude bis auf die Kirche bereits abgetragen waren. Den hinter der Kirche gelegenen Arkadengang — er diente als Kegelstätte — sah K. Lind als „wahrscheinlichen Kreuzgang“ an und berichtete von einem Arkadenträger, der die Form einer „frühromanischen“ Säule habe⁴. Trifft diese kunsthistorische Notiz zu, dann bestand der Kreuzgang im Westen der Kirche bereits seit der Gründung, u. zw. aus Stein, nicht aber aus Holz (S. 58). Es ist auch unwahrscheinlich, daß der spätere Erzbischof und Reichskanzler Aribo als „Vollender“ und Eigenkirchenherr des Stiftes Göß nur einen Holzbau aufführen ließ. Die Chronik berichtet allerdings von hölzernen Klostergebäuden noch in der Zeit von 1523 bis 1543: „Sie (Äbtissin) hat die Ringmauern erhöht, die Thürme daran gebaut, die Wehr herumgeführt. Sie hat das hölzerne Gebäude des Klosters hinweggetan⁵.“ Diese Stelle ist aber offenbar im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wehranlage zur Türkennotzeit zu verstehen. Es gab in der Nähe der auszubauenden Ringmauern wahrscheinlich noch hölzerne Wirtschaftsgebäude, z. B. beim südwestlich gelegenen Holzhof, die bei einem eventuellen feindlichen Angriff leicht in Brand gesteckt werden konnten.

Über den mittelalterlichen Hallengang berichten uns zwei Urkunden. Im Jahre 1409 stiftete Anna Saurer, Dechantin (Priorin) des Konvents, „ein ewiges Licht in das leczgaden“. Im letzten Wort steckt das lateinische lectio (Lesung) und das deutsche Gaden (= Gemach, Halle, Gewölbe). Lessgaden ist also die Halle, wo von einem Gestühl aus Lesungen gehalten wurden; dies pflegte im Kreuzgang zu geschehen. Deshalb ersetzt der Chronist von 1652 bei Erwähnung dieser Lichtstiftung das Wort leczgaden mit dem Synonym Kreuzgang. Da es üblich war, in einem solchen Äbtissinnen beizusetzen, berichtet die Chronik von der vierten Äbtissin Margareta: Sie liegt im Lessgaden begraben. Dechantin Anna schuf 1409 mit der Lichtstiftung offenbar eine Totenleuchte im Kreuzgang. Zur Zeit der Abfassung der Chronik 1652 befand sich das Ewige Licht nicht mehr im alten Kreuzgang, der ja aufgelassen war; deshalb fügt der Chronist die Bemerkung bei: „welches (Licht) wir anniezo (jetzt) das Schlafhaus(-licht) nennen“. In diesem ist für 1617 ein Nachtlcht bezeugt. Das Licht von 1409 war also zum Nachtlcht des an den aufgelassenen Kreuzgang westlich anstoßenden Schlafhauses geworden⁶.

Äbtissin Anna von Herbersdorf (1428 bis 1463) ließ eine Kapelle „in den Kreuzgang“ erbauen und weihen⁷. Diese kann nicht im östlichen Teil desselben gewesen sein, denn hier grenzt die Stiftskirche an; ebenso nicht im Süden und Westen, wo in der alten Abtei, u. zw. im Stöckl der Kapellanin, ohnehin die Abteikapelle St. Benedictus sich befand, folglich bleibt nur der nördliche Teil des Kreuzganges übrig, wo derselbe sich an den Konvent anfügt. Als der alte Kreuzgang nicht mehr verwendet wurde — er war ja seit 1614 durch den barocken ersetzt worden —, nannte man die Kapelle nicht mehr nach ihm, sondern nach dem anstoßenden Konvent: die Konventkapelle⁸.

Zu dem „wenigen, so vom alten Konvent“ (1474 bis 1497) 1614 verblieb, gehörte u. a. wohl auch der mit dem alten Kreuzgang zusammenstoßende Teil des Konvents. Dies ersieht man auch aus dem Grundrißplan von 1782: Die beiden Längsfronten des unteren Konventhofes sind gegen Osten zu konvergierend; diese Annäherung erklärt sich daraus, daß der an den mittelalterlichen Kreuzgang anstoßende Teil des alten Konvents 1614 nicht abgetragen wurde, sondern bestehen blieb, so daß der Neubau sich nach ihm richten mußte.

Die mittelalterliche Kreuzgang- bzw. Konventkapelle lag im 1. Stock des Südtraktes des unteren Konvents. Ihre Ausstattung war 1782 bescheiden: 1 Altar mit 12 gefaßten Bildern, 1 Kruzifix, 5 Bilder, 1 Loretto-Statue und 4 Betstühle. Der kleine Turm, der auf keinem Stiftsbild zu sehen ist, hatte ein Glöcklein von nur 41 Pfund, mit dem nicht

geläutet, sondern nur „gekleckt“ wurden konnte. Im Jahre 1796 wurde es an den Grazer Glockengießer Franz Feltl verkauft. Ein „Schauer“ beschädigte das Türmchen 1806 so stark, daß es noch im gleichen Jahr abgetragen werden mußte. Die Kapelle selbst fiel der Abtragung des Konvents 1828 bis 1831 zum Opfer⁹.

Der Münsterlettner

Unter Lettner verstand man eine zwischen dem Ostchor und Langhaus aufgerichtete Scheidewand. Sie entstand, indem man die gewöhnlichen Chorschranken (Cancelli), die den vor dem Altarraum liegenden Chor abschlossen, auf das Drei- und Mehrfache erhöhte und zu einer Wand umgestaltete, die architektonisch oft reich entwickelt und mit figuraler Plastik überkleidet war. Vor der Wand stand gegen das Langhaus zu für den Gottesdienst des Volkes ein Altar, der zufolge seiner Lage in der Längsachse der Kirche mitten vor der Lettnerwand als „mittlerer“ oder Lettneraltar bezeichnet wurde. Die Wand diente als Altaraufsatz. Oben hatte sie eine Bühne oder Empore, die auch unter dem Namen „Kanzel“ und „Predigtstuhl“ aufscheint. Sie war der Platz für das feierliche Absingen liturgischer Lesungen (Epistel, Evangelium) und Gesänge (Graduale, Tractus, Exultet) wie auch für die Predigt und öffentliche Gebete, besonders für verstorbene Meßstifter, schließlich auch zum Verkünden wichtiger kirchlicher Ereignisse, z. B. der Wahl einer Äbtissin¹.

Die Annahme, daß schon in der Zeit der Spätromanik, nach 1200, ein einfacher Lettner bestanden habe (S. 77 f.), ist berechtigt, denn der älteste Lettner Deutschlands wurde 1230 im Ostchor zu Naumburg errichtet. Urkundlich nachweisbar sind solche Altaranlagen in unserem Land allerdings erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts².

Der 1404 urkundlich aufscheinende Münsterlettner konnte wohl nicht über die Breite des Triumphbogens hinausgereicht haben, denn ein solch breiter Lettnerbau hätte, wie z. B. in Admont, drei Altäre gehabt. In Göß gab es aber nur einen, der 1617 allerdings als altare spatiosum, als weiter Altar, bezeichnet wurde, wohl weil er sich über die Breite des weiten Triumphbogens erstreckte. Auch wäre der einzige Zugang vom Langhaus zum Untergeschoß des Nordturmes, der bis 1782 bestand — siehe Stiftsplan 1782 — nicht frei gewesen. Hier befand sich aber eine Kapelle, die 1409 und noch 1554 dem hl. Pankratius, 1617 St. Sebastian geweiht war und 1762 als „neben der Gruft gelegen“ bezeichnet wird; der Altar ist 1782 eingezeichnet (A Nr. 30).

Äbtissin Aleys überließ am 4. Juli 1404 dem Kloster gewisse Güter, die sie teils mit dem Geld (32 lb d) ihrer Muhme, der Äbtissin Gerdraut, der Hannauerin (1354 bis 1377), teils mit eigenem Geld erkaufte hatte, um damit für alle Sonntage morgens ein Rorateamt vorn im Chor auf dem Frauenaltar zu stiften. „Es soll der Priester, der das Amt singt, oder ein anderer an seiner Statt hin an das Lektter gehn nach dem Evangelii und soll daselbs bitten mit dem gemeinen (gewöhnlichen) Gebet (Vaterunser, Ave-Maria) um Lebendige und Tote und um der eh-ge-nannten lieben Muhme Frau Gerdrauten selige Seele und um all ihrer Vordern Seelen und auch um uns und aller unser Vordern und Nach-kommen Seelen und um all der Seelen, deren Namen geschrieben sind im Totenbrief und soll auch derselbe Priester dem Volke die offene Beicht (Confiteor) daselbst vorsprechen.“

In einer Urkunde vom 8. Juli 1420 heißt es über diese Verpflichtung: „Nach dem Evangelii sol unser Priester einer gehen ob des hl. Kreuz-altars und da stehen... und bitten um Frauen Gerdrauten der Han-nauerin und um Frauen Aleysen, der Herberstorferin, beider Äbtissin-nen zu Göß, und um all ihrer Vordern Seelen, die der Messe Stifterin sind gewesen und auch bitten um all Lebendige und Tote, die der Messe Stifter und Förderer gewesen sind und nach den Bitten soll man die offene Beicht sprechen.“ In diese allgemeinen Bitten beim Frühamt am Sonntag ließ sich Jörg Gloiacher, damals gesessen am heutigen Thalhof zu Obergöß, seine Hausfrau Agnes, seine Vordern und alle gläubigen Seelen durch eine Stiftung am 12. Juli 1481 aufnehmen³.

Der Kreuzaltar stand an Stelle des jetzigen siebenstufigen Aufgangs zum Ostchor; die Lettnerwand war auf der obersten Stufe errichtet und brauchte daher selbst nicht die sonstige Höhe von drei bis fünf Meter haben. Der Zugang zur Lettnerempore war sicherlich nur eine hinter derselben errichtete, vom Hochaltar her erreichbare Treppe. Denn wenn seit 1404 auf dem Hochaltar sonntäglich morgens ein Amt von „unser Frawen khündung“ gesungen wurde und nach dem Evangelium der Prie-ster oder sein Vertreter zum Lettner des Kreuzaltars gehen mußte, um für die Meßstifter zu beten, so konnte dies praktisch nur auf einer von der Hochaltarnähe aus schnell ersteigbaren Stiege durchgeführt werden. Man stelle sich andernfalls nur vor, wie umständlich es gewesen wäre, wenn der zelebrierende Priester, der sich nicht immer vertreten lassen konnte, selbst vom Hochaltar ins Langhaus, von hier auf einer der bei-den Treppen durch das Turmgoschoß auf die Lettnerbühne und den gleichen Umweg zurück wieder zum Hochaltar hätte gehen müssen⁴!

Diese Treppen hatten vielmehr folgenden nachweisbaren Zweck: Die an der Nordseite diente naturgemäß als Aufgang zum Geläute des Nord-

turms, während die südliche Wendelstiege durch den die Kirche um-laufenden Gang zunächst zum sogenannten Frauenseitenchor auf der Südseite der Kirche und weiter durch den Eingang vom Trakt VI aus auf den Frauenchor im Westen führte. Daher hieß diese steinerne Wen-deltreppe zur Stiftszeit die „Chorstiege“. In der Woche vom Montag, dem 17. Juli 1786, fing man an, „die Stiegen auf das Frauenchor zu gehen, abzubrechen“. Bei der Maurerarbeit in der darauffolgenden Woche heißt es: „Bei der allda abzubrechen anfangenden Stiegen, so außer der Kirchen angebaut, eine neue Mauer der Hauptmauer gleich aufzuführen angefangen und den Eingang von außen vermauert.“ Im Stiftsplan 1782 findet sich westlich vom Raum Nr. 31 die Chorstiege eingezeichnet (A).

An Stelle des dreiteiligen, mit hölzernen Gittern versehenen Frauen-seitenchores wurden im Juli und August 1786 die drei jetzigen Oratorien im Schiff der Stiftskirche und anstatt des 1660 schon genannten Orato-riums der Äbtissin das im Ostchor errichtet. Folglich stammt der schmale, gewundene Gang gleich dem Chorstiegentor und dem Frauen-seitenchor mindestens schon aus spätgotischer und nicht erst aus baroker Zeit (S. 86 f)⁵.

Wie dürften der Säulenstumpf nördlich neben dem heutigen Stiegen-aufgang zum Presbyterium des Hochaltars und der Sockelblock südlich daneben zu erklären sein? Die Verfasserin d. K. nimmt an, daß bei einem Brand nach 1400 die romanische, dreischiffige Basilika niedergebrannt und zum Großteil abgebrochen worden sei. Säulenstumpf und Sockel-block seien nur dadurch erhalten geblieben, daß sie durch den Lettner-aufbau verdeckt und in dessen Konstruktion einbezogen gewesen wären (S. 77).

Von einem so späten und fast das ganze Gotteshaus erfassenden Brand weiß weder das reiche Urkundenmaterial dieser Zeit noch die Stiftsüberlieferung etwas. Hätte es ein solches Unglück nach 1400 ge-geben, es wäre sicher überliefert worden, zumal ein früherer und nur teilweiser Brand sowohl aus Urkunden wie auch aus der Stiftschronik bekannt ist.

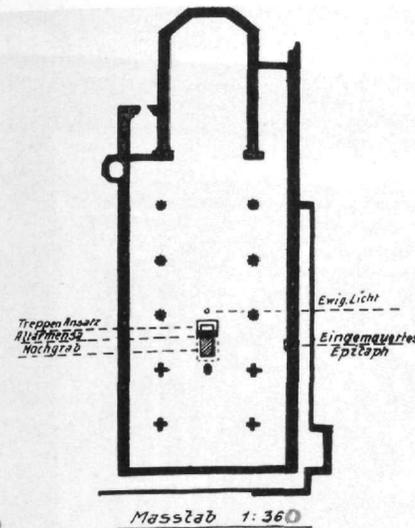
Es ist der Brand um 1335/1336, der nur den romanischen Ostteil der Kirche, Apsis und Türme, zerstörte. Denn in Urkunden von 1338 ist von Errichtung und Vollendung des „neuen Chores“ und der Stiftung eines Lichtes für denselben die Rede. Das Langhaus blieb unversehrt, denn sonst wäre auch der St.-Peter-Altar daselbst vernichtet worden, für den aber 1338 ebenfalls ein Licht gestiftet wurde, was zwecklos ge-wesen wäre, wenn er nicht mehr bestanden hätte. Bestand tatsächlich ein spätromanischer Kryptenlettner, wie die Verfasserin d. K. vermutet,

so fiel er zweifellos als unmittelbarer Nachbar der zerstörten Apsis dem Brand zum Opfer⁶.

Der 1404 genannte Lettner und sein 1420 und 1462 erwähnter Kreuzaltar, der mit dem 1462 und 1617 genannten „mittleren“ Altar identisch ist, entstanden vermutlich schon nach diesem Brand, als nach Erbauung des hochgotischen Ostchores zwischen 1336 und 1338 hier der Frauenaltar als Hochaltar errichtet wurde. Da trotz Erbauung einer eigenen Laienpfarrkirche St. Andreas der Volks- und Pfarrgottesdienst teilweise noch in der Stiftskirche gefeiert wurde, der Hochaltar aber vom Volk zu weit entfernt lag, mußte ein Pfarraltar geschaffen werden, der „mittlern altar in dem Münster, der da geweiht ist in den ernen des heyligen khrewcz“ (1462), der dem Lettnerbau eingefügt wurde. Dieser erstreckte sich nur über die Breite des Triumphbogens. In diesen Lettner wurden vermutlich die östlichen Säulenpaare des vom Brand verschonten romanischen Langhauses einbezogen. Beim spätgotischen Langhausumbau wurde die romanische Pfeilerbasilika abgebrochen bis auf das Säulenpaar, das durch den Lettner verdeckt war. Als 1617 allgemein die Lettner in unserem Land „abgetan“ wurden — in Göß geschah es mit der Begründung, daß der Lettneraltar zu weit sei und den Blick vom Frauenchor zum Hochaltar behindere —, blieben die Säulenreste und das Kreuz als Erinnerung an den Lettner noch bestehen. „Jenes Cruzifix, so vor Jahren in der Mitte der Kirche aufgestellt war und hernach viele Jahre ob dem kaplänischen Betstuhle hing, auch als miraculoses Bild von alther berühmt ist“, wurde 1762 neu gefaßt und nach E. Andorfer besonders am Lententuch überarbeitet. Es hängt heute im Untergeschoß des Südturms⁷.

Der Stifterin-Grabaltar

Im Münster befand sich bis 1786 ein gemeinsames Grabmal der Stifterin Adula, die am 7. September eines unbekanntes Jahres vor 1020 starb¹, und ihrer Tochter, der ersten Äbtissin Kunegunde. Die Grabanlage, das westliche Gegenstück der Lettneranlage, bestand aus einem mit einem eisernen Gitter umgebenen marmornen Hochgrab, vor dem ein St. Katharina geweihter Altar errichtet war, bei dem ein Ewiges Licht brannte. Das Hochgrab stand im rückwärtigen Teil des Mittelschiffes auf dem Platz vor dem mittleren Chorstützpfeiler in gerader Richtung von dem im rechten Seitenschiff eingemauerten Epitaph (Inscripttabelle) in dem Mittelplatz der Kirche zwischen den Kirchenstühlen (siehe Skizze und Stiftsplan 1782, A Nr. 32). Vor dieser



Rekonstruktion der Stifterin Grabanlage zu Göß

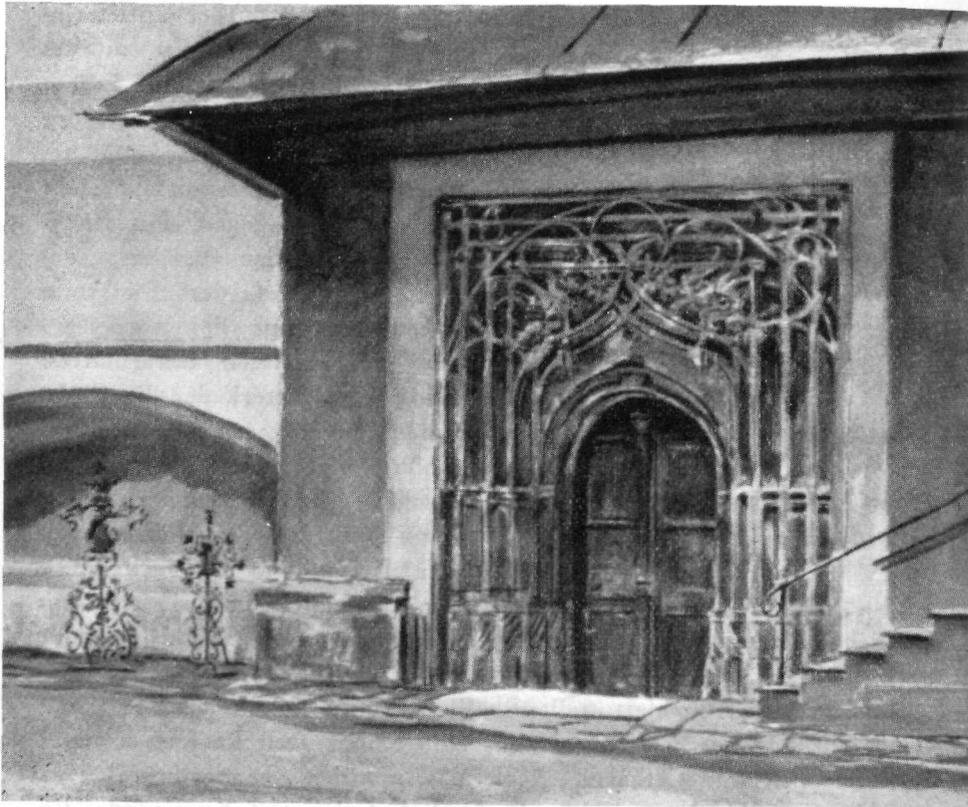
„Sepultur“ hatte der „Stifterin altar“ seinen Platz; das zu ihm gehörige Ewiges Licht hing 5.40 m vor dem Chorstützpfeiler. Da der Altar frei zu stehen kam, bedurfte dessen Altaraufsatz nicht bloß auf der gegen den Hochaltar schauenden Vorder-, sondern auch auf der Rückseite einer Verzierung: des „vorderen“ und „rückwärtigen“ Altarblattes. Hofrichter Bitterl, der die Grabanlage noch gesehen hat, überliefert nicht nur diese historischen Namen, sondern fügt auch bei, daß die Blätter, wie das Epitaphium (Inscripttabelle), die „Stiftung hierorts“ betrafen.

Folglich stammen die auf S. 99 f. besprochenen Gemälde sicher vom Stifterin altar.

Das vordere Altarblatt stellt die Vermählung der hl. Katharina mit dem Jesukind dar. Es ist zweifellos eine Kopie nach Paolo Veronese, Sposalizio di Santa Catharina, doch u. a. mit der Abänderung, daß in der rechten Bildecke zwischen Erzbischof Aribo und Kunegunde die Stifterin Adula kniet. Gelegentlich eines Besuches der R. R. Galleria in Venedig, wo sich das Original befindet, fiel mir schon vor zirka dreißig Jahren die Ähnlichkeit zwischen Paolo Veroneses Gemälde und dem Gösser Bild auf.

Das „rückwärtige“ Altarbild stellt die Gottesmutter mit dem Jesukind dar. Dieses segnet die auf einer großen rechteckigen Tafel in gemaltem und beschriftetem Relief dargestellten Besitzschenkungen an das Stift. Es war nicht bloß eine Bitte um den Schutz Mariens, der Patronin des Stiftes, sondern auch ein dankschuldiges Memento für die fünf Hauptstifter: Adula, Kunegunde, Aribo, Heinrich II. und Hochedle von Guttenberg, von denen zwei im Hochgrab vor dem Altarblatt ruhten.

Beim jährlichen Gedächtnisgottesdienst am Stifterin altar für die fünf Hauptstifter am 7. September, dem Sterbetag der Stifterin Adula, und bei der „Strützelweihe unter dem Dach (wohl beim Südportal) zur Verteilung derselben“ an die Armen wurde der „Stifterin genährter Ornat“ — so bezeichnete ihn das Stift —, der Gösser Ornat, ver-



Portal der Stiftskirche

wendet. Die Grabanlage mit dem Stifterinaltar bestand bis zur Zeit der „innerlichen Abänderung der Stiftskirche zur Domkirche“ des Bistums Leoben mit dem Sitz in Göb. In Durchführung der Josefinischen Verordnung, wonach alle Altäre in der Mitte und an den Kirchenpfeilern abgeschafft wurden, erfolgte auch die Abtragung der Stifterin-grabanlage vom 29. Mai bis 3. Juni 1786. Damals zerbrach man das mit dem Altar in Verbindung stehende Hochgrab. Die ausgebrochene Epitaphinschrift, vermutlich eine Längsseite des Marmorgrabes, wurde im rückwärtigen Teil des rechten Seitenschiffes vor dem Musikchor eingemauert. Die zwei Altarblätter kamen in die Privatkapelle des Bischofs, in das Obergeschoß der Michaelikapelle. Die Leichname setzte man in der Gruft bei. „Es ist jammerschade, daß nicht einmal eine schlichte Gedenktafel die Beisetzungsstelle kennzeichnet“, äußert sich 1810 der Gösser Hofrichter Bitterl².

Auf Grund des Zugloches des zum Stifterinaltar gehörigen Ewigen Lichtes konnte die Lage des Altares und nach dem Antependium des

Ornates die beiläufige Altarlänge und -breite 1948 skizziert werden. Die Richtigkeit der Skizze wird durch den Stiftsplan 1782 bestätigt, in dem an dieser Stelle der Stiftskirche ein Altar eingezeichnet erscheint (A Nr. 32).

Michaelikapelle

Das Stift Göb wurde als Niederlassung für Kanonissen nicht in einer weltabgeschiedenen Einsamkeit, sondern in einer Gegend errichtet, die sich schon der christlichen Kultur erfreute. Die Aribonen, die Gründer des Stiftes, erhielten durch die Schenkung König Ludwigs im Jahre 904, ungefähr 100 Jahre vor der Stiftsgründung, Göb als „villa“, d. i. als Dorf. Hatten sie bei ihrem befestigten Verwaltungshof im nahen Schladnitz schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts eine Kirche des hl. Lambert, so darf man für das günstiger gelegene Göb mit seinen fünf großen Meierhöfen um diese Zeit ebenfalls eine Eigenkirche der Aribonen annehmen, zumal Leoben damals wohl noch nicht bestand, dessen zwei Meierhöfe auch zum Zehentgebiet von Göb gehörten. Der zugehörige Herrenhof war wohl der spätere Plankhof, ein Lehenshof derer von Plankhen. Er muß bereits vor der Stiftsgründung südlich der heutigen Brauereieinfahrt gestanden sein, sonst wäre er nicht so nahe dem Stift zu stehen gekommen, daß er für die Stiftsbefestigung, den Schanzgraben, 1478 hinderlich und daher abgetragen wurde¹.

Für die Annahme einer Kirche vor der Stiftsgründung spricht auch das Doppelpatrozinium des Stiftes, das außer der Gottesmutter auch dem hl. Andreas geweiht war. Dieses Apostelpatrozinium in einem Frauenstift erklärt sich nämlich sehr gut mit der Annahme, daß die Gründer im Ort bereits eine Kapelle vorfanden, die den hl. Andreas zum Patron hatte; ihn nahm das Stift zum zweiten Patron, genauso wie die Gründer des Kanonissenstiftes St. Georgen a. L. in Kärnten den Patron der schon vorgefundenen St.-Georgs-Kirche, die sie zur Stiftskirche ausbauten, zum zweiten Patron ihres Marienstiftes erwählten.

Für die Bestimmung des Standortes der Gösser Andreaskapelle ist eine Stiftstradition aus 1727 richtungweisend, die von der Michaelikapelle sagt: „Diese Kapelle war das erste Gotteshaus des Klosters.“ Darunter ist selbstverständlich nicht die heutige doppelgeschossige Michaelikapelle zu verstehen, die erst unter Äbtissin Herburgis (1271 bis 1283) erbaut wurde, sondern die an ihrer Stelle vorher gestandene Andreaskapelle, von der wohl die romanischen Baureste im Untergeschoß (A Nr. 31) stammen².

Die Kirchen der Kanonissen waren regelmäßig mit der Pfarreigenschaft ausgestattet. Daher war die zwischen 1000 und 1020 erbaute

Stiftskirche zugleich auch Pfarrkirche. Äbtissin Richardis erwarb zirka 1070 das Tauf- und Pfarrecht für dieselbe. Bezeichnenderweise erscheint die Kirche in der Urkunde der hl. Maria und dem hl. Andreas geweiht. Dieses Doppelpatrozinium der Kirche erklärt sich aus dem Charakter derselben als Doppelkirche. Als Kanonissenkirche ist sie der Gottesmutter geweiht, die in den hauptsächlich im Mittelalter blühenden Stiftskirchen fast ausschließlich die Vorherrschaft des Patroziniums hatte. Als Pfarrkirche — der Gemeindegottesdienst ging von der Andreaskapelle auf die neuerbaute Stiftskirche über — erhielt sie St. Andreas, den ursprünglichen Patron von Göß, als Mitpatron. Dieser blieb so lange nun im Patrozinium des Stiftes und der Kirche, bis er in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Patron einer eigenen Laienpfarrkirche wurde, von der seit 1794 bis 1795 nur mehr der Uhrturm steht.

Als Pfarrkirche muß das Münster einen Taufbrunnen für die Pfarrinsassen gehabt haben. Tatsächlich erwähnen ihn Urkunden aus 1414 und 1513. Im Jahre 1612 wurde der seit 1932 im linken Seitenschiff aufgestellte Taufstein geschaffen. Sein ursprünglicher Standort war im vorderen Raum des Untergeschosses der Michaelikapelle (A Nr. 33), wo er für 1617 und 1786 bezeugt ist³. 1786 wurde das Baptisterium von vorne nach rückwärts verlegt⁴. Daher hieß das Untergeschoß auch Taufkapelle. Man kann deshalb mit gutem Grund annehmen, daß die Taufen ursprünglich in der Andreaskapelle, der Vorgängerin der Taufkapelle, vorgenommen wurden.

Die Michaelikapelle erhielt ihre doppelgeschossige Gestalt unter der Äbtissin Herburgis, deren Bild und Namen sich im Abschlußfresko des Obergeschosses findet. St. Michael war die Kapelle des Frauenfreihofes, der sich um den Chor derselben und um den der Stiftskirche erstreckte; auf dem Stiftsbild von 1663 ist der umfriedete Raum deutlich zu sehen. Herburgis ist die urkundlich erste hier beigesetzte Äbtissin. Einige der heutzutage beim Osteingang der Stiftskirche befindlichen Grabsteine waren bis 1885 in der Gartenmauer rechts vom erst 1785 geschaffenen äußeren Sakristeieingang, also innerhalb des Friedhofes, eingemauert⁵.

Im Jahre 1405 stiftete Ulrich der Schmied ein Licht zu St. Michael „unter der Kapeln“. Im Visitationsbericht von 1727 ist ein Altar des hl. Michael im Untergeschoß erwähnt. Gelegentlich der Abänderung der Stiftskirche zur Domkirche, 1786 bis 1788, wurde inwendig der Bogen weiter ausgebrochen und das jetzige rückwärtige Gewölbe geschaffen. Mit diesem „Bogen“ kann laut Plansituation von 1782 nur die starke Quermauer zwischen dem ehemals geteilten östlichen

(A Nr. 33) und westlichen Raum (A Nr. 31) gemeint sein. Auffällig ist, daß die verbindende Türöffnung nicht in der Mittelachse des Baues lag. An der Stelle des rückwärtigen „Gewölbes“, des heutigen Westjoches, das mit einer Tonne abgeschlossen ist, befand sich bis Juli 1786 die außen an der Südostecke des rechten Seitenschiffes der Stiftskirche angebaute Wendeltreppe, die sogenannte Chorstiege. Der Taufstein stand bis 1786 im vorderen Teil der Michaelikapelle und wurde dann nach rückwärts in den neugeschaffenen Raum des Tonnengewölbes gebracht, wo er bis 1932 blieb. Der Eingang zur Erdgeschoßkapelle von der südlichen Turmhalle aus wurde nicht schon in barocker Zeit, sondern erst im September 1786 breiter und höher gemacht und das überarbeitete „Mariahilf-Gatter“ von der barocken Frauenkapelle des unteren Konvents hierher übersetzt⁶.

Das Obergeschoß, einst mit Fresken reich geschmückt, war, wie eine lateinische Inschrift bezeugt, „zu Ehren des hl. Erzengels Michael und aller hl. Engel“ geweiht. Der Äbtissinkaplan und Pfarrer zu Göß, Otto, stiftete 1368 eine Wochenmesse zur Kapelle St. Michael für alle heiligen Engel und christgläubigen Seelen. Die Visitation 1617 berichtet, daß hier einst verschiedene Jahrtagsfeiern gesungen und gelesen wurden. Es geschah meistens in der Form, daß am Vorabend des Jahrtages die Vigilie von fünf Priestern gesungen und tags darauf im Münster das Seelenamt mit vier Beimessen zelebriert wurde⁷.

Um 1570 wurde an der Südseite der Kapelle die „neue“ Abtei angebaut und die Oberkapelle zur neuen Hof- oder Abteikapelle (sacellum abbatale) erweitert. 1617 sind hier nämlich drei Altäre erwähnt, die im Freskenraum nicht Platz gehabt hätten. Leider büßte schon um 1570 der farbenprächtige Lichtraum durch Vermauerung eines Süd- und Nordfensters und infolge Durchbrechung der Freskennordwand für eine Tür zum 1660 erwähnten Oratorium der Äbtissin und schließlich durch Überweißung der Fresken viel von seiner ursprünglichen Schönheit ein⁸. Der rückwärtige Kapellenraum wurde 1667 bis 1672 in der heutigen Form ausgebaut, als dieser Teil der Abtei sein zweites Stockwerk erhielt.

Die Hofkapelle war 1617 der Heiligsten Dreifaltigkeit geweiht. Beim Gottesdienst am Tag der Dedicatio und des Patroziniums nahmen nur die Äbtissin mit ihrer ersten Amtsfrau, der Kapellantin, sowie die weibliche Dienerschaft teil. Bei der Aufhebung waren hier nur mehr ein Altar, eine Frauenstatue und zwei Bilder vorhanden.

Bischof Alexander Graf Engl richtete die Hofkapelle zu seiner Privatkapelle ein, die seither auch Bischofkapelle heißt. Der vom Leobner Bildhauer Franz X. Krenauer geschaffene Empire-Altar erhielt

als Altarblatt ein Bild vom Kremser Schmidt, darstellend den Sieg des Erzengels Michael⁹. Im rückwärtigen Raum wurden die zwei Altarblätter des 1786 abgebrochenen Stifterinaltares aufgehängt. Wie Stiftsansichten des 17. Jahrhunderts zeigen, trug die Kapelle einen Dachreiter; 1797 wurden die zwei Glöcklein im Gewicht von 4 Zentner und 50 Pfund an den Grazer Glockengießer Franz Felzl verkauft und wohl bald darauf das Türmchen abgetragen. Nach 1808 diente die Bischofskapelle bis zum Amtsantritt des kunstverständigen Pfarrers Finster im Jahre 1887 als Rumpelkammer. Im Jahre 1888 wurden die Fresken teilweise freigelegt. 1911 nahm Prof. Viertelberger die gänzliche Aufdeckung und Sicherung derselben vor.

Die spätromanischen Fresken entstammen der genialen Gedankenwelt der mittelalterlichen Brautmystik, die mit Vorliebe unter dem Bild von Braut und Bräutigam die innige Beziehung der Kirche sowie der einzelnen Seele, besonders Mariens, zu Christus, dem Bräutigam, darstellte. Viele Mystiker verwenden hiebei Bilder aus dem Hohen Liede Salomons. Die Fresken bilden eine geschlossene Einheit: Die Südwand zeigt Szenen aus dem Hohen Liede, dessen Auslegung im Sinne der Brautmystik auf den drei korrespondierenden Bildflächen der Nordwand noch zu erkennen ist.

In zwei Arkadenzwickeln der Nordwand erscheint der Engel Gabriel, die Geburt Mariens (erste Braut im Marienstift) deren Eltern Joachim und Anna verkündend; unterhalb rechts legt St. Thomas, Vertreter der Kirche, der zweiten Braut, seine Rechte in die Seitenwunde des Auferstandenen; links davon befinden sich St. Martinus und St. Odalricus, denen mehrere dem Stift gehörige Kirchen geweiht waren, als Vertreter der Seele im himmlischen Brautgemach, der dritten Braut¹⁰.

Im Jahre 1931 konnte der Verfasser eine nicht mehr vollkommen erhaltene, eingekritzelte lateinische Inschrift links vom Altar auffinden, die vom Landesoberarchivrat Reiner Puschnig 1961 so gelesen wurde: [I]N HONORE(M) . SCI . MICHAHEL(IS) . ARCHANGELI . ET . OIM . SCOR . [A]NGELORUM . HA[C] AUT(ENTICA) . ECC . LX . DIES . INDULGENTIE . A . . EPIS . SUP . . .

Es handelt sich um eine Ablaßerteilung; der zu Ehren des hl. Erzengels Michael und aller heiligen Engel geweihten Kirche (ECC) wurde mit dieser „Authentika“ ein Ablass von 60 (LX) Tagen gewährt...¹¹.

Im Abschlußfresko des Ostchores, das 1943 von K. Garzarolli versuchsweise, aber leider nicht ganz fachgemäß freigelegt wurde, ist außer dem Antependium des Gösser Ornatens ein zweites farbiges Zeugnis für das Bestehen eines Kanonissenstiftes in Göß überliefert. In einer Kreuzigungsgruppe adoriert als Stifterin der Kapelle eine Frau

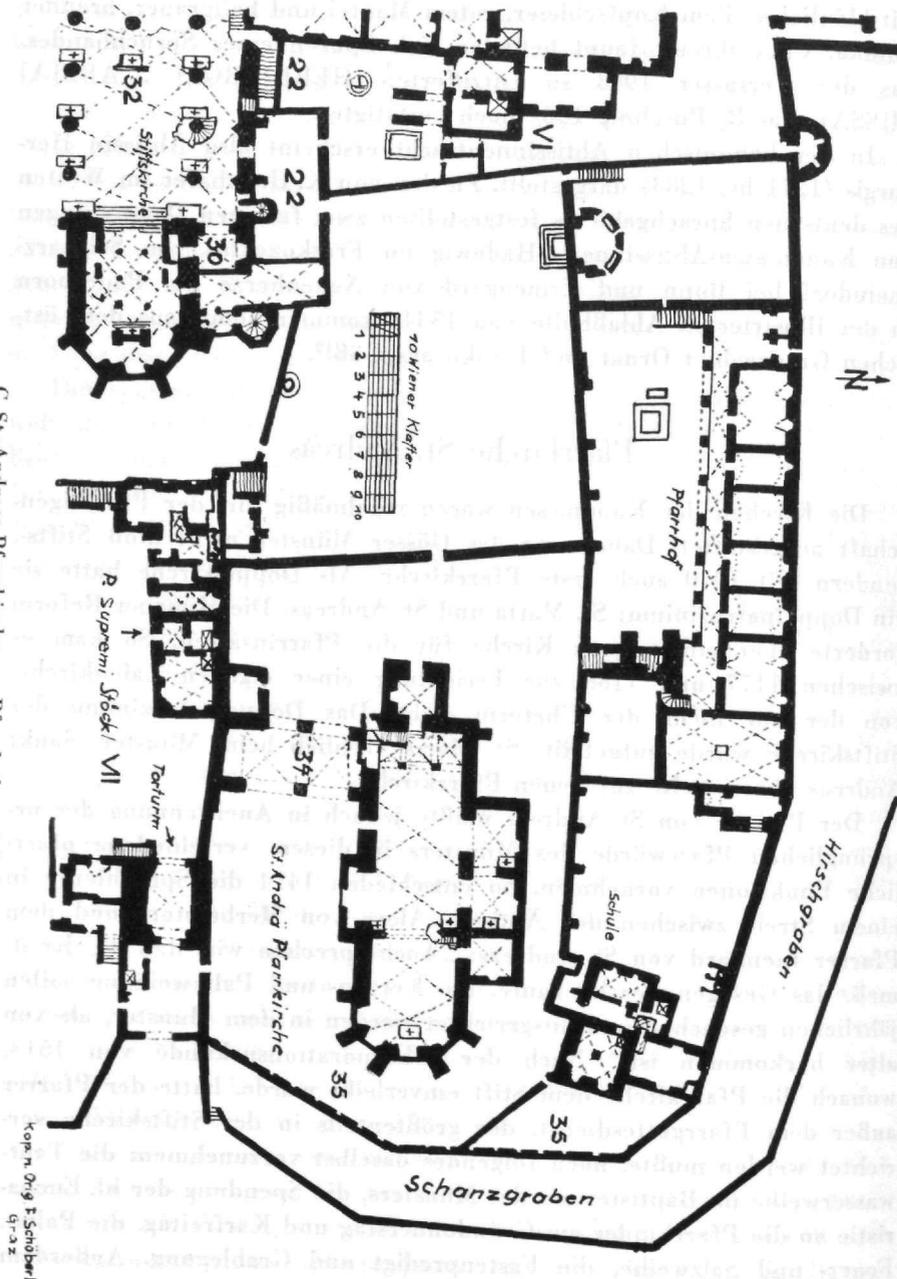
mit bläulichweißem Kopfschleier, rotem Mantel und hellgrauer, brauner Tunika. Über ihrem Haupt befinden sich Spuren eines Spruchbandes, das der Verfasser 1943 so entzifferte: [HERB]URGIS . ABB[A] TI[SSA], was R. Puschnig 1961 noch bestätigte.

In der kanonischen Äbtissinnentracht erscheint also Äbtissin Herburgis (1271 bis 1283) dargestellt. Zu den von K. H. Schäfer im Westen des deutschen Sprachgebietes festgestellten zwei farbigen Darstellungen von Kanonissen-Äbtissinnen (Hadewig im Freskozyklus von Schwarzhindorf bei Bonn und Ermengard von Neuenherze bei Paderborn in der illustrierten Ablaßbulle von 1334) kommen somit aus dem östlichen Grenzgebiet Ornat und Fresko aus Göß¹².

Pfarrkirche St. Andreas

Die Kirchen der Kanonissen waren regelmäßig mit der Pfarreigenschaft ausgestattet. Daher war das Gösser Münster nicht bloß Stifts-, sondern seit 1070 auch erste Pfarrkirche. Als Doppelkirche hatte sie ein Doppelpatrozinium: St. Maria und St. Andreas. Die Hirsauer Reform forderte aber eine eigene Kirche für die Pfarrinsassen. So kam es zwischen 1177 und 1188 zur Errichtung einer eigenen Laienkirche, von der nur mehr der Uhrturm steht. Das Doppelpatrozinium der Stiftskirche wurde aufgeteilt: St. Maria verblieb beim Münster, Sankt Andreas übersiedelte zur neuen Pfarrkirche.

Der Pfarrer von St. Andreas mußte jedoch in Anerkennung der ursprünglichen Pfarrwürde des Münsters in diesem verschiedene pfarrliche Funktionen vornehmen. So entschieden 1414 die Spruchleute in einem Streit zwischen der Äbtissin Aleys von Herberstorf und dem Pfarrer Lienhard von St. Andreas: „Auch sprechen wir, daß die Kristmeß, das Gesegen der hl. Taufe, die Kerzen- und Palmweihe sollen jährlich geschehen und ausgerichtet werden in dem Münster, als von alter herkommen ist.“ Nach der Inkorporationsurkunde von 1513, wonach die Pfarrkirche dem Stift einverleibt wurde, hatte der Pfarrer außer dem Pfarrgottesdienst, der größtenteils in der Stiftskirche verrichtet werden mußte, noch folgendes daselbst vorzunehmen: die Taufwasserweihe im Baptisterium des Münsters, die Spendung der hl. Eucharistie an die Pfarrkinder am Gründonnerstag und Karfreitag, die Palm-, Feuer- und Salzweihe, die Fastenpredigt und Grablegung. Außerdem war es Brauch, daß der Pfarrer zu Ostern und Pfingsten mit Täuflingen aus seinem Pfarrsprengel zum alten Taufbrunnen des Münsters ziehen mußte, offenbar zur Vornahme der Taufe. St. Andreas erweist sich also nur als Filiale der ersten Pfarr- und Mutterkirche des Münsters¹.



Die romanische Pfarrkirche erhielt im Zuge der spätgotischen Modernisierung einen überhöhten Ostchorausbau, der sich einem niederen Langhaus anschloß, wie die Stiftsbilder des 17. Jahrhunderts zeigen. Bischof Schalleman von Gurk konsekrierte 1453 die Kirche. An der Nordseite des Kirchenschiffes befanden sich, unmittelbar anschließend an die Sakristei, zwei rechteckige Seitenkapellen, die sowohl untereinander wie auch zum Langhaus hin durch Bogenöffnungen zugänglich waren.

Das Gotteshaus stand ursprünglich frei im Kirchhof; der südlich anstoßende Wohnstock (C Nr. 34) wurde erst 1721 auf Wunsch des damaligen P. Supremus Josef von Teufenbach zwischen dem Beichtvaterstock, Trakt VII, und der Kirche errichtet.

Der Eingang in die Kirche war einerseits vom Stiftsbezirk durch den Westturm und andererseits für den von außen kommenden Besucher durch ein zweites Tor an der Südseite des Kirchenschiffes zwischen einer flach angebauten Kapelle und dem Wohnstock von 1721 möglich. Bei diesem Kircheneingang mahnte ein großes St.-Christophorus-Fresko zum Aufblick, denn die Betrachtung eines solchen Bildes am Morgen gilt als Schutzmittel für die Bewahrung der Lebenskraft bis zum Abend. Der Turm war ursprünglich niedriger, was man innen am verschiedenen Mauerwerk sowie aus der Tatsache erkennt, daß im Jahre 1931 auf der Westseite unter dem Rundfenster ein Ziffernblatt mit der Jahreszahl 1631 zum Vorschein kam. Auf den Stiftsbildern erscheint er bereits in seiner heutigen Gestalt mit Zeltdach und Ziffernblättern an den Dachschrägen².

Über die Innenausstattung ist nur mehr folgendes den Archivalien zu entnehmen: Zwischen dem Ostchor und dem Langhaus war im Mittelalter eine Scheidewand aufgerichtet, ein sogenannter Lettner, der u. a. auch als Predigtstuhl diente. Vor ihm stand ein 1367 erwähnter Sankt-Katharinen-Altar, der „mitten in der Kirchen leit“ (liegt). Der Lettner bestand 1617 nicht mehr, sonst wäre er im Visitationsprotokoll von 1617 unter den abzuschaffenden genannt. An seiner Stelle war damals der Taufstein aufgestellt, der 1756 bereits unter den Musikchor versetzt war. Das Allerheiligste war bis 1617 in einer „Gottsleichen“-Mauernische aufbewahrt. Heinrich Saurer, gesessen zu Göß am Waydbach (Thalhof), stiftete 1431 ein Ewiges Nachtlicht „im Sager“ (zur Sakristei). An die einst bestandene Köhlerbruderschaft erinnerte noch 1604 ein Fresko mit der Darstellung des hl. Florian, „so einen Kholler, welcher aus Unfürsichtigkeit in ein angezündes und brinuntes Kollwerk gefallen, aus der Feuersnot erlöst hat“^{2a}.

Die Kirche erhielt ihre letzte Ausstattung im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. 1719 wurde sie ganz renoviert und mit drei neuen Altären und neuen Fenstern geziert, 1730 eine neue, schöne Kanzel aufgerichtet, die Joh. Christoph Marxer vergoldete. Von diesem Maler aus Bruck, der in der Zeit 1724/1740 im Stift beschäftigt war, stammen wohl auch die Blätter der drei neuen Altäre; auch der Bildhauer war ein Brucker. Marxer faßte auch 1733 die neue Orgel aus 1732, die Bildhauer Joh. Math. Krenauer mit Zieraten versah. Die alte Orgel war 1652 aus Waasen gekommen, wo sie bei einem Brand großen Schaden erlitten hatte. Außer dem Andreas-Hochaltar gab es 1727 einen Schutzengel-, Maria-Magdalena- und in einer Kapelle einen Kreuzaltar. 1756 wird noch ein Marienaltar genannt. Im Plan von 1782 scheinen ebenfalls fünf Altäre auf. Den Eindruck, den der Innenraum des Gotteshauses machte, gibt der Visitationsbericht von 1617 so wieder: „Obwohl die Kirche von alter Struktur ist, macht sie einen lichten und geräumigen Eindruck³.“ Ihre letzte Ausstattung scheint prächtiger als die der Stiftskirche gewesen zu sein; man vergleiche nur ihre Kanzel (heute in Waasen) mit der letzten nüchternen Münsterkanzel (heute noch in der Stiftskirche).

Entsprechend einem Josefinischen Gesetz, das kleinen Ortschaften nur eine Kirche gestattete, erschien unter 21. Februar 1791 eine Hofverordnung, die besagt: „Die alte Pfarrkirche und Lambertikirche mit deren „Habseligkeiten“ sind zum Besten des Religionsfonds ehestens öffentlich zu veräußern. Von dem Verkauf der alten Pfarrkirche ist jedoch jener Teil, wo sich der Turm mit dem Geläute befindet, auszunehmen, welcher noch künftighin aus dem Grunde zu bleiben hat, weil bei der Dom- und dormaligen Pfarrkirche weder die Glocken noch die Uhr wegen allzu niederen Turmes angebracht werden können⁴.“

Bei der Veräußerung kamen der Schutzengel- und Magdalenenaltar sowie die Kanzel nach Waasen, die Glocken nach Bruck⁵. Das Hochaltarblatt St. Andreas aus 1719, höchstwahrscheinlich von J. Chr. Marxer, war schon 1785 zu dem von Franz X. Krenauer geschaffenen Hochaltar in die Domkirche versetzt worden. Der Abbruch des Gotteshauses erfolgte mit Unterbrechung vom Juli 1794 bis Oktober 1795⁶. Mit dem Material wurde die Tullerische Behausung („Stiftstafern“), die 1795 im Besitz des bischöflichen Kammerherrn und Chirurgen Alois Utz war, aufgestockt. 1797 war der Bau schon fertig, denn anlässlich der Verhandlungen zum Vorfrieden von Leoben 1797 bezogen hier die österreichischen Unterhändler, Marquis de Gallo und Graf von Meeveldt, denen Napoleon am Karsamstag eine Gegenvisite machte, Quartier. Im Kirchhof, der nach 1535 nur mehr zur Beisetzung von weltlichen Stifts-



Das P. Supremi- oder Rentmeisterstöckl mit Uhrturm St. Andreas

insassen diente, lag noch fünf Jahre nach dem Abbruch ein Schutthaufen und stand ein mit Gebeinen vollgefüllter Karner, dessen Lage im Stiftsplan 1782 leider nicht angegeben ist. Wehmütig mag der stehengebliebene Uhrturm auf den Vandalismus herabgeblickt haben⁷.

Die zwei Lambertikirchen des Stiftes

Am 10. März 904 erhielt Arpo, der Großvater jenes Pfalzgrafen Aribo, dessen Gemahlin Adula zirka hundert Jahre später das hochadelige Kanonissenstift Göß gründete, zwanzig Königshuben. Diese Schenkung erstreckte sich zu beiden Seiten des Murtales, angefangen von Lainsach-Leitendorf bis mindestens zur Enge bei Köllach-Foyrach

vor Bruck. Der Kern des geschenkten Gebietes war der „mit Mauern umgebene Hof“ in Schladnitz südlich Göß, der Burgstallhof. Das von hier aus verwaltete Leberamt umfaßte noch bis 1848 Schladnitz, Prettach, Windischberg und Göß. Die besondere Stellung des Hofes unterstreicht die zu ihm gehörige Kirche.

Als Kirche „St. Lamberti in Schladnitz“ 1148 erstmals erwähnt, stand sie vermutlich auf dem sogenannten „Kirchfeld“, einem durch einen Fahrweg vom Burgstallried getrennten niederen Plateau. Es war eine Eigenkirche, deren Seelsorger zugleich Wirtschaftsbeamter des Verwaltungshofes war. Die Erbauungszeit ist aus dem Patrozinium zu erschließen. Pfalzgraf Aribo von Bayern zeigte für den hl. Lambert besondere Vorliebe, denn er unterstellte das von ihm zwischen 994 und 999 erbaute Stift Seon in Oberbayern dem Schutz dieses Heiligen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man ihm auch die Erbauung des Schladnitzer Kirchleins auf seinem Grund und Boden zuschreibt. Zum letztenmal scheint dieses älteste Lambertiheiligtum unseres Landes in der Besitzbestätigung von 1230 auf¹.

Es gab noch ein zweites Lambertikirchlein, u. zw. in Göß, denn 1390 heißt das auf dem malerischen Murfelsen neben dem Weg von Göß nach Leoben erbaute Heiligtum „Lambertikirche“. Von ihr berichtet die Stiftstradition, der deutsche Papst Leo IX. hätte sie im Jahre 1044 eingeweiht. Wenn auch an der Tatsache der Anwesenheit des Papstes in Göß nicht zu zweifeln ist, das Datum kann nicht stimmen, es war vielmehr das Jahr 1052². Die Annahme, das Stift habe in einer Entfernung von drei Kilometern zwei demselben Heiligen geweihte Sakralbauten gehabt, ist sicher abzulehnen. Somit muß die 1390 erwähnte Gösser „Lambertikirche“ bei der Einweihung durch den Papst 1052 einen anderen Patron erhalten haben. St. Lambert kann es nicht gewesen sein, denn er war damals Schutzherr im nahen Schladnitz. Wenn die Chronik berichtet, der Papst habe die „Lambertikirche“ eingeweiht, so ist damit nicht gesagt, daß sie 1052 St. Lambert geweiht wurde; nicht das Patrozinium ist damit festgehalten, sondern vielmehr das einzigartige Ereignis der Konsekration durch einen Papst. Allerdings konnte der Chronist die Kirche nicht anders bezeichnen als mit dem Namen, den sie zur Zeit der Abfassung der Chronik (1652) hatte, nämlich als „Lambertikirche“.

Vier Patrone erwähnt die Chronik zum Jahre 1480, als die Türken gegenüber dem Kirchlein auf dem Leitendorferfeld lagerten: St. Lambert, St. Blasius, St. Georg und St. Oswald; ihre Namen waren auch auf einem Fresko aus 1690 auf der Stirnwand der Kirche zu lesen³. Wer von ihnen war der ursprüngliche?

Der Visitationsbericht von 1756 gibt die Antwort: Der Jahrestag der Konsekration wurde am Oswalditag, das Patrozinium am Georgitag gefeiert⁴. Folglich war St. Georg der ursprüngliche Patron. Dies wird noch durch die Art der Festfeier durch das Volk erhärtet. Wie z. B. im Ulrichskirchlein zu Seiz bei Kammern das Martinifest mit mehr Zulauf und größerer Tafelsammlung gefeiert wurde als das Ulrichsfest (Grund: St. Martin war schon 1230 und noch 1371 Patron, St. Ulrich erst 1418)⁵, so zogen auch zum Gösser Lambertikirchlein Prozessionen; auswärtige kamen von Leoben und Veitsberg indes nur am Tag des hl. Georg, weil dieser eben der älteste Schutzherr des Kirchleins war, das somit ursprünglich als Georgiheiligtum erbaut worden war^{5a}.

Wie kam nun St. Lambert als Mitpatron dazu? Es war ein Brauch mittelalterlicher Pietät, Heilige von aufgelassenen Kultstätten auf andere zu übertragen. So geschah es z. B. beim 1148 genannten und vor 1195 aufgelassenen Martinikirchlein in Winkel (Judendorf bei Leoben). St. Martin übersiedelte in die nahe neuerbaute Kirche in Proleb⁶. Das Kirchlein in Schladnitz wurde zwischen 1230, der letzten Nennung, und 1390, der ersten urkundlichen Erwähnung der Lambertikirche in Göß, aufgelassen. Vielleicht geschah es kurz vor 1300, da die Chronik auf Grund einer leider nicht mehr vorhandenen Urkunde sagt: „Diese Frau Äbtissin (Herradis) hat auch Bestätigung von Rom außergemacht, über das Kirchlein bei St. Lamprecht⁷, ist mit großen Freiheiten begabt worden. Anno 1300⁸.“ Vielleicht kam St. Lambert damals als freigewordener Patron von Schladnitz zur Georgikirche nach Göß und wurde als ältester Schutzherr der ganzen Umgebung und als von den Aribonen besonders verehrter Heiliger vom aribonischen Stift in der Kirchenbezeichnung an erster Stelle gesetzt, so daß man schließlich nur mehr von einem Lambertikirchlein sprach.

Ein weiterer Mitpatron war St. Oswald, weil am Oswaldiabend (4. VIII.) die Weihe der Kirche durch den Papst stattfand⁹. St. Blasius, der nach der Legende einen Knaben, der durch eine Fischgräte dem Erstickten nahe war, heilte, wurde vermutlich unter die Schutzheiligen aufgenommen, da das Fischereirecht des Stiftes von der Michaeler Brücke bis zum Lambertikirchlein reichte¹⁰.

Zur Reformationszeit, als das Luthertum in unserer Gegend ein- drang und die Kirchfahrten immer mehr aufhörten, vernachlässigte man das Kirchlein sehr, so daß der Visitationsbericht von 1617 ungünstig lautet: „Diese Kirche sieht gegenwärtig so aus, als ob sie wie eine Ruine zusammenzustürzen drohe, so daß es gefährlich sei, künftighin zu zelebrieren. Weil aber das Volk oft unter großem Zulauf ein beson-

deres Zutrauen zur Kirche zeige, soll es bei der Predigt aufgemuntert und ermahnt werden, durch Abgaben, je eher, je besser, zu helfen, bevor die ganze Kirche überhaupt zusammenstürze. Es könnte nämlich der Bogen, der in der Kirche ist und in seiner ganzen Öffnung (arcus . . totus apertus) ungeheure Spalten aufweist, abgebrochen werden, sodann die Mauern wieder mit eisernen Schließen, die in Form eines Kreuzes gezogen werden, zusammengeordnet und die Spalten mit Kalkmörtel (coemento) vermacht werden. Damit aber die genannten Mauern mehr Stärke und Festigung erhalten, scheint es notwendig zu sein, zwei Stützen zu errichten. Dies alles soll nach Anweisung eines erfahrenen Meisters durchgeführt werden¹¹.

Diese Sicherungsvorschläge sind tatsächlich durchgeführt worden. Im Unterbau mit den zwei runden Bogentoren sind westlich gegen die Mur zu die zwei massiven Pfeiler zu sehen. Der westliche Teil der Kirche war also einsturzgefährdet. Demnach stand auch der abbruchreife „Bogen in der Kirche . . . in seiner ganzen Öffnung“, offenbar der Triumphbogen mit dem Chor, an der Westseite; dieser Westchor wurde dem Vorschlag entsprechend wohl bald entfernt. Es geschah nicht erst 1793, als die Kirche in ein Wohnhaus umgestaltet wurde, denn ein damaliger Zeitgenosse, der Kirchenpropst Thomas Gröbinger, dem wir in seinen Memoiren interessante Einzelheiten aus der Zeit nach der Aufhebung verdanken, hätte eine solche einschneidende Abänderung sicher überliefert; er berichtet aber nur vom Abbruch des Turmes¹².

Die zwei Stützpfeiler des Unterbaues scheinen zur Festigung des Kirchengebäudes erst 1688 errichtet worden zu sein. In der Kirchenrechnung der Pfarrkirche St. Andrä, deren Filiale St. Lambrecht war, sind zu diesem Jahr für das „Gebey zu St. Lambrecht“ außer dem Baumaterial 712 fl. 4 β 12 ₤ bloß für Handwerker und andere Notdurft als Ausgabe vermerkt. Damals wurden 29 Klafter Steine gebrochen, d. s. rund 200 Kubikmeter Bruchsteine, die zugleich mit Findlingssteinen verbaut wurden. Bei diesem großen Materialverbrauch kann man wohl mit gutem Grund annehmen, daß auch erst damals die zwei hohen Rundbogentore errichtet wurden, die von der Verfasserin d. K. für Baureste aus romanischer Zeit gehalten werden (S. 124 f.). Der Maurermeister machte 96 Tagwerke, die Maurerknechte 979, die Zimmerleute 378, die Tagwerker 803 Schichten; für Fuhrlohn sind 65 Tagwerke verrechnet. Außerdem wurden an den Hofschmied, den Gatterstricker, den Tischler und Nagelschmied 99 fl. ausbezahlt¹³. Die vielen Zimmererschichten lassen auf eine Dachstuhl- und Dacherneuerung schließen¹⁴. Da sich auf dem südlichen Teil der Straßenseite neben dem Stiftswappen auch das der Äbtissin Maria Benedicta Gräfin von Schrat-

tenbach (1657 bis 1695) unter der Tünche findet, kann mit gutem Grund auf umfangreiche Arbeiten am Gebäu des Kirchleins im Jahre 1688 geschlossen werden. Vermutlich stammen auch die anderen Fresken der Straßenwand aus dieser Zeit.

Nach Aquilinus Julius Cäsar waren nämlich 1768 zwei Inschriften auf der Stirnwand zu sehen. Die erste: „Im Jahre nach Christi Geburt 1044, den 4.ten August Oswaldabend hat der hl. Vater Papst Leo IX. dieses Gotteshaus geweiht zu Ehren St. Lamberti, St. Blasii, St. Georgii, St. Oswaldi.“ Diese Inschrift konnte 1931 der damalige Leobner Lehrer L. Hörl auf der Stirnwand gegen Göß zu noch teilweise ausnehmen. Die zweite auf der anderen Seite: „Im Jahre 1480 am anderen Tage nach St. Oswalditag lagen die Türken gegenüber der Mur mit einer großen Summa der Ihrigen¹⁵.“ Auf dieses Ereignis bezieht sich, wie die Chronik des Dominikanerklosters Leoben aus 1740 überliefert, ein damals noch deutlich erkennbares Freskobild am Lambertiheiligtum an der „Gösser Straße“. Es ist wohl jenes Fresko, das 1931 durch die Tünche unterhalb einer Inschrift noch hindurchschimmerte, dessen Darstellung jedoch nicht mehr deutlich zu erkennen war. Auf dem östlichen Teil der Südseite konnte 1931 auch noch ein Christophorus festgestellt werden¹⁶.

Über die Inneneinrichtung ist aus Archivalien nur mehr folgendes zu finden: Im Jahre 1617 gab es zwei Altäre; der steinerne konsekrierte Hauptaltar hatte eine Schmerzhafte Muttergottes, der hölzerne Seitenaltar war damals den vier Schutzheiligen gewidmet. Im Jahre 1724 wurde der Hoch- und 1740 der Kreuzaltar vom Brucker Maler Joh. Christoph Marxer gefaßt. 1735 wurde das Innere mit Stukkoverzierungen des Johann Maria Bistolli und mit Malereien von Christoph Marxer verschönert. Im Jahre 1764 wurde ein Johannes-Nep.-Altar gefaßt¹⁷.

Im Zuge der Stiftsaufhebung wurde die Kirche gesperrt und exsekriert; durch Hofverordnung vom 21. Februar 1791 mußte sie samt ihren „Habseligkeiten“ zum Besten des Religionsfonds ehestens veräußert werden. Die zwei Glocken im Gewicht von 1 Zentner 14 Pfund bzw. 1 Zentner 27 Pfund erstand 1796 der Grazer Glockengießer Franz Felzl. Die kleine alte Kanzel kam 1793 um 7 fl. 30 kr. nach Niklasdorf, die Pieta um 25 fl. nach Röthelstein. Das „schöne“ Altarblatt mit den vier Schutzheiligen wurde von einem Tagwerker aus der Turmgasse gestohlen und ging, als dessen Keusche abbrannte, zugrunde. Das 1732 geschaffene und 1765 genannte Vierzehn-Nothelfer-Bild kam in die Gösser Domkirche¹⁸.

Das Kirchengebäude kaufte am 29. August 1793 um 50 fl. Peter Naholzer, ein Ringelschmied, und schuf durch Umgestaltung die sogenannte Lambrechtbehausung. Der hölzerne Turm wurde niedergelegt, eine Zwischendecke im Langhaus eingezogen, und durch Einsetzung von Fenstern wurden die Fresken an der Straßenwand teilweise zerstört bzw. überweißt. Nur ein Kruzifix in einer Nische der Wand erinnert noch an die ehemalige sakrale Bestimmung des Baues, der ein Denkmal des ersten Papstbesuches in unserem Land ist.

Von einer Zerstörung der Kirche (Piesch) oder Demolierung des Schiffes (Haas) oder einem Abbruch eines angeblichen Ostchores an Stelle der heutigen Straße (Woisetschläger-Mayer) kann keine Rede sein, denn solche radikale Veränderungen müßten in den Memoiren des damaligen Gösser Kirchenpropstes aufscheinen; darin ist jedoch nur der Abbruch des Turmes erwähnt¹⁹.

Der Landesarchäologe Karl Haas schreibt in seinen topographischen Aufzeichnungen, daß der Unterbau der einstigen Lambertikirche früher als „Durchzugspunkt“ für eine tieflaufende Straße diente. Wollte man nun an der Möglichkeit einer solchen Durchzugsstraße durch die zwei hohen Rundbogentore des Unterbaues im Westteil der Kirche festhalten, so wäre man zu der unmöglichen Annahme gezwungen, daß die Kirche einen Ostchor gehabt habe, der 1797 abgebrochen worden wäre, um an dessen Stelle die heutige Straße vorbeizuführen²⁰.

Die Kirche hatte aber, wie wir oben nachgewiesen, nur einen Westchor. Für einen Ostchor war überhaupt kein Platz, denn östlich der Kirche führt seit eh und je die einzige Verbindung zwischen Göß und Leoben vorbei, der sogenannte Lambertiweg, der bei der Kirche am Lambertihügel seine schmalste Stelle hat. Daß dieser Weg bereits im Mittelalter begangen wurde, beweist das von 1462 bis 1870 nachweisbare Burgfriedtor unterhalb des Burgfriedfelsens („Gamsel“), durch das der Lambertiweg hindurchging und an das schon im Urbar von 1459 bis 1462 das in der Stiftschronik als „Pforte“ bezeichnete Tor erinnert. Wäre östlich des Lambertihauses wirklich ein Chor abgebrochen worden, müßte das Gebäude nach 1793 eine östliche Abschlußmauer erhalten haben; tatsächlich aber befindet sich hier die ursprüngliche Außenwand aus dem elften Jahrhundert, unter deren Tünche Fresken des 17. Jahrhunderts verborgen sind²¹.

Spital und Kirche St. Erhard

Wie zu jedem Kloster eine Kirche gehört, so auch ein Spital, denn jedem Kloster war ein Spital angegliedert¹. Demnach darf man beim ältesten Stift unseres Landes von vornherein annehmen, daß es seit



Erhardikirche und Spital im Schnee

seiner Gründung eine Wohltätigkeitsanstalt für Kranke und Arme unterhielt, wohl das älteste Spital hierzulande².

Die Stiftstradition weiß zu berichten, daß Papst Leo IX. (1049 bis 1054) außer der Lambertikirche noch die Pfarrkirche St. Andreas konsekriert habe. Da letztere jedoch erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts errichtet wurde, kann es sich bei der zweiten Weihe wohl nur um die der Erhardikirche neben dem Spital handeln³. Der Vetter Kaiser Heinrichs III., Bruno von Toul, der 1049 als Leo IX. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, wollte zwischen Heinrich III. und König Andreas von Ungarn Frieden schließen. Die Reise des Papstes führte 1052 von Italien über Göß, wo er am 4. August die Weihe vornahm, nach Preßburg, dann die Donau aufwärts nach Regensburg, wo er die Gebeine des hl. Erhard, des einstigen Bischofs der Stadt, dessen Verehrung seit dem 10. Jahrhundert immer mehr wuchs, am 8. Oktober feierlich erhob⁴. Es ist höchstwahrscheinlich, daß es der Papst selbst war, der den Gösser Chorfrauen die Weihe der Spitalskirche an diesen Heiligen, den großen Wundertäter der Kranken, empfahl; mitbestimmend, den auch als Pest- und Viehpatron verehrten St. Erhard zu wählen, war sicherlich der Umstand, daß das Stift in der Nachbarschaft des Spitals zwei große Meierhöfe bewirtschaftete. Übrigens hatte auch das Stift Nonnberg in Salzburg, von wo die ersten Gösser Stiftsfrauen wohl kamen, ein Erhardispital⁵.

Äbtissin Perchta von Pux und Prank (1322 bis 1338), die für das Spital und die Siechen 1338 eine Stiftung gemacht hatte, ließ sich in der Spitalkirche begraben, offenbar deshalb, weil wegen des hochgotischen Chorausbaues der Stiftskirche der um denselben angelegte Frauenfriedhof, in dem die drei Vorgängerinnen Perchtas beigesetzt waren, sich noch in keinem würdigen Zustand befand, während der langgestreckte gotische Chorausbau der Spitalkirche schon fertiggestellt war⁶. Das Grab lag auf der Evangeliumseite des rückwärtigen romanischen Teiles an Stelle des Lourdesaltares und hatte eine Grabplatte mit einem Reliefkreuz⁷.

Um die Kirche war ein Elendfriedhof für Fremde angelegt, die im Spital oder auf der Durchreise starben. Seit 1535, als der Kirchhof bei St. Andreas sich schon als zu klein erwies, finden auch die Pfarrinsassen bei St. Erhard ihre Ruhestätte. Diese Friedhofverlegung war wohl der Anlaß, daß unter Äbtissin Amalie Leiser (1543 bis 1566) die Kapelle St. Erhard restauriert wurde⁸.

Nach dem Visitationsbericht von 1617 waren in der Kirche zwei konsekrierte Altäre. Der zweite war sehr kurz, behinderte „die Freiheit der Kirche“, weshalb er abgetragen oder an die Mauer versetzt werden sollte. Er stand offenbar in der Mitte an der Altarstelle des romanischen Teiles und diente wohl als Lettner. Im Jahre 1649 kam der Altar, der damals St. Donatus geweiht war — das Altarblatt ist noch in der Kirche erhalten —, an die Stelle der Begräbnisstätte der Äbtissin Perchta (1324 bis 1338), deren Gebeine damals exhumiert, in der Benediktuskapelle des Stiftes gewaschen und in der Gruft beigesetzt wurden⁹.

Aus 1671 stammt ein einfaches Bild: Jesus und Maria auf dem Kreuzweg; auf Rundbildern von 1725 (einziges erhaltenes Chronogramm des Stiftes) sind Darstellungen aus dem Leben St. Erhards und ein Fastenbild (Kreuzabnahme) des Admonter Malers Anton Pötschnik aus 1761 bis 1763 neben der Sakristeitüre erhalten.

Im Jahre 1735 wurden die Kirchen St. Lambert und St. Erhard völlig renoviert, mit schönen „Stukkaturböden“ von Johann Maria Bistolli um 195 fl., mit Malereien (Legende St. Erhards) von Johann Christoph Marxer aus Bruck und neuen großen Fenstern auf das schönste geziert, wozu die Äbtissin 200 fl. beitrug. Im Jahre 1740 erhielt St. Erhard einen neuen Hochaltar und eine neue Kanzel, die sich noch heute in der Kirche befindet. Die Fassung besorgte der Maler J. Chr. Marxer¹⁰.

Im Jahre 1895 mußte der barocke Hochaltar einem modernen Renaissancegebilde des Grazer Kunsttischlers Johann Roßmann weichen. Während vom barocken Altar nur mehr ein Foto besteht — Bildhauer



Letzte Äbtissin

Franz Josef Graf Engl von und zu Wagrain. Seinem Wunsch, in der Gruft der Stiftsfrauen begraben zu werden oder im Untergeschoß von Sankt Michael (der Bischofskapelle), in deren Obergeschoß der Bischof am 7. Oktober 1786 installiert worden war, wurde vom Gubernium nicht entsprochen (Sterbedatum 22. Februar 1800). Sein Grabstein stand hinter dem Hochaltar in St. Erhard und wurde 1932 an die Südseite der Stiftskirche gebracht; den Josefismus des Verstorbenen gibt die Grabinschrift wieder: „An seinem Grabe trauert die Religion um ihren aufgeklärten Lehrer!“

In St. Erhard unterhielten die Stiftsfrauen freiwillig, ohne hiezu durch Stiftungen gebunden gewesen zu sein, ein Spital für Arme an Stelle des Armenhauses (Bp. 142) und ein Siechenhaus, auch „Ziernhäusl“ genannt, für Kranke (Bp. 138).

Die Verwaltung beider Häuser oblag im Mittelalter einem weltlichen Spitalmeister (magister hospitum oder hospitalarius): Otto (1256), dessen Witwe Mechtildis 1275 Hospitalerin genannt wird, Heinrich (1256 bis 1267) und Walchum (1298 bis 1302: Spitaler)¹¹. Später trat an die Stelle des weltlichen Verwalters eine Stiftsfrau; 1462 wird wenigstens Margarete, die Siechenmeisterin, erwähnt. Im Jahre 1320 ist ein Priester (ohne Beinamen) genannt, der „das Spital pflegen soll“. Am 27. Mai 1338 stiftete Äbtissin Perchta für ein Licht im Spital und für die Siechen je eine Mark Pfennige. Äbtissin Amalie Leiser nahm Restaurierungsarbeiten am Spital vor¹². Im Jahre 1706 ließ Äbtissin Maria

Griess in Leoben zeigte es mir 1933 —, sind die 1895 neu gefaßten Statuen aus 1740 noch erhalten: St. Erhard, St. Michael, St. Katharina und St. Barbara.

An der Außenwand der Apsis erinnert ein einfacher Grabstein an Maria Gabriele Freiin Schaffmann von Hämmerle (1779 bis 1782), gestorben am 15. September 1801, „Letzte Äbtissin zu Göß, An Verdiensten die Erste“. Links davon befindet sich ein schlichtes Gedenkbild hinter einem Türchen.

In der Nähe liegt die Beisetzungsstelle des ersten und letzten Bischofs des Bistums Leoben mit dem Sitz in Göß, des Alexander

Mechtildis Gräfin Berchtold (1706 bis 1737) „das Spital, so vorhin ganz schlecht war, völlig neu mauern, alldorten ordentliche Zimmer und Kammern zurichten“. Im Jahre 1818 war das Spital ein Geschoß hoch, mit Schindeln gedeckt und bildete ein längliches Gebäude von 14 × 7 Klafter. Das Siechenhaus stand links vom nördlichen Eingang in den Friedhof, hatte ein Ausmaß von 7 Klft. 3 Sch. × 4 Klft. 2 Sch., war ein Stock hoch, ganz gemauert und mit Brettern gedeckt¹³.

Bei der Aufhebung 1782 unterhielt das Stift nach Aussage der Äbtissin etliche dreißig Arme im Spital und acht bis zehn bresthafte Personen im Ziernhäusl¹⁴.

Zur Überhilfe der Untertanen und vorzüglich zur Hilfe der Siechen hatte das Stift eine eigene Apotheke, die im Apothekerstöckl an der nordöstlichen Seite des Holzhofgebäudes des Stiftes untergebracht war, wo die Medizinen gratis verabreicht wurden. Apothekerin war eine Chorfrau; die letzte hieß Leopoldine Staudacher von Wissbach (1763 bis 1782).

Im Jahre 1783 wurde die Apotheke per 200 fl. an den bürgerlichen „Materialisten“ zu Leoben Jakob Gordon verkauft¹⁵. Infolge der Aufhebung mußten beide Häuser vom Staat bzw. vom Religionsfonds erhalten werden. 1786 bestand die Absicht, die Baulichkeiten und den dazugehörigen Wald zugunsten des Religionsfonds zu verkaufen und den Pfründnern des Spitals einen Betrag von täglich 5 kr und den Siechen 4 kr auf die Hand zu geben. Mit Willbrief des Guberniums in Graz vom 28. Jänner 1787 wurde die Zahl der Pfründner, die zu Stiftszeiten oft 40 bis 50 betrug, auf 25 reduziert und nur für diese Zahl ein Kapital von 26.510 fl. 15 kr aus dem Religionsfonds exzidiert. Als durch das Finanzpatent von 1811 die Interessen um die Hälfte vermindert wurden, gab das Gubernium mit Kanzleiverordnung vom 11. Juli 1812 der Spitalverwaltung in Göß einfach die Weisung, auch die Zahl der Pfründner durch allmähliches Absterben um die Hälfte, um zwölf, zu reduzieren¹⁶; die armen und kranken Pfleglinge waren bei dem herabgesetzten Betrag von täglich 2½ kr beinahe dem Hungertod ausgeliefert. Da trat Franz Bitterl, der Hofrichter der Staatsherrschaft Göß, 1825 mit einer Stiftung von 1613 fl. und 1821 mit einem Testamentsbetrag von 100 fl. als Retter in der Not auf. Der jeweilige Hofrichter und der Ortspfarrer waren damals die Vorsteher des Spitals¹⁷.

Nach 1848 führte die Gemeindevorsteherung durch einen Verwalter die Aufsicht über die zwei Anstalten. Im Laufe der Zeit war eine gründliche Reparatur der Gebäude notwendig geworden. In einem Bericht des Pfarrers Gschirts aus 1884 heißt es: „Die Gemeinde trifft

soeben Vorbereitungen zur Rekonstruktion und zweckmäßigen Einrichtung des Spitals, welches im nächsten Jahre durchgeführt werden dürfte¹⁸.“ Es blieb jedoch beim bloßen Vorhaben.

Da entschlossen sich Max und Maria Kober, Brauereibesitzer in Göß, das soziale Werk des Stiftes in St. Erhard fortzusetzen. Sie ließen das Spital als Gösser Armenhaus 1891 neu und größer erbauen und stifteten noch ein Kapital von 1209 K und 60 H¹⁹. Eine Erinnerungstafel im Vorhaus des Neubaues kündet von dieser hochherzigen Widmung. Das Siechenhaus wurde 1898 abgetragen und das Material zum Stallgebäude des Armenhauses verwendet²⁰.

Nach 950 Jahren des Bestandes wurde dieses soziale Werk der Stiftsgründerin Adula, das übrigens das erste Spital hierzulande war, im Zuge der Zentralisierung der Altersfürsorge durch Groß-Leoben im Jahre 1951 seinem Widmungszweck entfremdet. Seine letzten großen Wohltäter, Max und Maria Kober, ruhen in der Nachbarschaft der letzten Äbtissin bei der Spitalskirche St. Erhard.

Einige Notizen, die Stiftskirche betreffend

Bekanntlich wird das Allerheiligste in Kathedalkirchen auf einem Seitenaltar aufbewahrt. In Göß geschah es auf dem Kreuzaltar, für dessen Tabernakel Franz X. Krenauer zwei große Cherubimstatuen um 60 fl. schuf. Nach Auflassung des Domkapitels (1808) wurden sie auf den Hochaltar übersetzt¹.

Im Jahre 1730 wurde nicht für die Stiftskirche, sondern für die Pfarrkirche St. Andreas eine neue Kanzel in Auftrag gegeben. Die Stiftskanzel stand nicht frei um das Triumphbogengewände, sondern wurde erst 1785 vom mittleren Pfeiler der Evangeliumseite (siehe auch Plan 1782) dorthin übersetzt.

Die Statuen St. Katharina und St. Barbara gehören nach E. Andorfer stilistisch in die Zeit 1725 bis 1750, können also nicht von Franz X. Krenauer stammen, der von 1785 bis 1793 für die Domkirche arbeitete². Das Altarblatt des Hochaltars aus 1719, höchstwahrscheinlich vom Brucker Maler J. Chr. Marxer, kam von der Pfarrkirche St. Andreas auf den von Franz X. Krenauer 1785 geschaffenen Hochaltar. Von diesem Leobner Bildhauer stammen aus der Zeit 1789 bis 1793 außer den genannten Cherubimengeln folgende Arbeiten: die Verzierungen zu den zwei korrespondierenden Seitenaltären sowie die Rahmen zu den Altarblättern um 124 fl. (die ursprünglich weiße Fassung der drei Altäre besorgte Tobias Martin Zeipper aus Kindberg); zum kleinen Tabernakel des Hochaltars verschiedene Verzierungen

um 100 fl.; zur Kanzel und Kanzeltür Verzierungen um 72 fl.; die Anfertigung und Verzierung des „Brustgitters“, auch Chorgitter genannt, am Musikchor um 75 fl., das also nicht schon aus der Stiftszeit stammt; schließlich der Empireaufsatz des Chorgestühls³.

In der Stiftskirche befindet sich ein Grabstein für den am 18. März 1618 gestorbenen Sigismund Rephan aus Pettau, der Pfarrer von Pöls (1591 bis 1618) und seit 1597 Capellanus Supremus und Beichtvater in Göß war und nach Abschaffung der lutherischen Stiftsbeamten daselbst zeitweise sogar als Schaffer und Kastner des Stiftes fungierte. Niemals aber bekleidete er die Würde eines Bischofs, war aber Geheimer Rat der Bischöfe von Passau und Straßburg (Inscription)⁴.

Zum Gösser Paramentenbestand

Da die adeligen Novizinnen zur Einkleidung reiche Brautkleider mitzubringen pflegten, aus denen Meßgewänder und ganze Ornate angefertigt wurden, war 1782 ein ansehnlicher Paramentenbestand vorhanden. Es gab 15 Pontifikal-Ornate: 1 von Goldstück, geblumt, 4 rote reiche (1 mit Silber), 3 weiße reiche (1 mit Silber), 2 schwarze samtene, „der Stifterin genähter Ornat“ (= Gösser Ornat), 2 genähte weiße, 1 roter „von gemeinem Seidenzeug“, 1 weißer reicher¹.

„Weilen die Kirche zu Göß nach aufgehobenen Stift einer ordinari Pfarrkirche auf dem Lande gleichgemacht wurde“, blieben 1782 nur „alltägliche und gemeine“ Paramente in Göß zurück: 1 schlechter schwarz-samtener Ornat, der Stifterinornat, 2 weiße Ornate; alle anderen mußten am 4. Jänner 1783 an das Kirchendepositorium Graz abgeliefert werden. Daß der Gösser Ornat in Göß verblieb, ist allein dem Umstand zu verdanken, daß man damals seinen Kunstwert nicht zu schätzen wußte; im Inventar von 1785 ist die Notiz beigefügt: „bloß von Seide².“

Bei der Aufhebung waren 79 Meßkleider in der Stiftskirche vorhanden: 36 reiche, 25 seidene, 18 schlechtere und alltägliche; davon gingen 1783 nach Graz ab: 1 schwarz-samtene, 20 weiße reiche, 12 rote



Alexander Franz Josef Graf Engl von und zu Wagram
Bischof des Bistums Leoben mit dem Sitze in Göß.

reiche, 12 schöne. Daher verblieben in Göß vom ursprünglichen Paramentenbestand nur 34 Meßkleider und die oben genannten 4 Ornate zurück³. Bischof Engl, der diesen Restbestand am 15. September 1785 übernahm, bezeichnete ihn als „alltägliche und gemeine“ Stücke.

Vor 1790 ließ er schlechtere Paramente ausmustern und aus denselben sowie aus zertrennten Antependien und verschiedenen unbrauchbaren Gegenständen durch die im Burgfried Göß verbliebenen Exnonnen Silber- und Goldfäden auszupfen. Das dadurch gewonnene Gold von 5 lb. 10 Lot und Silber von 2 lb. 3½ Lot wurde in Wien um den Betrag von 383 fl. 30 kr verkauft und der Erlös zur teilweisen Deckung der Auslagen für die innere Einrichtung und Abänderung der Domkirche verwendet⁴.

Bischof Engl erhielt noch sieben Ornate und zehn reiche weiße Meßkleider von bester Gattung aus dem Kirchendepositorium Graz sowie neun Ornate mittlerer Gattung (darunter auch den sogenannten Kronenornat) aus der Exjesuitenkirche Leoben zugewiesen. Es müssen dem Bischof außerdem noch andere Paramente überlassen worden sein, denn nach der Aufhebung des Gösser Domkapitels (1808) mußten am 6. September 1811 17 Ornate und 61 Meßkleider auf Flößen (Plätten) nach Graz abgesendet werden⁵.

Da sich meines Wissens in Göß weder ein „schlechter schwarz-samtener“ noch zwei weiße Ornate aus der Stiftszeit befinden, sind nur „der Stifterin Ornat“, der als Gösser Ornat 1908 nach Wien abgegeben wurde, und der „rotdamastene Himmel, mit Gold und Silber gestickt“ in Göß sowie „alltägliche und gemeine“ Meßgewänder als sicher nachweisbare „Zeugen des Fleißes und der Tüchtigkeit“ der Gösser Stiftsfrauen festzustellen. Alle übrigen alten Paramente stammen aus dem Depositorium Graz, wohin die Paramente aus den aufgehobenen Klöstern abgeliefert wurden, sowie aus der Exjesuitenkirche Leoben⁶.

P. Sigismund Pusch, der den Gösser Ornat vor 1715 besichtigte, überlieferte einige wichtige, bisher unbeachtete lateinische Zeilen. Vor erst berichtet er von der ersten Äbtissin und ihrem gemeinsamen Grab mit der Stifterin und fährt fort: „Das jährliche Gründungsgedächtnis pflegte man mit einem feierlichen Gottesdienst und einer reichlichen Almosenspende am Vortag von Maria Geburt zu begehen. Der geweihte Ornat des Priesters, eine seidene Stricknadelarbeit, zeigt auch die Äbtissin zwischen zwei Jungfrauen namens Wilbirgis und Gertrudis. Das Äbtissinbild ist mit einem bläulichen Einfassungsband geschmückt, während im Saumband folgendes Verslein steht: „Himmelsherrin! Nimm der Kunegunde Gaben; die Kasel mit der Cappa sowie die Mappa

falle Dir, Himmlische!“ Das Verslein lautet lateinisch: *Coeli Matrona, Kunegundis suscipe dona, Casula cum cappa placeat tibi coelica mappa!*⁷

M. Dreger nimmt, wohl auf Grund der Erläuterung der Stiftschronik durch Josef Theußl, die Lesart „mater“ statt „mappa“ an. Infolge des fast völlig ausgemoderten und zerriebenen Zustandes des fraglichen Wortes, in dem mittendrin noch ein großes Stopfloch stört, kann die Stelle am Original in Wien nicht mehr überprüft werden. P. Josef Braun, der Fachgelehrte für liturgische Gewandung, teilte gütigst mit, daß P. Pusch das richtige Wort überlieferte. Denn da es sich bei den Versen um die leonische Versart handelt, bei der Mitte und Ende sich reimen (*patrona—dona, cappa—mappa*), kann kein Zweifel über das Wort *mappa* bestehen, womit das Antependium bezeichnet ist.

P. Pusch konnte das Bild der Äbtissin Kunegunde II., der Stifterin des Ornaments, nur auf dem Pluviale (*Cappa*) gesehen haben, denn auf ihm steht das Verspaar. Äbtissin Kunegunde erschien umgeben von zwei Stiftsjungfrauen, damals wohl Inhaberinnen der Stiftsämler der Capellanei und Dechanten, deren Namen uns nur durch den Ornat bzw. von P. Pusch überliefert sind. Das Einfassungsband, auf dem wohl diese Namen standen, war von bläulicher Färbung und trug sicherlich auch den Donatrixnamen Kunegunde. Demnach wies das Pluviale um 1715 noch das ursprüngliche, aber mittlerweile abhanden gekommene Äbtissinbild auf, denn das heutige, aus der Kasel ins Pluviale übersetzte, zeigt ein gelbes Schriftband.

ANMERKUNGEN

Zur Geschichte der Abtei- und Konventgebäude

- ¹ Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 83.
- ² LA Architekturpläne, Mapped 20, 4/1.
- ^{2a} Für die nette Gratiszeichnung der Pläne A, B, C sei Fr. Schöberl, Graz, bestens bedankt.
- ³ OA (= Ordinariatsarchiv Graz), Visitation 1617.
- ⁴ Diese Maße beziehen sich nur auf das Stöckel der Äbtissin ohne das der Kapellanin. OA Göß, Bistum E; LA Sch. 368/570: Stiftsbeschreibung 1818, Nr. 21.
- ⁵ Theußl, I. S. 121; II. S. 18, S. 37; LA Urk. Nr. 6913 b, v. 31. Mai 1462.
- ⁶ Theußl, I. S. 188, S. 193; im Revolutionsjahre 1848 haben vandalische Hände das Wappen und die Inschrift („hie hat der Edl und Veste Wilhelm Raitmannsdorfer mit einem . . . zu Tode gefallen 1515“, richtig 1514) herabgeschlagen (Caesar, Staats- und Kirchengesch., IV. S. 166); Joh. List, Leoben und Umgebung.
- ⁷ LA Göß, Sch. 359/519; Theußl II. S. 49, S. 80; Zeitschrift 1942, S. 33. Der unter Äbtissin Leiser begonnene Stock der Abtei war kein Bau des Konvents. 1543—1566 wurden keine Gebäude südlich der Kirche abgetragen, auch nicht die Trakte III, IV, V neu erbaut (vgl. dagegen Ggk S. 59).
- ⁸ Verfasser, Napoleon in Göß, Obersteirische Volkszeitung Leoben, vom 22. Aug. 1936 mit vier Fortsetzungen.
- ⁹ Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 75 f.
- ¹⁰ Theußl, II. S. 11.

- ¹¹ OA Visitation 1617; Theußl, II. S. 62; die Verfasserin der Kunstwerke (d. K.) verwechselt Konvent- mit Hofküche. Letztere stand südwestlich vom Trakt V. Von dieser heißt es in der Originalchronik: „In diesem Jahr (1642) ist auch der ganze Stock von Grundt auf der khuchl zu hoff gebaut worden“ (Steierm. Geschichtsblätter, 5. Jg. S. 81); Theußl, II. S. 28, gibt diese Stelle nicht richtig wieder, daher folgt die dadurch irreführende Verfasserin: das Obergeschoß des Traktes VI sei erst damals gebaut worden (S. 59). Stock bedeutet in der Sprache der Chronik nicht Stockwerk, sondern ein gemauertes Gebäude.
- ¹² OA Visitation 1617.
- ¹³ Theußl, II. S. 33 ff; LA Göß, Sch. 367/566.
- ¹⁴ LA Göß, Stiftsbeschreibung 1818.
- ¹⁵ Mitteil. d. hist. Vereines f. St. 1898, S. 202.
- ¹⁶ OA Göß, Bistum D. C.
- ¹⁷ OA Göß, Bistum A. E.
- ¹⁸ LA Göß, Staatsherrschaft III. III. 14—15.
- ¹⁹ LA Göß, Radm. Com. IV. III. 9; fasz. 185/420.

Der Kreuzgang und seine Kapelle

- ¹ OA Göß, Bistum C.
- ² OA Visitation 1617; LA Stiftsbeschreibung 1818 Nr. 21; Stiftsplan 1782.
- ³ Vgl. Abhandlung: Michaelikapelle. Den barocken Kreuzgang vermutet ganz richtig bereits die Verfasserin d. K. (S. 86).
- ⁴ Mitteilungen der k. k. Centralkommission Wien, Jg. 1866, S. 91—96.
- ⁵ Ggk S. 58; Theußl, I. S. 174.
- ⁶ LA Urk. Nr. 4371 a, v. 12. März 1409; Theußl, I. S. 119, S. 92; OA Visitation 1617: *visitatio dormitorii*.
- ⁷ LA Urk. Nr. 6913 b, v. 31. Mai 1462.
- ⁸ LA Göß, Sch. 308/427; Theußl II. S. 105, S. 115.
- ⁹ OA Bistum Göß, E: neben der Kapelle waren Zellen und 1811 die Wohnung des Choralisten Schwarz im I. Stock; LA Göß, Sch. 308/427, Mobilien und Gerätschaften, 1782: Konventkapelle.

Der Münsterlettner

- ¹ Karl Bracher, Lettner in steirischen Pfarrkirchen, in Veröffentlichungen des Steierm. Landesarchivs 2: Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum, S. 293; Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 61.
- ² Lexikon f. Theologie und Kirche (1934), Lettner; K. Bracher, Lettner, a. a. O. S. 295 f.
- ³ LA Urk. Nr. 7883.
- ⁴ OA Visitation 1617, fol. 502; Blätter f. Heimatkunde, 1956, S. 92/16; Theußl II. S. 106; LA Urk. Nr. 4174, v. 4. Juli 1404; Urk. Nr. 4766, v. 8. Juli 1420; Urk. Nr. 7883, v. 12. Juli 1481; Ggk S. 77 f irrig.
- ⁵ OA Göß, Bistum C; Theußl II/24; LA Göß, K. I; von der Ggk S. 86 berichteten Legende hörte ich während meiner sechsjährigen Dienstzeit in Göß nie etwas.
- ⁶ Blätter f. Heimatkunde, 1956, S. 84 f.
- ⁷ LA Urk. Nr. 6913 b, v. 31. Mai 1462; Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 60.

Der Stifteringrabaltar

- ¹ Ausführliche Abhandlung über den „Stifteraltar“: Aus Archiv und Chronik, I. Jg. 1948, Heft 6, S. 195 ff; StUB I. n. 726, vor April 1020: *monasterium . . . a bone memorie Aribone et Adala inceptum*; „seligen Angedenkens“ ist wohl auch auf Adala zu beziehen.
- ² Ggk S. 106, korrektursbedürftig.

Michaelikapelle

- ¹ Vgl. Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 57 ff; Zeitschrift 1942, S. 33.
- ² Damit behaupte ich doch nicht, daß die Michaelikapelle älter als die Stiftskirche sei, wie die Verfasserin d. K. diese Stelle (Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 58) irrig interpretiert (S. 130/7), sondern die Andreaskapelle. Nimmt man als Erbauungszeit derselben ca. 990 an, also zehn Jahre vor dem Baubeginn der ersten Stiftskirche, so kann sich im Stilcharakter beider Bauten wohl keine solche Differenz ergeben haben, daß der Baubefund zwischen der ersten Stiftskirche und den romanischen Bauresten der Andreaskapelle im Untergeschoß der Michaelikapelle nicht der gleiche sein könnte.
- ³ OA GöB, Visitation 1617: piscina iuxta baptisterium; die piscina ist das sacrarium, das sich im Untergeschoß noch heute befindet.
- ⁴ OA GöB, Bistum: Abänderungsbau bei der Domkirche, Nr. 26.
- ⁵ TheuBl I. S. 102; Pfarrechronik S. 52.
- ⁶ LA Urk. Nr. 4243, v. 27. Okt. 1405; OA GöB, Visitation 1727; GöB, Bistum C; vgl. Ggk S. 89.
- ⁷ TheuBl I. S. 115; Original nicht mehr vorhanden; LA Urk. Nr. 4796, v. 5. Juli 1420, Nr. 5307 a, v. 24. Aug. 1431 GöB.
- ⁸ OA Visitation 1617; LA GöB, Sch. K. I.; Ggk S. 87 also zu korrigieren.
- ⁹ Befand sich im Besitze der Erben Max Kobers.
- ¹⁰ Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 90 f. Ggk S. 90 f. bringt eine moderne Exegese des Hohen Liedes, ohne den Versuch zu unternehmen, dasselbe im Sinne der Auffassung des 13. Jh. zu deuten, wie es E. Andorfer und der Verfasser 1933 bzw. 1954 taten (E. Andorfer, Die Wandmalereien des 13. Jh. in GöB, Festschrift Hermann Egger, Graz 1933, S. 39 f).
- ¹¹ Einen Ablaß von IX Tagen gibt es überhaupt nicht (Ggk S. 92: 309 Tage!), wohl aber gab es damals solche von LX Tagen (LA Urk. Nr. 1027 a, v. 25. Juli 1275, Metnitz). Daher ist der Strich vor dem X nicht als I, sondern als L zu lesen. An dieser Stelle ist ein Stücklein Mauer ausgebrochen; dem Inhalte nach aber muß es LX Tage heißen. Bei einer vorsichtigen Freilegung könnten vielleicht noch weitere Buchstaben zum Vorschein kommen.
- ¹² Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 78.

Pfarrkirche St. Andreas

- ¹ Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 80, S. 62 f.
- ² TheuBl, II. S. 17/3; OA Visitation 1756; eine Relation v. 1756 berichtet von einem Brande der Kirche; Visitation 1727.
- ^{2a} LA Urk. Nr. 3002, v. 27. Okt. 1367, GöB; Urk. 2. Jänner 1604; OA Visitation 1617; LA Urk. Nr. 5307 a, v. 24. Aug. 1431, GöB.
- ³ OA Visitation 1727, 1756; TheuBl, II. S. 66, 74, 35; LA GöB, Sch. 372/584; Sch. 371/583.
- ⁴ OA GöB, Bistum A.
- ⁵ Pfarrechronik GöB: Memoiren Gröblers; bei Ggk S. 102 liegt eine Verwechslung mit der Stiftskirche vor.
- ⁶ LA GöB, Staatsarchiv Bau I.
- ⁷ TheuBl, II. S. 141; OA GöB, Bistum C.

Die zwei Lambertikirchen des Stiftes

- ¹ StUB I. n. 278; II. n. 268; Zeitschrift 1942, S. 25; nicht zu halten ist Ggk S. 123 u. a.: „daß uns in Schladnitz überhaupt keine Anhaltspunkte für einen Kirchenbau erhalten geblieben sind... und lediglich eine Bezeichnung ‚Kirchfeld‘ auf die Existenz einer früheren Kirche hinweisen soll.“
- ² E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, I. S. 133.
- ³ TheuBl, I. S. 145.
- ⁴ OA GöB, Visitation 1756.
- ⁵ P. Adalbert Krause, OSB, Andenken und Kult des hl. Ulrich... S. 29 f.

- ^{5a} Ggk S. 29: Der Verfasser der Geschichte des Stiftes GöB scheint auch nur eine Lambertikirche zu kennen, da die zwischen GöB und Leoben gelegene, die sich als ursprüngliches Georgheiligtum erweist, mit der vom Pfalzgrafen Aribo in Schladnitz errichteten identifiziert wird.
- ⁶ Zeitschrift 1954, Sbd. S. 10 f.
- ⁷ Das Original dürfte unter den 4 Faszikeln „unterschiedlicher Schriften“ aus 1300 sich befinden haben, die noch im Inventar 1779, Nr. 139—142, sich fanden, aber seither als verloren gelten (OA GöB, Inventar 1779).
- ⁸ Steierm. Geschichtsblätter, 5. Jg. (1884), S. 6; TheuBl gibt das Original nicht richtig wieder (I. S. 106).
- ⁹ Daher scheint sie auch unter dem Namen Oswaldikirche auf (Caesar IV/166; Muchar IV/287).
- ¹⁰ TheuBl, I. S. 124.
- ¹¹ OA Visitation 1617.
- ¹² Pfarrechronik.
- ¹³ LA GöB, Sch. 372/584.
- ¹⁴ Auch 1772 wurde die Kirche von Zimmerleuten neu gedeckt (LA GöB, Sch. Hauswirtschaftsrechnungen).
- ¹⁵ Staats- und Kirchengeschichte d. St. (1768), IV. S. 166.
- ¹⁶ LA Leoben, Sch. 174/973: videatur haec (vergebliche Übersetzung der Mur beim Kirchlein durch die Türken) in tabula Sacelli S. Lamberti sub via Gössensi patenter inscripta.
- ¹⁷ LA GöB, Sch. K. I.; Sch. 372/584; Sch. 371/583.
- ¹⁸ LA GöB, Bischof I; Pfarrechronik; TheuBl, II. S. 113; Ggk S. 104, unrichtig.
- ¹⁹ Ggk S. 124/5, beruft sich auf E. Piesch, die aber in Wirklichkeit schreibt: „Das uralte St.-Lamberti-Kirchlein wurde zerstört, d. h. der Turm wurde abgebrochen.“
- ²⁰ So Ggk S. 124.
- ²¹ TheuBl, II. S. 74 f. Gösser Urbar fol. 131.

Spital und Kirche St. Erhard

- ¹ Zeitschrift 1922, S. 48.
- ² Ggk S. 58, folgt Wichner, der irrtümlich innerhalb des Klosterbezirkes ein Spital annimmt.
- ³ OA GöB, Visitation 1756; Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 62, S. 80.
- ⁴ Lexikon für Theologie und Kirche (1934): St. Erhard.
- ⁵ Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 40.
- ⁶ Der erste Beitrag zur Baugeschichte der Erhardikirche stammt von der Verfasserin d. K.; die angegebene Orientierung ist jedoch um 90° im Gegensinne des Uhrzeigers zu verschieben. Der Irrtum entstand dadurch, daß die Verfasserin die Ostorientierung des Chores annahm, der jedoch ein Nordchor ist. St. Erhard wurde 1052 nicht kanonisiert, sondern exhumiert (S. 119 f).
- ⁷ TheuBl, I. S. 36; OA Visitation 1617.
- ⁸ TheuBl, I. S. 176, S. 185.
- ⁹ TheuBl, I. S. 110 f; OA Bistum C.
- ¹⁰ TheuBl, II. S. 80, S. 86; LA GöB, Sch. C IV; Sch. 371/583.
- ¹¹ TheuBl, I. S. 102; LA Urk. Nr. 746, v. 1256, Nr. 1030, v. 5. Dez. 1275, Nr. 1558, v. 24. Aug. 1298, Nr. 1563 a, v. 4. Okt. 1298 GöB, Nr. 1631 a, v. 3. Jän. 1302 GöB.
- ¹² LA Urk. Nr. 1867, v. 26. Febr. 1320, Nr. 6913 b, v. 30. Mai 1462, Nr. 2121, v. 27. Mai 1338 GöB; TheuBl, I. S. 185.
- ¹³ TheuBl, II. S. 64; LA GöB, Stiftsbeschreibung 1818 Nr. 69, Nr. 71.
- ¹⁴ LA GöB, Sch. 310/431.
- ¹⁵ LA Repertorium 1783/214.
- ¹⁶ LA GöB, Staatsarchiv I. 1—58.
- ¹⁷ Gemeindecarchiv GöB.
- ¹⁸ Pfarrechronik.
- ¹⁹ OA GöB, Pfarre: Visitationen.
- ²⁰ TheuBl, II. S. 121.

- ¹ LA Göß, Sch. Bischof I.
- ² Vgl. Aufsatz: Pfarrkirche St. Andreas; OA Göß, Bistum C; vgl. G GK S. 102.
- ³ LA Göß, Sch. Bischof I. Altarbild und -aufbau fallen also nicht in die Zeit 1791/93 (G GK S. 104, S. 89).
- ⁴ G GK S. 106.

Zum Gösser Paramentenbestand

- ¹ Theu ßl, II. S. 115; LA Göß, Sch. H.
- ² LA Göß, Sch. H; OA Göß, Bistum C.
- ³ LA Göß, Sch. H.
- ⁴ OA Göß, Bistum C.
- ⁵ OA Göß, Bistum C; Pfarrarchiv Göß.
- ⁶ LA Göß, Sch. H; die Verfasserin d. K. irrt demnach mit der Annahme, daß der reiche Bestand an „bestickten Meßkleidern“, die nahezu alle aus dem 18. Jahrhundert stammen, zum größten Teil Arbeiten der Nonnen von Göß sein dürften (S. 116). Selbst die Kasel, die reichgestickte Blütenranken trägt (Bild Nr. 206), ist kein ursprüngliches Gösserstück, denn das Wappen am unteren Rande paßt auf keine Gösser Äbtissin des 18. Jahrhunderts, wie S. 116 behauptet wird. Der Hut über dem Wappen ist ein sicheres Zeichen, daß es überhaupt kein solches einer Äbtissin sein kann. Es ist vielmehr das eines adeligen Jesuiten, dafür spricht das Namen-Jesu-Monogramm in demselben (Jos. Kraßler). Die Kasel kam also aus der Jesuitenkirche Leoben.
- ⁷ Aus Archiv und Chronik, 1948, S. 202 f; P. Sigm. Pusch, Chronologiae sacrae ducatus Styriae, I. (1715) pag. 218.



Anhang

Gandersheim und Göß

Harry Breslau, der Verfasser des Jahrbuches des Deutschen Reiches unter Konrad II., hat Gandersheim und Göß 1879 in Zusammenhang gebracht. Nach der Stelle der Lebensbeschreibung des Hildesheimer Bischofs Godehard: „*Illae vero aliae... (drei der fünf Stiftsfräulein) Mogontiam pervenerunt. Postquam autem secundum suae voluntatis sententiam convenerant, insimul ipsae quinque ibidem in cenobio virginum, cui soror archiepiscopi antistabat, ipso conducente, monachicum habitum, ut Deo placite (!) susceperant*“, sollte man, wie H. Breslau schreibt, zwar an Mainz denken.

Aber da von den drei Schwestern Erzbischof Aribos, Hiltburg, Wikburg und Kunegunde, welche das *Necrologium Seeonense* kennt, nur die letzte als *abbatissa* bezeichnet wird, da diese nachweisbar Äbtissin in Göß war, da ferner Wolphere (der Verfasser der *Vita*) weiter unten, wo er von den an sie (Kunegunde und fünf Kanonissen) geschickten Boten Godehards erzählt, diesen „*illo ubi commorabantur*“ gehen läßt, die Nennung von Mainz also vermeidet, so legt H. Breslau auf das obige „*ibidem*“ kein Gewicht und entscheidet sich für die Auffassung: „Es wird an das steyrische Göß zu denken sein!“

Otto Perst veröffentlichte im *Braunschweigischen Jahrbuch*, Jg. 1958, die Abhandlung „Gandersheim und Göß“. Darin sucht er die Auffassung H. Breslaus mit der Stelle aus der *Vita* zu widerlegen: „*quas (sc. moniales) vero item archiepiscopus reddendas promisit post biduum, quod et fecit*.“ Dies könne, meint Otto Perst, nur heißen: „Der Erzbischof versprach, die Kanonissen nach zwei Tagen zurückzugeben, was er auch tat.“ Äbtissin Sophia von Gandersheim hätte schon auf der Frankfurter Synode, die am 23. und 24. September 1027 stattfand, die Entlaufenen erhalten. Aribos Versprechen (und seine prompte Erfüllung!) wäre ja auch gänzlich undenkbar, wenn sich die Kanonissen viele hundert Kilometer entfernt in Göß befunden hätten, dagegen hätte es einen guten Sinn, wenn sie sich in einem Mainzer Stift aufhielten².

Indes, die zitierte Stelle läßt auch eine andere Übersetzungsmöglichkeit zu. O. Perst müßte man nur dann beipflichten, wenn „*post*

biduum“ bei „reddendas“ stünde; da es aber dem Zeitwort nachgestellt ist, scheint es eher zu „promisit“ zu gehören, so daß man auch übersetzen kann: Der Erzbischof versprach nach zwei Tagen, die Kanonissen zurückzugeben; d. h., er konnte sich erst am Ende der zweitägigen Synode zum Versprechen der Rückgabe entschließen. Wann diese tatsächlich erfolgte, ist damit nicht gesagt.

Bei dieser Übersetzungsversion bedarf es keiner „prompten Erfüllung“, die übrigens einem Reichskanzler in dieser ultimativen Form kaum zugemutet werden konnte. Hingegen zwingt die Übersetzungsversion von O. Perst, eine Lücke im Nekrologium anzunehmen, was aber nicht berechtigt sein dürfte in Anbetracht der Tatsache, daß es im Stift Seon, einer Gründung des Pfalzgrafen Aribo, des Vaters des Erzbischofs, abgefaßt wurde und im Original aus 1164 vorliegt, das wohl wieder auf ältere Vorlagen zurückgeht. Daher ist auch die von O. Perst angegebene Art der Lücke, daß eine Schwester Aribos im Nekrologium ganz fehlt, wohl unwahrscheinlich, ebenso auch, daß bei einer der noch genannten Schwestern die Bezeichnung als abbatisa versäumt ist. Letzteres ist unmöglich, denn beide waren verehelicht: Wikburg war die Gemahlin des Grafen Otwin von Sonnenburg und Hiltburg wohl die Ehefrau Udalschalks, Grafen im Lurngau-Kärnten, oder nach C. Plank Gemahlin Arnolds I. von Lambach³.

Da demnach die von O. Perst verwendete Stelle der Vita keine eindeutige Übersetzung zuläßt, ist sie auch nicht beweiskräftig, um als Stütze für die Auffassung „ibidem-Mainz“ gelten zu können. Da aber andererseits das Kloster der Schwester Aribos nur Göß war, darf man weiterhin dem Gewährsmann H. Breslau folgen, der, wie selbst O. Perst zugibt, „Gründe von Gewicht“ vorbringt, und der Auffassung huldigen: Aribo brachte die Stiftsfräulein nach Göß! Dann aber dürften auch die 1954 gezogenen Folgerungen für die Beziehung zwischen Göß und Gandersheim zu Recht bestehen.

Die Stiftsfräulein aus Gandersheim wurden der Äbtissin Kungunde zur Erziehung und Bildung anvertraut. Unter ihnen befanden sich Sophie und Ida, Töchter des Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen und Mathilde, der Schwester Ottos III. Daraus ersieht man, daß Göß als Pflanzstätte edler Frauenbildung nicht bloß beim Adel Karantaniens, sondern weit darüber hinaus beim höchsten Adel im besten Ruf und mit Gandersheim, wo einst die Kanonissin Roswitha, die erste deutsche Dichterin, als Lehrerin wirkte, auf gleich hoher Bildungsstufe stand⁴.

Als die Kanonissin Ida 1031 Äbtissin von Gandersheim wurde, wird sie sicherlich ihre Verbindung mit dem hochadeligen Stift Göß, wo sie fünf Jahre zuvor den Schleier genommen hatte, aufrechterhalten haben.

Unter solchen Umständen ist man meines Erachtens doch berechtigt, von einer innigen Beziehung zwischen Göß und Gandersheim in der Blütezeit der Kanonissenstifte sprechen zu dürfen⁵.

Gösser Bier im Mittelalter und unter Max Kober

Im Jahre 1860 erwarb der Grazer Bürger Max Kober Kellereien des 1782 aufgehobenen Stiftes Göß als Grundstück für die auf diesem Gelände zu errichtende Brauerei. Das Kobersche Produkt war jedoch nicht das erste Gösser Bier, denn bereits im Mittelalter wurde im Stift und außerhalb desselben, im Burgfried Göß, Bier gebraut.

Ursprünglich gehörte das Bierbrauen zu jeder größeren Hauswirtschaft, sowohl auf dem flachen Lande wie in den Städten. Bier war besonders im Gebirgsland, wo es keinen stärkeren Weinbau gab, das Volksgetränk; der Obstmost wurde erst seit Maria Theresia ein verbreitetes Getränk¹.

Daher ist die Biererzeugung im Stift Göß für seinen eigenen großen Bedarf ohne weiteres für das Mittelalter anzunehmen. Die Notwendigkeit hiezu bestand ganz besonders im 11. und 12. Jahrhundert, als das Stift nur einen einzigen Weinbezug von 30 Startin aus dem Zehent und Bergrecht in Seiersberg bei Graz besaß, das seit der Gründung dem Stift gehörte². Folglich konnte der Haustrunk für das zahlreiche Hauspersonal nur Bier gewesen sein.

Ein urkundlicher Beleg für das Stiftsbier im Mittelalter findet sich im Gösser Urbar des Jahres 1459/62: Gösser Untertanen in Kärnten und Steiermark zinsten Hopfen und Malz, boten also alle Voraussetzung für das Bierbrauen.

Hopfen: Oberstadelhof westlich Knittelfeld, das Eppensteinische Lehen Wolfrigils aus 1103, kam vermutlich nach dem Aussterben der Eppensteiner 1122 an Göß, 1230 wird es als „Stalhoven“ in der Besitzbestätigung und 1261 in einer Urkunde genannt; 4 Huben dienten zusammen 20 Gorz oder 24 Pfennige (♁), 1 Gut 10 Gorz oder 12 ♁. 1 Eimer Hopfen entsprach 6 ♁³.

In Kumpitz (Kuntuz) bei Fohnsdorf hatte das Stift schon 1148 Besitz, der vermutlich auch von den Eppensteinern her stammt. Hier gediehen Wein und Hopfen. 2¹/₂ Huben hatten unter ihren Abgaben an die Grundherrschaft 2¹/₂ Eimer Hopfen oder 15 ♁ zu leisten⁴.

In Adendorf (Erndorf) nördlich Neumarkt i. St. (Arpindorf = Dorf eines Aribo, aus zirka 1066) zinst ein Hof für einen ehemaligen Hopfgarten 1 Pfund ♁⁵.

Das Hauptgebiet der Hopfenabgabe war Kärnten, wo dem Stift schon bei seiner Gründung im Jahre 1000 von den Verwandten der

Gründerfamilie Aribo-Adula ein beachtlicher Besitz um St. Veit/Glan übergeben worden war⁶. Jede Hube diente 1459/62 statt Hopfen 6 ♂: in Lebmach 1, in Mühlbach (Mulwach) 4¹/₂, in Waggendorf 5, in Pfluggern 4, in Grassendorf 2¹/₂, in Winklern 1, in Lanzendorf 2. Auch „Hopfen holcz“, wohl Hopfenstangen, dienten folgende Orte: Straßnig 3, Sörg (Sörich) 6; auch dieser Dienst war mit Geld abgelöst⁷.

Malzhafer lieferten die näheren Untertanen aus Obersteiermark; Amt Kumpitz: 1 Hube 15 Eimer oder 3 Schaff, 1¹/₂ Huben 22¹/₂ Eimer oder 5 Schaff. Amt Stadelhof: 4 Huben und 1 Gut je 6 Gorzel 8 Schaff⁸.

Malzhafer entrichteten ferner die Stiftsholden aus den Ämtern um Leoben und Bruck/M., die aus der Gründungszeit und aus Schenkungen von 1023 und 1187 stammten: Steg (1023) 2 Huben je 4 Schaff und 2 Huben je 7 Schaff; Schörgendorf (1023) 6 Huben je 7 Schaff; Arndorf (Erndorf) (1023) 7 Huben je 64 Gorzel oder 5 Schaff, auch je 8 Gorzel Gerste; Waltendorf und Leitendorf bei Leoben (1000) je 1 Hube 7 Schaff bzw. 6 Schaff 1 Viertel; Köllach (Khodich in Prelepper Amt, 1187) bei Bruck 5 Huben je 23 Gorzel Hafer und 2 Huben außerdem noch 2 Gorzel Gerste⁹.

Die Stiftsholden lieferten insgesamt 170 Schaff und 145 Gorzel Malzhafer ab. Rechnet man nach R. Baravalle das Gorzel zu 21 Liter und das Schaff (Arndorf: 64 Gorzel = 5 Schaff) zu 12.80 Gorzel, so ergibt sich eine Menge von 33.520 Liter. Daraus konnten ungefähr 670 Hektoliter Bier gebraut werden. Dieses Quantum von täglich 180 Liter Bier wurde wohl nur im 11. und 12. Jahrhundert erzeugt, als das Stift bekanntlich bloß einen Weingarten besaß. Bei einem angenommenen Hausgesinde von 150 Personen kam 1.20 Liter auf eine Person. Um 1459/62, als das Stift, wie wir unten sehen werden, bereits genügend Wein erntete, wurde das unter dem Titel Malzhafer bisher abgelieferte Getreide sicherlich größtenteils nicht mehr verbraut oder das Bier beim Hofwirt des Stiftes im Burgfried Göß ausgeschenkt. Verdankt das Gösser Bier von heute seine hervorragende Qualität dem Stiftswasser, so erzeugte sicherlich auch schon das Stift einen bekömmlichen Tropfen.

Es war, nach dem abgelieferten Malzhafer zu schließen, der Hauptsache nach Haferbier, wie es noch heutzutage in Skandinavien in großen Mengen erzeugt wird; selbst die im Jahre 1347 der Leobner und Brucker Bürgerschaft bewilligten zwei bzw. drei Brauereien mußten Hafer verarbeiten¹⁰. Nach der Art seiner Erzeugung war es das sogenannte Steinbier, das nicht im Braukessel über dem Feuer gekocht, sondern durch glühende Steine, die man mit großen Steinzangen in den Maischbottich warf, erhitzt und zum Sieden gebracht wurde.

Eine aus dem Jahre 1830 aus Kärnten stammende Beschreibung der Steinbiererzeugung besagt: „Es wurde eine auf 10 Eimer bemessene Bottung mit 2 Armen voll Wacholder-Graß (Zweige) belegt, dann soviel Wasser daraufgegeben, daß das Grassig ganz bedeckt war. Sodann folgte eine Reihe glühender Steine, auf die 10 Pfund Hopfen regelmäßig eingelegt und angeglichen wurden. Dann wurde die Bottung mit Decken und Kotzen sorgfältig zugedeckt, so daß weder Hitze noch Dunst entweichen konnte, damit sich der Hopfen ganz auflöse. Der Hopfen sog das ganze Wasser ein. Sodann kamen auf den Hopfen 2 Vierlinge Malz, aus 2 Drittel Hafer und 1 Drittel Weizen bestehend, was alles mit-sammen dunsten mußte. War es hinlänglich aufgedunstet, so wurde Wasser gegeben und zugleich das Maischen begonnen. Während des Maischens wurde das noch hiezu nötige Malz, aus 3 Vierlingen bestehend, nach und nach in die Bottung geschüttet und diese voll mit Wasser gefüllt, während welcher Zeit immerfort gemischt wurde. Dann versenkte man glühende Steine in die Bottung, um das Kochen zu befördern. Kochte die Maische bereits ¹/₂ Stunde, so ließ man das Bier ab, das anfangs ganz trübe war und so lange in die Bottung zurückgeschüttet wurde, bis es rein abließ. Das reine Bier kam in eine separierte Bottung, in welche eine Maß Germ getan wurde und in der das Bier auskühlen mußte. Dann wurde es in Fässer gefüllt und war nach 3 Tagen trinkbar¹¹.“

Das Steinbier, das noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die einzige in Kärnten erzeugte Biersorte war, wird ab und zu als „alkärtnerisches Gebräu“ und „slawisches Nationalgetränk“ bezeichnet. Indes, es ist auch für das deutsche Stift Ossiach bezeugt. Auch das steirische Bier im Mittelalter, das 1160 für drei Tavernen in Katsch bei Murau, 1160 für Trofaiach, 1275 für die Seckauer Taverne in Feistritz bei Prank, um 1200 für das Ennstal und um 1300 für Admont belegt ist, kann wegen des einfachen Apparates, den man damals zur Herstellung nur zur Verfügung hatte, bloß Steinbier gewesen sein. Da Erzeugung und Verbrauch des Steinbieres auch für die Umgebung von St. Veit/Glan, wo die Gösser Ämter lagen, nachweisbar ist, dürfte vielleicht diese Hausindustrie von hier nach Göß gekommen sein¹².

Der Hopfendienst war in Kärnten und in Kumpitz-Stadelhofen bereits 1459/62 mit Geld abgelöst, vermutlich wegen der weiten Zulieferung nach Göß. Das Stift bezog ihn wohl aus der näheren Umgebung; für Trofaiach ist der Hopfen 1160 bezeugt; auch auf dem Veitsberg bei Leoben gab es 1187 Weingärten und im unterhalb liegenden Judendorf ist noch im Kataster von 1825 ein Weingarten beim vlg. Mellmayrhof

eingetragen; daher dürfte auf der Sonnseite der Umgebung Leobens Hopfenbau möglich gewesen sein¹³.

Da der Malzhafer noch 1459/62 von den Bauern der Umgebung Leoben-Bruck abgeliefert wurde, war damals das Bierbrauen im Stift noch üblich. Das Steinbier wurde jedoch vom Ende des 12. Jahrhunderts an allmählich durch Wein verdrängt.

Als die Hochfreie Otilie von Gutenberg (zirka 1203 bis 1231) in Göß als Äbtissin regierte, schenkte ihre Mutter, die Edle Matrone Elisabeth v. G., die als Witwe im Stift lebte, starb und beigesetzt wurde, dem Stift ihrer Tochter, wohl als Erbanteil derselben, im Jahre 1187 ausgedehnte Weingärten auf dem Veitsberg bei Leoben, in Romatschachen bei Pischelsdorf und in Hettmannsdorf in Niederösterreich.

Im Stift war es bisher üblich, daß die Chorfrauen zweimal in der Woche bei Tisch Wein erhielten. Da fanden sich nun ungenannte Wohlthäter, welche 18 Mark Pfennige in landläufiger Münze der Äbtissin Kunegunde überreichten, mit der Bestimmung, die Weinpräbende zu bessern. Die Äbtissin beurkundete am 26. September 1263, sie habe das Geld zur Vermehrung und besserer Kultur der stiftischen Weingärten verwendet und es solle von nun an an drei Wochentagen Wein aufgetischt werden. Nach 1355 wurde je ein Weingarten in Stübing, nach 1428 in Algersdorf bei Graz, nach 1463 in Luttenberg, nach 1505 in „Peundt“ und ein zweiter in Luttenberg gekauft; der in Stübing wurde, weil er ein „saurer Gebräu“ war, unter Äbtissin Margareta von Khünburg (1611 bis 1640) verkauft¹⁴.

Die Folge dieses ausgedehnten Weingartenerwerbes war, daß das gesamte Stiftspersonal — 1544 waren es mindestens 150 Personen — mit Weintrunk versorgt werden konnte, wobei um 1544 70 Startin an Wein aufgingen: Konvent 6 Fässer, Adelskinder 4, Beamte 7, Dienstboten und Handwerker 10, Gäste 4. Bei Mißernten an Wein mußte Bier für die Beamten gekauft werden; in der nahen Vergangenheit vor 1544 und unter der Äbtissin Florentina Putterer (1576 bis 1602) geschah es, daß für Bier viermal bzw. einmal jährlich 100 Taler ausgegeben wurden¹⁵. Die Stilllegung der Stiftsbrauerei ist demnach für die Zeit 1459/62 bis 1544 anzunehmen.

So begann also schon vor 960 Jahren der nahrhafte Tropfen des Gösser Stiftsbieres in den tiefen Kellereien zu fließen; ihm folgte der Traubensaft aus stiftischen Weingärten in Steiermark und Niederösterreich, der mit der Aufhebung des Stiftes 1782 versiegte; seit 100 Jahren fließt nun wieder der Tropfen des Gösser Bieres, diesmal aber als köstlicher Gerstensaft!

Während das Stift nur für seinen Hausbedarf und vermutlich auch

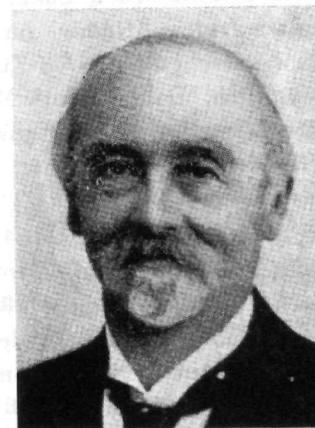
für seine Hoftafern im Burgfried Göß (Bp. 116) braute, schenkte draußen im Ort oder Burgfried Göß vor 1459/62 ein Bräuer sein Bier aus. Im Urbar heißt es diesbezüglich: „Item Leittner Oder Hans Prechler dint von 1 hofstat genant der Pirprewerinhaus So weylent der Newmaister Inn hett 21 s tagwerch alls von alter¹⁶.“

Der Ausdruck Hofstatt könnte zur Annahme verleiten, es handle sich um ein kleines Anwesen, das keine Braustatt beherbergen könnte. Doch auch die Brauerei von Weißkirchen, wo die Anwesen der Bürger Hofstätten hießen, war z. B. auch nur eine solche. Übrigens stand das Brauhaus im Burgfried zu Göß unter den im Urbar angeführten Hofstätten mit seinem Zins an zweiter Stelle, war also ein größeres Anwesen. Es lag nach der Reihung im Urbar in der Nähe des Gößbaches und ist vielleicht identisch mit dem sogenannten Tullergut (Bp. 35), das seit 1762 die Taferngerechtsame besitzt, 1794/95 mit dem Material der abgebrochenen Pfarrkirche St. Andreas ausgebaut wurde und sich in jüngster Zeit den Namen „Stiftstafern“ beilegte¹⁷.

In den Jahren 1459/62 scheint nach der Witwe des Bräuers bereits der dritte Inhaber des Hauses auf, aber nicht unter dem Beinamen Bierbräuer. Demnach war schon im 14. Jahrhundert die Brautätigkeit eingestellt. Vermutlich konnte sich das Gösser Burgfriedsbier gegenüber der starken Konkurrenz der zwei seit 1347 bewilligten Leobner Brauereien nicht durchsetzen.

Auffallenderweise vermehrte sich ihre Zahl nicht bis zum 18. Jahrhundert — die Braustätten lagen damals in der heutigen Homanngasse —, obwohl Kaiser Karl VI. im Jahre 1720 Leoben zum Sitz der Brauereizunft von Obersteiermark erhoben hatte¹⁸. Der Schwerpunkt des Brauwesens im Raume Leoben verlagerte sich jedoch in die 1860 gegründete Brauerei Göß.

Max Kober, geb. am 3. Jänner 1832 in St. Leonhard-Graz, Braumeister der Brauerei des Erzherzogs Friedrich zu Seibusch in Galizien, besichtigte im Frühjahr 1860 das sogenannte Holzhofgebäude in der Südwestecke des ehemaligen Stiftes Göß und sprach den Wunsch aus, es zur Errichtung einer Brauerei von der Radmeister Communität (= RC.), der damaligen Inhaberin der Domäne Göß, in Pacht nehmen zu wollen. Laut Vertrag vom 2. April 1860 wurden der Holzhof samt Nebengebäuden und einigen Grundparzellen (Holzplatz vor der Zimmerhütte, Krautkessel-



Max Kober (1832—1911)

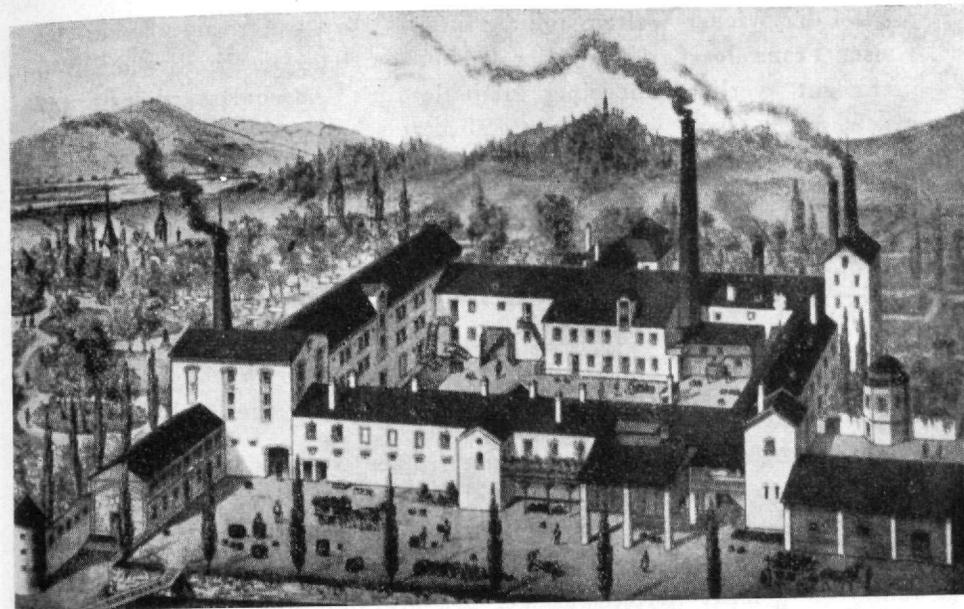
platz, Turmgarten, Holzplatz zwischen Getreidekasten und Bretterhütte, Krautgarten) um 15.000 fl. von Max Kober käuflich erworben und der an Stelle des 1828/1831 abgetragenen Konvents vom Rentmeister Pengg angelegte englische Park gepachtet. Das Kuwassegbild, Stift Göß zirka 1850, zeigte rechts im Vordergrund die Holzhofbaulichkeiten (siehe Titelbild). Außerdem pachtete Kober am 19. Juli 1860 die obere Meierhofwiese in Prettach (Grdp. 530) und den innerhalb derselben angelegten Teich (Grdp. 531). Hier befand sich beim angrenzenden Spitalswald ein Wasserfang, von dem schon zur Stiftszeit durch Brunnenrohre Wasser in den Laufbrunnen des Kuchlhofes neben dem Holzhof geleitet wurde, in dem der 1709 gegrabene Pumpbrunnen sehr gutes Wasser gab. Dieser Brunnen lieferte das Wasser zum ersten Gösser Bier M. Kobers.

Unter der Zimmer- und Binderhütte des Holzhofes liegt das unter Äbtissin Maria Mechtildis Gräfin Berchtold (1706 bis 1737) errichtete Kellergebäu: der 1729 um 1617 fl. 19 kr gebaute, unter der heutigen alten Mälzerei befindlichen Zimmerhütten- oder Radkersburger (Einlagerung des Radkersburger Weines!)-Keller und der 1730 um 2400 fl. 27 kr 2 s errichtete, um elf Klafter längere sogenannte Lange Keller unter der heutigen alten Kanzlei.

Diese Kellerräume, die damals der Leobner Brauer Kindler und der Waasner Gastwirt Fischerauer um jährlich 14 fl. 70 kr bzw. um 26 fl. 25 kr in Pacht hatten, erwarb Kober als besonders günstige Voraussetzung einer Brauerei und begann, obwohl der Gösser Gemeinderat seinem Projekt ablehnend gegenüberstand, noch 1860 mit dem Brauhausbau, denn das Kommissionsprotokoll desselben datiert vom 22. Juni dieses Jahres.

Das erste Gösser Bier konnte Kober seinen Gästen in Göß in keinem geschlossenen Lokal kredenzen, sondern mußte es drei Jahre lang unter freiem Himmel im oben erwähnten Park bei Tischen und Bänken ausschenken. Der Zugang zu demselben durch das Stift war umständlich. Daher schuf M. Kober noch im Herbst 1860 eine Zufahrt für Gäste, die mit Equipagen angefahren kamen, von der heutigen Hirschgrabenstraße aus.

An deren Stelle zog sich einst der unter Äbtissin Barbara von Spangstein (1523 bis 1543) um das Stift angelegte Schanzgraben hin; später diente er als Zwinger für Hirsche. Als der Leobner Maurermeister Jakob Aigner 1828/1831 verschiedene Stiftsgebäude abreißen und Kober das Stöckl der Äbtissin und den Rest der Hofkuchl 1860 vertragsgemäß abtragen mußte — diese Baulichkeiten hatten während der Staatsherrschaft Göß zehn Jahre lang als Militärkaserne gedient und waren baufällig geworden —, wurde mit dem Schutt der Hirsch-



Die Brauerei Göß im Jahre 1878

graben ausgefüllt und so die Straße geschaffen, von der nur ein schmales „Maurertörl“ in den Park führte. Die Erweiterung desselben zum heutige Einfahrtstor des Parks beim Trakt VI bewilligte die RC. am 21. Oktober 1860, obwohl die Verwaltung der Domäne Göß nicht gerade der Meinung war, daß der Andrang der hohen Herrschaften mit Equipagen gar so groß sein werde, aber sie glaubte doch zu dieser Umstellung anraten zu müssen, da dadurch dem Park kein Schaden zugefügt würde und bei einer etwaigen Feuersbrunst es sogar wünschenswert wäre, auch von dieser Seite her in das Stiftsgebäude eindringen zu können.

Mit Bewilligung der RC. vom 23. Mai 1863 durfte Kober zum Schutz des P. T. Publikums vor Regen im Park endlich ein „Sommer-Salett!“ aufstellen! Erst 1871, elf Jahre nach der Brauereigründung, war es ihm gegönnt, im Trakt VI, dem Rest des unteren Konvents, ebenerdig eine Restauration zum ganzjährigen Bierausschank einzurichten. Übrigens diente hier schon seit 1786 ein Raum als Gasthaus und Krämerei, daher damals die Bezeichnung Traiteur- oder Gasthausstrakt. Der Braumeister selbst bewohnte das alte Rentmeisterstöckl im äußeren Stiftshof (Trakt VII), das ihm durch Pachtvertrag vom 12. Mai 1862 überlassen wurde, nachdem die RC. ein Ersuchen der evangelischen Glaubensgenossen Leobens und Umgebung, dasselbe für Andachtsübungen zu mieten, am 25. April d. J. abgelehnt hatte¹⁹.

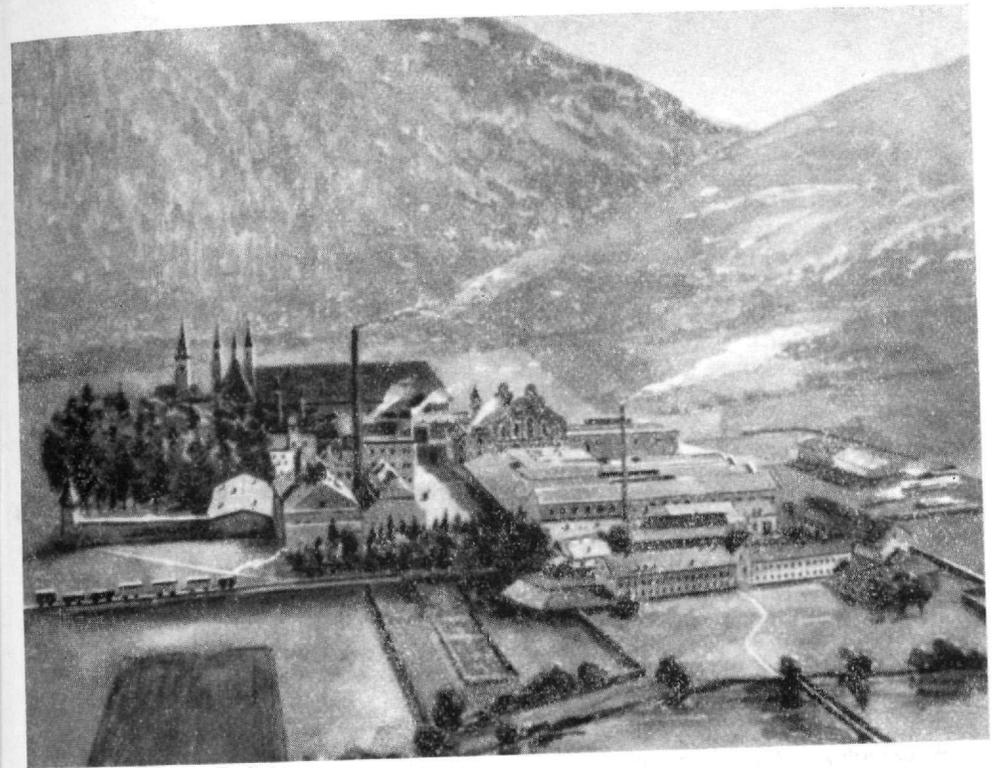
Bei der Wiener Weltausstellung im Mai 1873 wurde Max Kober vom Kaiser Franz Josef, der bei der Kostprobe dem Gösser Bier die Note „sehr gut“ verlieh, mit einer Medaille für Wirtschaftsverdienste ausgezeichnet²⁰. Zuvor war Kobers Fabrikat schon auf den Ausstellungen von Graz 1870 und Pettau 1871 prämiert worden²¹. Auf einer derselben erhielt Kober eine Denkmünze von der Steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft. War die erstjährige Erzeugung ein Quantum von 4000 „Eimer“, so belief sie sich 1875 schon auf 40.000²². So konnte Kober trotz Schwierigkeiten von seiten der Gemeinde und trotz abwartender Haltung der RC. sein Unternehmen zu ungeahntem Aufstieg und Erfolg führen. Eine gute Übersicht über die damalige Brauereianlage und den Park mit den Tischen bietet das Brauereibild von 1878.

Nach 32 Jahren der Führung der Gösser Brauerei voll zäher Kraft und eisernem Fleiß durch Max Kober war sie mit 70.000 Hektoliter die drittgrößte Braustätte der Steiermark. Das Desinteresse an der Übernahme der Brauerei durch den einzigen Sohn, der wohl das Brauereihandwerk gelernt hatte, war der Hauptgrund, daß Max und Maria Kober beschlossen, ihr Unternehmen am 28. Jänner 1893 in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln²³.

Trotz der Folgen zweier Weltkriege konnte sich seither das Gösser Bier dank seiner hervorragenden Qualität unter den steirisch-heimatlichen Farben Weiß-Grün auf den Etiketten zu der bekanntesten Marke Österreichs emporschwingen. Daher konnte die Gösser Brauerei 1960 als Jubilarin den Schritt in das zweite Jahrhundert ihres Bestandes mit Zuversicht tun.

Anschließend seien zwei der Verdienste Kobers für die Gemeinde Göß, die anfänglich die Gründung ablehnte, hervorgehoben.

Bei der Aufhebung des Stiftes 1782 wurden sofort 52 „verbrodete“ Personen des meierschäftlichen Dienstes entlassen. Die ergiebigste Erwerbsquelle für den Ort war versiegt, und die Burgfriedsgemeinde war so vieler Vorteile beraubt, daß sie sich in einem Majestätsgesuch 1783 „eine fast hausarme, verdienstlose, von dem Landstraßenerwerb entlegene, unbemittelte Gemeinde“ bezeichnete²⁴. Durch Stilllegung des Gösser Eisen- und Sensenschmiedehammers beim heutigen Thalhof 1857 bis 1870, der noch 1851 unter Anton Vital bei einem Stand von 24 Arbeitern der viertgrößte des Landes war, verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage noch mehr. Erst mit Max Kober zog wieder Verdienstmöglichkeit für die Gösser ein; waren 1875 zirka „50 Personen und eine Dampfmaschine in der Fabrik tätig“, so sind es derzeit zirka 700.



Das Brauereigelände um 1930

Ein bleibendes Denkmal seiner sozialen Gesinnung hinterließ Kober im Neubau des Spitals St. Erhard oberhalb Göß. Eine Gedenktafel daselbst kündigt davon: „Zum ewigen Gedächtnis und dankbarer Erinnerung an Herrn Max und Maria Kober, Brauereibesitzer in Göß, welche dieses Haus auf eigene Kosten erbauten, zur Unterbringung der Gösser Ortsarmen gewidmet! Laut Stiftsbrief vom 18. März 1891.“

So ließ Max Kober durch seine Gründung nicht bloß das mittelalterliche Stiftsbräu in besserer Qualität wieder aufquellen und dadurch den arbeitenden Gössern Verdienst und Brot zukommen; er sorgte auch für arbeitsunfähige, arme Gemeindegensassen. Max und Maria Kober ruhen im Schatten der Spitalskirche St. Erhard.

ANMERKUNGEN

Gandersheim und Göß

- ¹ Jahrbuch des Dt. Reiches unter Konrad II. Bd. I. S. 194.
- ² Braunschweigisches Jahrbuch, a. a. O. S. 45 ff.
- ³ Wie Anm. 2. Zeitschrift 1957, S. 84 f; MG II. S. 217; Nach C. Plank, Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten, Abschnitt: Die Traisner und ihre Versippung (ungedruckt).
- ⁴ Wenn es in den Aufhebungsakten einmal heißt, in Göß sei keine Bibliothek vorhanden, so ist dies sicherlich eine Übertreibung, wie H. Appelt mit Recht sagt, denn wenn auch in der Chronik zufällig keine Bibliothek erwähnt wird, so bestand doch das Amt einer Bibliothekmeisterin; 1727 fungierte als solche Gertrud Maschwanderin (GCK S. 41; OA Göß, Visitation 1727).
- ⁵ Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 50, S. 70.

Gösser Bier im Mittelalter und unter Max Kober

- ¹ Blätter für Heimatkunde 1939, S. 69 ff; Franz Pichler, Festschrift: 500 Jahre Murauer Braugewerbe, S. 13.
- ² LA Göß, Sch. 5. Heft 16; Visitation 1544, S. 52.
- ³ StUB I. n. 94; II. n. 167; LA Urk. Nr. 790, v. 31. März 1261; Urbar, fol. 146.
- ⁴ StUB I. n. 278, LA Urk. Nr. 6282, v. 24. Febr. 1451, Göß; Urbar, fol. 146.
- ⁵ StUB I. n. 68; Urbar, fol. 151.
- ⁶ StUB I. n. 23, n. 24, n. 28; Herwig Ebner, Göß, S. 9 ff (Dissertation Graz).
- ⁷ Urbar, fol. 155 f, 162 f, 164 f, 165, 166, 166'; Hopfenholz: fol. 162, 163 f.
- ⁸ Urbar, fol. 146, 146 a.
- ⁹ Urbar, fol. 24 f, 25 f, 27 f, 31', 35', 104, 105, 104'.
- ¹⁰ LA Urk. Nr. 2332 d, Nr. 2332 c, v. 15. Sept. 1347.
- ¹¹ Carinthia, 1933, S. 212.
- ¹² Carinthia, 1905, S. 10 ff; Blätter für Heimatkunde, 1939, S. 69 ff; Franz Pichler, Das Steinbierbrauen in der Steiermark, Zeitschrift 1962, I. Teil, S. 155 ff.
- ¹³ Blätter für Heimatkunde, 1939, S. 71; StUB I. n. 129, S. 199. Hopfgarten gab es: in der Kl. Sölk, in Lind b. Neumarkt, eine Alm in der Kurzen Teichen bei Kalwang, bei Aussee, in Schattenberg, KG Ingering b. Kn.; bei Weißkirchen.
- ¹⁴ StUB I. n. 689, II. n. 129; Zeitschrift 1954, Sbd. I. S. 18; LA Urk. Nr. 821, v. 26. September 1263, Göß; Steir. Geschichtsblätter, 5. Jg. (1884), S. 14, 17, 24.
- ¹⁵ LA Göß, Sch. 5. Heft 16; Visitation 1544. S. 12, S. 57 ff.
- ¹⁶ Urbar, fol. 134.
- ¹⁷ Reiner Puschnig, Weißkirchen, S. 119 f; LA Urk. 28. Jän. 1762; Pfarrchronik: Memoiren Th. Gröbblers.
- ¹⁸ LA Leoben, Sch. 152; Maja Loehr, Leoben, S. 76, S. 193 f.
- ¹⁹ LA Göß, Radm. Kommunitätsarchiv, Fasz. 185/420/421; Fasz. 184/417, Pachtverträge, Nr. 31, 101, 112; Obersteir. Volkszeitung (Leoben), v. 2. Nov. 1960: Doktor M. Mallinger, Die Gösser wollten kein Bier; Theußl, II. S. 64; LA Göß, Radm.-K., Sch. 367/567; 185/420—421.
- ²⁰ Familientradition Kober-Martinak.
- ²¹ J. Janisch, Lexikon v. St., I. S. 340.
- ²² Ebd.
- ²³ Dr. Alfred Weitzendorf, Festschrift: Göß 1960/XI; Korrektur auf Grund persönlicher Erkundigung durch Direktor Dr. A. Weitzendorf bei Dr. Franz Pörnbacher (Graz).
- ²⁴ LA ad. R. u. K. 204. B. I. März 439: 3. Jän.